

111. Sitzung

am Dienstag, dem 11. März 2003, 15.00 Uhr,
in München

Geschäftliches 8145

Nachruf auf den früheren Landtagsvizepräsidenten **Volkmar Gabert** 8145

Geburtstagswünsche für die Abgeordneten **Dr. Martin Runge, Konrad Kobler** und **Wolfgang Hoderlein** 8145

Aktuelle Stunde gemäß § 75 GeschO auf Antrag der Fraktion der SPD

„Was ist los im öffentlichen Dienst in Bayern; die Hausaufgaben nicht erledigt?“

hierzu:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Christine Stahl, Dr. Dürr, Sprinkart u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wegfall der Beihilfezahlungen für privat versicherte Angestellte im öffentlichen Dienst rückgängig machen (Drs. 14/11820)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Franzke, Naaß u. a. u. Frakt. (SPD)

Rücknahme der Beihilfekürzung bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (Drs. 14/11829)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Prof. Dr. Eykmann, Ach u. a. u. Frakt. (CSU)

Beihilfe für Angestellte im öffentlichen Dienst – Härtefallregelung schaffen (Drs. 14/11830)

- Frau Naaß (SPD) 8146
- Prof. Dr. Eykmann (CSU) 8147
- Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 8149
- Wörner (SPD) 8151, 8160
- Ach (CSU) 8152
- Strasser (SPD) 8153
- Sackmann (CSU) 8154
- Odenbach (SPD) 8154

- Meyer (CSU) 8156
- Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser 8156
- Franzke (SPD) 8158
- Prof. Dr. Waschler (CSU) 8159

Verweisung der Dringlichkeitsanträge in den Ausschuss 8161

Antrag der Staatsregierung

Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2000 (Drs. 14/8080)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 14/11752)

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Maget, Hartmann, Strasser u. a. u. Frakt. (SPD)

zur Beschlussempfehlung 14/11752 des Haushaltsausschusses (Drs. 14/11818)

und

Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofes

auf **Entlastung aufgrund des Beitrags zur Haushaltsrechnung 2000 für den Einzelplan 11** (Drs. 14/8450)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 14/11583)

- Hartmann (SPD) 8162
- Dr. Bernhard (CSU) 8164
- Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 8166

Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 14/11818 8168

Namentliche Abstimmung zur Nummer 1 der Beschlussempfehlung 14/11752 des Haushaltsausschusses zum Antrag der Staatsregierung 14/8080 (s. a. Anlage 1) 8168, 8169, 8181

Beschluss zur Nummer 2 der Beschlussempfehlung 14/11752 des Haushaltsausschusses zum Antrag der Staatsregierung 14/18080 8168, 8169

Beschluss zum Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofes 14/8450 8169

Gesetzentwurf der Abg. Glück, Welnhofer, Herrmann (CSU);
Maget, Güller, Schmitt-Bussinger u. a. (SPD);
Christine Stahl, Dr. Dürr, Elisabeth Köhler u. a. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

über die Unterrichtung des Landtags durch die Staatsregierung (Drs. 14/11731)

– Erste Lesung –

Welnhofer (CSU) 8169
Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . 8170
Dr. Hahnzog (SPD) 8170

Verweisung in den Verfassungsausschuss 8171

Gesetzentwurf der Abg. Maget, Schindler, Hoderlein u. a. u. Frakt. (SPD)

zur **Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes** (Drs. 14/11574)

– Erste Lesung –

Schindler (SPD) 8171
Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 8172
Ettengruber (CSU) 8172

Verweisung in den Innenausschuss 8173

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur **Änderung des Bayerischen Eisenbahn- und Bergbahngesetzes sowie zur Änderung anderer Rechtsvorschriften** (Drs. 14/11732)

– Erste Lesung –

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 8173

Gesetzentwurf der Staatsregierung

über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärndienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (GVEVLG) (Drs. 14/11831)

– Erste Lesung –

Staatsminister Sinner 8173
Geiger (SPD) 8174
Frau Schopper (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 8175
Kobler (CSU) 8176

Verweisung in den Sozialausschuss 8176

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 63 Abs. 6 der GeschO **nicht einzeln beraten werden** (s. a. Anlage 2)

Beschluss 8176, 8177, 8183

Antrag der Abg. Dr. Dürr, Münzel, Paulig u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verbesserung der Entenmast I (Drs. 14/10789)

Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 14/11558)

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 8177
Frau Berg (SPD) 8178
Rubenbauer (CSU) 8179
Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 8179

Beschluss 8180

Schluss der Sitzung 8180

(Beginn: 15.10 Uhr)

Präsident Böhm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 111. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, eines ehemaligen Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Heute Vormittag hätten wir gerne den 80. Geburtstag des früheren Landtagsvizepräsidenten Volkmar Gabert gefeiert. Doch Volkmar Gabert ist am 19. Februar nach langer, schwerer Krankheit verstorben. Wir haben diese Nachricht mit tiefer Trauer aufgenommen.

Volkmar Gabert gehörte dem Bayerischen Landtag von 1950 bis 1978 an. Bei seinem Eintritt in den Landtag war er damals mit 27 Jahren der jüngste Parlamentarier Bayerns. Er vertrat den Wahlkreis Oberbayern. Von der 5. bis zur 8. Legislaturperiode stand er als Vorsitzender an der Spitze der Fraktion der SPD und war Mitglied des Ältestenrates. Von 1976 bis 1978 hatte er das Amt des Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags inne. Er übte es mit der ihm eigenen Souveränität und Gelassenheit aus.

Als gebürtiger Sudetendeutscher und als Gegner der Nationalsozialisten musste er in seiner Jugend die Heimat verlassen und durfte dann als Deutscher nicht mehr dorthin zurückkehren. Das befreite Deutschland gab Volkmar Gabert jedoch die Chance, vom Opfer der Politik zu ihrem Mitgestalter zu werden. Er war nach dem Kriege eine der prägenden politischen Persönlichkeiten Bayerns. Aufgrund seiner Lebensgeschichte engagierte er sich zunächst im damaligen Ausschuss für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten, aber auch im Ausschuss für den Staatshaushalt und Finanzfragen, dessen stellvertretender Vorsitzender er viele Jahre war. In der 5. Wahlperiode gehörte er als stellvertretender Vorsitzender dem Ausschuss zur Information über Bundesangelegenheiten an. Darüber hinaus war er Mitglied des Rundfunkrates.

Nach seinem Abschied aus dem Bayerischen Landtag übernahm er ein Mandat im Europäischen Parlament. Die europäische Dimension verlieh seinem politischen Denken und Handeln neue kräftige Impulse. In allen seinen Ämtern zeichnete er sich stets durch persönliche Integrität, durch seine Bereitschaft zum Ausgleich und durch sein entschiedenes Eintreten für die parlamentarische Demokratie aus. Dabei war die verbale Schärfe seine Sache nicht. Er bevorzugte das ruhige, sachliche Abwägen, um seine politischen Ziele zu erreichen.

Bis zuletzt blieben ihm die Anliegen der Sudetendeutschen und die Aussöhnung zwischen Deutschen und Tschechen besonders wichtig. Mit Dankbarkeit denke ich dabei besonders an unsere gemeinsame Tätigkeit im Verwaltungsrat für den deutsch-tschechischen Zukunftsfonds. Wir werden Volkmar Gabert und seine Stimme im

deutsch-tschechischen Dialog vermissen. Er hat Gräben überwunden, er hat Brücken geschlagen in Bayern, in Deutschland und in Europa. Er hat sich um den Bayerischen Landtag und um den Freistaat Bayern bleibende Verdienste erworben. Der Bayerische Landtag wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. – Sie haben sich zu Ehren des Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich noch einige nachträgliche Glückwünsche aussprechen. Am 15. Februar feierte Herr Kollege Dr. Martin Runge einen halbrunden Geburtstag. Jeweils einen runden Geburtstag feierten am 28. Februar Herr Kollege Konrad Kobler und am 9. März Herr Kollege Wolfgang Hoderlein. Ich spreche den genannten Kollegen im Namen des Hohen Hauses und ganz persönlich meine herzliche Gratulation aus und wünsche ihnen alles Gute, besonders Gesundheit und die nötige Energie für ihre Aufgaben im Parlament.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion der SPD vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zum Thema „**Was ist los im öffentlichen Dienst in Bayern; die Hausaufgaben nicht erledigt?**“ beantragt. In die Beratung beziehe ich die zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge ein:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Christine Stahl, Dr. Dürr, Sprinkart und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wegfall der Beihilfezahlungen für privat versicherte Angestellte im öffentlichen Dienst rückgängig machen (Drucksache 14/11820)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Franzke, Naaß und anderer und Fraktion (SPD)

Rücknahme der Beihilfekürzung bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (Drucksache 14/11829)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Prof. Dr. Eykmann, Ach und anderer und Fraktion (CSU)

Beihilfe für Angestellte im öffentlichen Dienst – Härtefallregelung schaffen (Drucksache 14/11830)

In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner – wie Sie wissen – grundsätzlich nicht länger als 5 Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion erhält eines ihrer Mitglieder 10 Minuten Redezeit. Dies wird auf die Gesamtredezeit der jeweiligen Fraktion angerechnet.

Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als 10 Minuten, erhält eine Fraktion auf Antrag für eines ihrer Mitglieder zusätzlich 5 Minuten Redezeit. Ich

bitte Sie, jeweils auf mein Signal zu achten. Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Naaß. Sie hat einen 10-Minuten-Beitrag signalisiert.

Frau Naaß (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es brennt überall im öffentlichen Dienst in Bayern

(Willi Müller (CSU): Wieso denn?)

und der Finanzminister zündelt weiter anstatt zu löschen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU: Ach wo!)

Deshalb haben wir für heute auch diese Aktuelle Stunde beantragt, um auf die Situation der Beschäftigten im öffentlichen Dienst Bayerns, aber auch auf die strukturellen Probleme in einzelnen Bereichen hinzuweisen.

(Unruhe und Zurufe)

Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Freistaats Bayern werden auf der einen Seite immer mehr als Sparbüchse der Nation herangezogen, während gleichzeitig auf der anderen Seite die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung in vielen Bereichen nicht mehr voll gegeben ist. Deshalb schicke ich einen Dank an die Beschäftigten im öffentlichen Dienst, die Arbeiterinnen und Arbeiter, die Angestellten und Beamtinnen und Beamten voraus, die trotz der für sie unberechenbaren Politik der Staatsregierung engagiert und unter zum Teil schwierigsten Umständen arbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Was ist los im öffentlichen Dienst in Bayern? Wurden die Hausaufgaben von Seiten der Staatsregierung nicht gemacht? – Der Freistaat Bayern ist der größte Arbeitgeber mit rund 350 000 Beschäftigten, und zugleich ist er der größte Arbeitsplatzvernichter. Bis zum Jahre 2007 sollen 12 710 Planstellen abgebaut werden, obwohl bekannt ist, dass die Funktionsfähigkeit der bayerischen Verwaltung in vielen Bereichen nicht mehr vorhanden ist und obwohl bekannt ist, dass derzeit ca. 8000 Planstellen fehlen.

In der Justiz wird ein dramatischer Personalmangel sowohl bei den Gerichtsvollziehern als auch bei den Bewährungshelfern im Strafvollzug beklagt. Es besteht Mangelverwaltung aufgrund fehlender Staatsanwälte und Richter. Bei den Amtsgerichten fehlen bis zu 20% Staatsanwälte und Richter, und in den anderen Gerichtszweigen schaut es nicht viel besser aus.

(Beifall bei der SPD)

Die 3500 Beschäftigten im Strafvollzug schieben derzeit über 740 000 Überstunden vor sich her. Das bedeutet, dass jeder Beschäftigte im Schnitt 200 Überstunden angesammelt hat, die er seit Jahren vor sich herschiebt und für deren Abbau es keine Chance gibt.

(Beifall bei der SPD)

Bei der Polizei sieht es nicht wesentlich besser aus. Dort klaffen die Soll- und Istzahlen um rund 20% auseinander. Herr Beckstein – er ist leider nicht anwesend – schließt bei den Polizeidienststellen nachts die Dienststellen, weil er zu wenig Personal hat, um Polizisten auf die Straße zu schicken. Das ist innere Sicherheit à la Günther Beckstein.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU: Vorsichtig!)

In der Finanzverwaltung sieht es nicht viel anders aus. Der Herr Finanzminister ist auch nicht da.

(Zurufe)

– Halt, da sitzt er als Abgeordneter. Ich habe ihn eben als Abgeordneten erkannt. Er geht meist herunter, damit er dann als Abgeordneter sprechen kann. Das war zumindest in der Vergangenheit der Fall.

In der Finanzverwaltung fehlen über 1500 Planstellen. Die Bertelsmann-Stiftung spricht davon, dass Steuererechtigkeit in Bayern nicht mehr vorherrscht. Bayern ist das Schlusslicht bei der Erledigung der Einkommensteuererklärungen, Schlusslicht wie auch in vielen anderen Bereichen. Obwohl die Situation bekannt ist, obwohl die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung in vielen Bereichen nicht mehr gewährleistet ist, geht der Stellenabbau weiter. Noch schlimmer: Der Freistaat Bayern saniert seinen Haushalt, indem er seine Beschäftigten immer mehr schröpft. Seine Beschäftigten – die Sparbüchse der Nation.

Ich verweise auf die so genannte Giftliste im Rahmen der Haushaltsberatungen, die Ihnen allen bekannt ist. Beamtengesetze werden immer häufiger im Rahmen von Haushaltsgesetzen geregelt, immer mehr auf die Schnelle durchgezogen, damit das Parlament und auch die Verbände nicht mehr ausreichend beteiligt werden können. Das Haushaltsgesetz wurde vom Finanzministerium mit heißer Nadel gestrickt nach dem Motto, das bisher eigentlich nur für die Staatskanzlei galt – das Finanzministerium hat es sich dort anscheinend abgeschaut –: Entscheiden, Durchsetzen, und dann fängt man irgendwann zum Nachdenken an.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vielleicht wäre es sinnvoller gewesen, vorher nachzudenken statt erst später.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU))

– Sie können von mir lernen, Herr Finanzminister. Hören Sie richtig zu, dann können Sie einiges lernen. Das Nachdenken hätte vielleicht dann stattgefunden, wenn die Staatsregierung das in Artikel 104 des Bayerischen Beamtengesetzes vorgeschriebene Beteiligungsverfahren eingehalten hätte. Man hat die Berufsverbände nicht beteiligt – das ist nicht das erste Mal. Der Freistaat Bayern hält also seine eigenen Gesetze nicht ein, nämlich das, was in Artikel 104 des Beamtengesetzes geregelt

ist. Herr Klinger ist anscheinend wieder einmal so gescheit, dass er es nicht nötig hat zuzuhören.

(Beifall bei der SPD)

Zuerst wird im Finanzministerium mit Unterstützung der CSU im Bayerischen Landtag entschieden, dann wird es verabschiedet, ohne darüber nachgedacht zu haben, ob das gut, passend und richtig ist. Das war auch bei der Altersteilzeit so, die am 1. September 1999 in Bayern großmundig eingeführt wurde. Die Altersteilzeit, so der Finanzminister, leistet einen wichtigen arbeitsmarktpolitischen Beitrag. Wenn der Beitrag so groß gewesen wäre und wenn Sie nach wie vor dazu stehen würden, Herr Finanzminister, dann wäre diese Altersteilzeit nicht bereits ein Jahr später wieder verschlechtert und zwei Jahre später, also jetzt im Rahmen der Haushaltsberatungen nochmals massiv beschnitten worden.

Am 30. Juli 2002 beschloss das Kabinett, die Möglichkeit der Antragstellung auf Altersteilzeit auf das 58. Lebensjahr anzuheben. Bisher wäre dies mit 56 Jahren möglich gewesen – im Juli 2002 hieß es: 58 Jahre. Die Begründung war, dass die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes sonst nicht mehr gewährleistet wäre, und wir nicht auf die Menschen verzichten können, die ein so hohes Wissen haben. Herr Finanzminister, wenn man jahrelang die Ausbildungsbereitschaft so in den Keller gefahren hat, wie das die Staatsregierung gemacht hat, dann braucht man sich nicht zu wundern, wenn kein Nachwuchs mehr vorhanden ist.

(Beifall bei der SPD)

Die Altersteilzeit wurde größtenteils von den Beschäftigten selbst finanziert: Folgebeförderungen fanden nicht statt, die Altersermäßigung, die AZV-Tage, fielen weg, Neueinstellungen fanden nur im Eingangsamts statt. Die Staatsregierung hatte mit der Altersteilzeit also keinerlei Kosten. Trotzdem findet diese Verschlechterung statt. Auf Bundesebene können die Beschäftigten mit 55 Jahren in Altersteilzeit gehen. In Bayern ist dies nun erst ab 60 Jahren möglich. So viel zu dem, wie sich die Beschäftigten auf die Staatsregierung verlassen können. Von Vertrauensschutz kann nicht mehr die Rede sein.

Auch das Parlament kann sich nicht auf die Staatsregierung verlassen. Da lässt das Finanzministerium das Parlament zwei Monate lang beraten und stellt dann fest: Im Haushalt fehlen 800 Millionen € für 2003 und 809 Millionen € für 2004. Um die Deckungslücke auszugleichen, müssen nun die Beschäftigten ein Drittel des Fehlbetrages füllen: über die angedachte Nullrunde, 21,5 Millionen € durch Anhebung der Antragsaltersgrenze auf das 64. Lebensjahr und 28,5 Millionen € bei der Beihilfe, für das Jahr 2004 sogar 55,5 Millionen € bei der Beihilfe. Ich erinnere daran: Alle diese Sparmaßnahmen wurden durch einen Beschluss der CSU-Landtagsfraktion untermauert und mit der Mehrheit dieser Fraktion gegen die Stimmen der Opposition im Landtag verabschiedet.

Nun stellt sich die Staatsregierung wieder als Retter hin. Die Dinge, die sie vor einigen Monaten verbochen hat, will sie nun wieder etwas sanieren, vor allem im Bereich der Beihilfe. Bei der Beihilfe hat sich nämlich gezeigt, wie

die angeblich so familienfreundliche Politik der CSU aussieht. Da geht diese CSU her und beschneidet die Beamtinnen und Beamten bei den bisherigen Leistungen bei Krankenhausaufenthalt, indem jeder Beamte und jede Beamtin künftig 60 € pro Tag zuzahlen müssen. Auch diejenigen, die oft längere Zeit im Krankenhaus verbringen müssen, wie zum Beispiel schwangere Frauen, Menschen mit Behinderungen, Alte, dauerhaft, chronisch erkrankte Menschen, Menschen, die sowieso schon zum Teil benachteiligt sind, werden mit diesem erhöhten Zuschlag von 60 € pro Tag noch mehr belastet, und das zum Teil über Wochen und Monate hin.

Vor allem die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind ganz massiv betroffen. Ich werfe Ihnen besonders vor, dass Sie diesbezüglich nicht nachgedacht haben, sondern wieder zuerst gehandelt haben und jetzt feststellen, dass Sie Arbeitnehmerfamilien in eine wirtschaftlich sehr schwierige Situation getrieben haben. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die bisher Beihilfe erhalten haben und sich zusätzlich versicherten, können künftig nicht mehr Beihilfe erhalten. Das bedeutet, dass sie sich und ihre Familienangehörigen freiwillig versichern müssen. Das bedeutet für Beschäftigte zum Teil Einbußen von 300 € im Monat, in manchen Fällen von 500 €. Zum Teil müssen diese Beschäftigten 700 € pro Monat mehr an Versicherungsleistungen erbringen; sie müssen zum Teil ein Drittel ihres bisherigen Nettogehaltes für Versicherungen aufbringen. Das bedeutet, dass manche Familien – wir hatten im Landtag Petentinnen und Petenten geladen – zum Teil mit einem Nettogehalt von 400 bis 500 € auskommen müssen, auch Familien mit vier Kindern. Das zur familienfreundlichen Politik der CSU-Staatsregierung.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Frau Naaß, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen. Sie haben schon eine Minute überzogen.

Frau Naaß (SPD): Herr Präsident, ich komme zum Ende. Das sind Kürzungen, die wieder einmal zeigen, was Schnellschüsse bedeuten, die nicht überdacht worden sind. Ich frage mich: Wie viel sind dem Staat seine Beschäftigten überhaupt wert? Wie weit können sich die Beschäftigten auf ihren Arbeitgeber überhaupt noch verlassen? Findet nicht eine ganz massive Verletzung der Fürsorgepflicht statt?

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Nächster Redner: Herr Kollege Dr. Eykmann. Wird dies auch ein 10-Minuten-Beitrag, Herr Kollege Eykmann? –

Prof. Dr. Eykmann (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich mich den Ausführungen der Frau Kollegin Naaß widme, möchte ich doch gern eine Frage an die SPD stellen: Hat die Gewerkschaft Verdi die bayerische SPD so im Griff, dass sie vorher mit Ihnen ein Pressegespräch zu dieser Aktu-

ellen Stunde führt und Sie auf diese Weise gebrieft werden?

(Beifall bei der CSU – Gartzke (SPD): Das stinkt euch!)

Das habe ich in diesem Parlament zum allerersten Mal erlebt.

(Zuruf von der SPD: Mei oh mei! – Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist denn mit der gemeinsamen Pressekonferenz mit Herrn Rodenstock? Würden Sie mir das bitte sagen? Mein Gott!)

– Sie haben sich mit der Gewerkschaft Verdi vorher zu einem Pressegespräch getroffen und haben dort versucht, die Dinge darzustellen, die Sie jetzt gerade ausgeführt haben. Sie hätten sich das Pressegespräch sparen können. Verehrte Frau Kollegin Naaß, Sie hätten den Pressevertretern Ihre Rede vom Dezember 2002 zeigen sollen, die abgedruckt ist. Sie haben heute nämlich genau die gleiche Rede wie damals gehalten. Dadurch, dass Sie sich wiederholen, wird es nicht besser.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Frau Stahl, von Ihnen habe ich im Moment noch gar nicht gesprochen – seien Sie einmal vorsichtig. Das wird noch viel schlimmer.

Ich frage mich jedenfalls: Was ist das eigentlich für ein parlamentarisches Selbstverständnis der SPD, wenn sie Funktionären vorher sagt, was sie nachher im Hohen Hause sagen will? Ich rate Ihnen, einmal die Memoiren, die Erinnerungen von Willy Brandt durchzulesen und dort den klugen Satz zu beherzigen:

„Leider haben wir in Deutschland eine beträchtliche Fähigkeit, uns Fäden zu ziehen, über die wir dann stolpern.“ Zitat Ende. Ich behaupte, Sie stolpern nicht mehr, sondern Sie straucheln und fallen sogar. Ich denke da nur an die letzten Wahlen in der Bundesrepublik.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben gefragt: Was ist los im öffentlichen Dienst in Bayern?

(Wörner (SPD): Der Teufel!)

Darauf gebe ich die Antwort: Großartige Leistungen werden auf allen Verwaltungsebenen im öffentlichen Dienst erbracht. Ich kenne mich auf diesem Gebiet aus. Ich behaupte: Es gibt keinen besseren öffentlichen Dienst als den in Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte noch einmal an meinen Gedanken mit der Gewerkschaft anknüpfen: Ihnen ist doch bekannt, dass in der SPD-Bundestagsfraktion drei Viertel der dort tätigen Damen und Herren in der Gewerkschaft sind. Jetzt versuchen Sie, diese Politik in Bayern umzusetzen.

(Widerspruch bei der SPD)

– Herr Kollege Wörner, warum sind Sie so nervös? – Dann haben Sie die Frage gestellt, ob die Staatsregierung ihre Hausaufgaben erledigt habe. Ich glaube nicht, dass Parlamentarier, Sie, ich oder die Staatsregierung, zu Hausaufgaben genötigt werden müssen.

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Wenn ich mich recht erinnere, haben wir der Rede von Frau Kollegin Naaß relativ ruhig zugehört.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die hat auch nicht soviel Käse erzählt!)

Noch einmal zu den Hausaufgaben: Wenn Sie dieser Aktuellen Stunde einen vernünftigen Titel gegeben hätten, zum Beispiel „Zukunft des öffentlichen Dienstes“, hätten wir mit Ihnen darüber sprechen können. Dann hätten wir zum Beispiel angeführt, dass Herr Wowereit und Frau Simonis das Beamtentum, für das Sie sich so einsetzen, abschaffen wollen. Ich werde mich dem Beispiel unseres Herrn Bundespräsidenten anschließen und künftig häufiger ein Bibelzitat bringen. Ich habe Matthäus 6, 1 herausgesucht. „Hütet euch davor, Gutes nur deshalb zu tun, um von den „Funktionären“ bewundert zu werden.“ Das können Sie bei Matthäus 6, 1 nachlesen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin Naaß, Sie haben in Ihrer Rede fairerweise die 800 Millionen Euro Steuermindereinnahmen erwähnt, die im November respektive im Dezember bekannt geworden sind und in der Nachschubliste der Staatsregierung für den Doppelhaushalt ausgeglichen werden mussten. Wenn Sie korrekt nachrechnen, müssten von diesen 800 Millionen eigentlich 336 Millionen aus dem öffentlichen Dienst für das Jahr 2003 gestrichen werden, da wir eine Personalquote von 42% haben. Dies ist jedoch nicht geschehen. Tatsächlich sind nur 28 Millionen gestrichen worden. Ich möchte auf diesen Sachverhalt besonders aufmerksam machen.

Da wir diese Steuereinnahmen in Höhe von 800 Millionen nicht gehabt haben, wird offenkundig, dass wir es mit einer miserablen Wirtschaftspolitik der SPD auf Bundesebene zu tun haben. Sie war der Grund für diese fehlenden Steuereinnahmen. Der Grund war nicht, dass irgendwelche Menschen in Bayern den Beamten etwas nehmen wollten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt ein Thema, auf das ich näher eingehen möchte, damit Sie mir nicht vorwerfen können, ich hätte mich davor gedrückt. Ich meine das Thema „Anhebung der Altersgrenze für die Teilzeit auf 60 Jahre“. Sie wissen, dass dieses Thema ein „Lieblingskind“ von mir war. Im Landtagswahlkampf 1998 wurde es verkündet. Im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern haben wir die Alterszeit zum 1. September 1999 eingeführt. Dieses System beruhte von Anfang an auf der Kostenneutralität. Die Entwicklung hat jedoch gezeigt, dass die Altersteil-

zeit nicht mehr kostenneutral zu leisten ist. Wir haben deshalb offen und deutlich gesagt, dass die Altersteilzeit in ihrer ursprünglichen Form nicht mehr möglich ist. Das ist doch nur recht und billig.

(Strasser (SPD): Sie haben es aber versprochen!)

– Verehrter Herr Kollege Strasser, das ist ein Punkt, den Sie schon bei der Rentenversicherung nicht kapiert haben: Wir mussten den demografischen Faktor einführen. Wir haben damit sicherlich auch Nachteile für die Bürgerinnen und Bürger, die Beamtinnen und Beamten geschaffen. Wir verschleiern das nicht, sondern stehen dazu.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte dazu noch anmerken, dass ein Mensch mit 60 Jahren noch nicht am Ende seiner Kräfte ist. Ich bin in diesem Hause fast der älteste Abgeordnete, aber Sie können sehen, was ich für ein Jungbrunnen bin. Sie sehen also, was ein Mensch über 60 Jahre noch alles leisten kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme damit zu dem schwierigen Thema der Beihilfen bei den Arbeitnehmern. Ich gehe davon aus, dass wir gemeinsam der Auffassung sind, dass es ordnungspolitisch falsch ist, wenn Arbeitnehmer Beihilfe bekommen. Das ist ordnungspolitisch nicht in Ordnung. Dennoch ist festzuhalten, dass vor 20 bis 30 Jahren hinsichtlich der Beitragsbemessungsgrenze Personen, die einmal Beamte waren und dann Angestellte geworden sind, angeboten wurde, in die gesetzliche Krankenversicherung zu wechseln oder in der privaten Krankenversicherung zu bleiben. Im letzteren Fall haben sie die Beihilfe bekommen. Durch den Haushaltsbeschluss sind hier gravierende und kritische Fälle aufgetreten, die durch einen Beschluss der CSU-Landtagsfraktion und eine Kabinettsvorlage gelöst werden. Die Frage ist, ob diese Fälle umfänglich genug gelöst worden sind. Deshalb würde ich der SPD und den GRÜNEN raten, über ihre eigenen Dringlichkeitsanträge nicht abstimmen zu lassen, sondern sie in den Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes zu überweisen, damit sie dort im Rahmen der konkreten Gesetzesberatung behandelt werden können.

Wenn ich mir die beiden Anträge ansehe, stelle ich fest, dass sie noch nicht vollkommen fertiggestellt sind. Einige Dinge fehlen in diesen Anträgen. Insofern wären Sie gut beraten, wenn Sie die Anträge nicht zur Abstimmung stellen, sondern sie in den Ausschuss überweisen ließen. Eines ist sicher: Für die Personen, die damals die private Krankenversicherung gewählt haben, muss ein Bestandsschutz geschaffen werden. Ich vermute, dass dieser Punkt sowohl im Kabinettsbeschluss als auch in dem noch vorzulegenden Gesetzentwurf berücksichtigt sein wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, abschließend möchte ich der SPD den Rat geben, weiterhin solche Aktuellen Stunden zu beantragen. Als ich das Thema dieser Aktuellen Stunde gelesen habe, habe ich mich an de Gaulle und Cohn-Bendit erinnert. Nach den Studentenunruhen in Paris wurde Cohn-Bendit vom Innenminis-

ter des Landes verwiesen. De Gaulle, der zu spät davon erfuhr, ließ den Minister zu sich kommen und machte ihm den Vorwurf: „Soviel hätten Sie begreifen müssen, dass Cohn-Bendit mein bester Wahlhelfer ist.“ Ich kann der SPD nur empfehlen, weiterhin solche Aktuellen Stunden zu beantragen. Sie wären dann für uns der beste Wahlhelfer am 21. September.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Der nächste Redner ist Herr Kollege Sprinkart.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Den Flurschaden, den die Staatsregierung mit ihren Kürzungsmaßnahmen im öffentlichen Dienst angerichtet hat, kann man mit zwei Worten umschreiben: Vertrauensbruch und Demotivation.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vertrauensbruch deshalb, weil einschneidende Maßnahmen – beileibe nicht nur Sparmaßnahmen – beschlossen wurden, ohne die Verbände zu beteiligen. Darauf ist Frau Kollegin Naaß bereits eingegangen. Außerdem wurde ohne Vorwarnung und ohne vernünftige Übergangsregelungen die Möglichkeit der Altersteilzeit eingeschränkt. Damit wurde die Lebensplanung vieler Beschäftigter von heute auf morgen über den Haufen geworfen.

Herr Kollege Dr. Eykmann, Sie sind auf den Gesichtspunkt der Kostenneutralität eingegangen. Was hätte uns daran gehindert, mit den Betroffenen und den Verbänden darüber zu beraten, wie die Altersteilzeit kostenneutral gestaltet werden könnte? Die Heraufsetzung der Antragsaltersgrenze auf 60 Jahre trägt zwar etwas zur Kostenneutralität bei, dennoch wird die Altersteilzeit dadurch nicht völlig kostenneutral. Wir hätten über mehrere Möglichkeiten verhandeln können. Wir hätten dabei zu einem Ergebnis kommen können, das die Betroffenen mitgetragen hätten. Das wäre offen gewesen. So war es jedoch ein eindeutiger Vertrauensbruch.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einen Vertrauensbruch gab es auch bei den AZV-Tagen, die bei den Lehrerinnen und Lehrern in Form von Altersermäßigungen umgesetzt wurden. Die Lehrerinnen und Lehrer haben hierauf gespart, und jetzt müssen sie feststellen, dass sie umsonst gespart haben, denn das, was sie als Altersermäßigung erhalten hätten, ist ganz oder teilweise gestrichen worden. Es gibt den Spruch: Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht. Aus diesem Grund werden auch die Lehrerinnen und Lehrer wissen, dass das Arbeitszeitkonto, welches man bei ihnen eingeführt hat, in Wirklichkeit eine Stunde Mehrarbeit bedeutet auf der steht: auf Nimmerwiedersehen.

Das Gleiche finden wir bei der 40-Stunden-Woche für die Beamtinnen und Beamten und es gilt auch für die Leistungsstufen. Sie sind schließlich keine milde Gabe des Staates als Arbeitgeber, sondern das haben sich die

Beschäftigten durch eine Streckung der Altersstufe selbst finanziert. Die Staatsregierung hat sich dafür loben lassen, weil sie in der Besoldung ein wichtiges Leistungselement eingeführt hat. Wenn die Leistungsstufen-Verordnung jetzt aber bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag außer Kraft gesetzt wird, ist dies wohl das Signal, dass es in Bayern Leistungshonorierungen nur nach Geschäftslage gibt. Ich frage: Soll es auch Leistung nur nach Geschäftslage geben?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Davon kann wohl keine Rede sein. Durch die drastischen Einsparungen in fast allen Bereichen kommt auf die Kolleginnen und Kollegen ein ungeheures Maß an Mehrarbeit zu. Bei manchen Behörden wird dadurch die Funktionsfähigkeit in Frage gestellt. Bei der Finanzverwaltung spricht man offen darüber, dass die Steuererechtigkeit außer Kraft gesetzt wird. Dabei stellt sich bei den Finanzbehörden eine spezielle Situation dar. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dort kosten den Staat eigentlich nichts, sondern sie bringen ihm Geld. Durch die dramatischen Einsparungsmaßnahmen gehen dem Staat aber Steuergelder verloren. Es handelt sich also nicht um Einsparungsmaßnahmen im Haushalt.

Ich denke, nicht die Einsparungen sind das Thema, das die Beschäftigten im öffentlichen Dienst so unversöhnlich stimmt. Es ist vielmehr die Frage, wie man mit den Betroffenen umgeht. Dies ist im hohen Maße demotivierend und unehrlich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen hierzu zwei Beispiele nennen. Das erste betrifft die Lehramtsbewerber. Wir haben eine lange Warteliste an Lehramtsbewerbern. Trotzdem haben wir nicht genügend Lehrer. Das liegt daran, dass ein Teil der Lehramtsbewerber Einjahresverträge angeboten bekommen, die sie nicht annehmen können oder wollen. Man könnte diese Situation dadurch verbessern, dass man ihnen bessere Vertragsbedingungen gibt. Man könnte sie durch ein Bonussystem verbessern, wodurch diejenigen, die solche Verträge annehmen, auf der Warteliste weiter nach vorne kommen. Was aber tun Sie? – Herr Eykman, ich war sehr überrascht. Sie fordern, dass diejenigen, die diese befristeten Verträge nicht annehmen, von der Warteliste gestrichen werden, wenn dies ohne nachvollziehbare Gründe geschieht. Diese Forderung hat zwei Fehler. Erstens. Die Forderung ist dirigistisch und demotivierend, das brauchen wir nicht. Zweitens. Diese Forderung ist bürokratisch, denn wer legt fest, was nachvollziehbare Gründe sind? Man bräuchte eine eigene Stelle, die solche Gründe fest schreibt. Würde man das aber über ein Bonussystem regeln, hätten wir das Problem gewissermaßen am Markt erledigt.

Nächstes Beispiel. Die Beihilfe für Angestellte wurde bereits angesprochen. Dabei handelt es sich eindeutig um einen Schnellschuss des Finanzministeriums, den man abgegeben hat, ohne die Konsequenzen für die Betroffenen zu kennen. Die Reaktion des Ministeriums ist wie üblich die, die Schuld bei den Betroffenen zu suchen. Es wird gesagt, diese hätten eine Gesetzeslü-

cke genutzt. Man behauptet, man habe die Betroffenen gewarnt, es werde Schreckliches auf sie zukommen. Mir ist von den Betroffenen aber bekannt, dass man ihnen hierzu sogar geraten hat.

Sie wollen mehr Kompetenzen vom Bund. Aber wie gehen sie mit den Kompetenzen um, die sie vom Bund bekommen? Das beste Beispiel dafür ist der Anwärtersonderzuschlag. Der Bund hat hier eine Möglichkeit geschaffen. Im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes haben wir lange darum gerungen, ob wir den Antrag der CSU als gemeinsamen Antrag einbringen und behandeln können. Als wir uns dazu durchgerungen hatten, kam plötzlich aus dem Kultusministerium die Nachricht: Es gibt keinen Bewerbermangel mehr bzw. der Bewerbermangel hat sich dramatisch reduziert. So jedenfalls war der Beitrag von Frau Staatsministerin Hohlmeier im Finanzausschuss. Zwei Wochen später, Anfang Dezember, konnten wir in einem Bericht der Staatsregierung lesen, dass es diesen Bewerbermangel nicht mehr gibt. Nun werfen wir aber einen Blick in die Broschüre „Die Lehrerprognose in Bayern für das Jahr 2002“, die ebenfalls im Dezember 2002 herausgegeben wurde, also genau zu den Zeitpunkt, als wir den Bericht der Staatsregierung bekommen haben. In dieser Broschüre ist auf Seite 16 nachzulesen: „In den Fachrichtungen Elektrotechnik, Metalltechnik und Ernährungswissenschaften besteht mittlerweile ein Bewerbermangel“. – Was soll man davon halten? Man könnte sagen: Vielleicht war die Untersuchung schon etwas älter und wurde erst im Dezember herausgegeben. Ein paar Seiten vorher können wir aber nachlesen: „Der für das Kalenderjahr 2002 ausgewiesene Bedarf an Berufseintritten stellt kein Prognoseergebnis dar, sondern gibt die Zahl der tatsächlich erfolgten Berufseintritte an.“ Das Ministerium sagt also innerhalb von wenigen Wochen, vielleicht sogar innerhalb der gleichen Woche, zweimal genau das Gegenteil. Was sollen die Betroffenen davon halten? – Die kommen sich doch, wenn ich es platt sagen darf, „verarscht“ vor. Das wird niemand abstreiten können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wir haben sehr teure Aufträge an Unternehmensberatungen wie Roland Berger und andere vergeben. Die wurden dann aber nicht umgesetzt, und das Ergebnis, das dabei herauskam, hätten wir im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes aus dem Stegreif und noch dazu kostenneutral geben können. Hätten sie das Geld hierfür lieber in den öffentlichen Dienst gesteckt. Sie hätten damit mehr erreichen können.

Lassen sie mich abschließend sagen: Wer einen zukunftsweisenden öffentlichen Dienst als bürgernahes Dienstleistungsunternehmen will, der braucht motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie, von der CSU und von der Staatsregierung tun aber alles, um diese Motivation zunichte zu machen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Böhm: Ich möchte darauf hinweisen, das der nachgezogene Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion „Beihilfe für Angestellte im Öffentlichen Dienst – Härtefallregelungen schaffen“ auf Drucksache 14/11830 ebenfalls in die Behandlung dieses Punktes einbezogen wird.

(Franzke (SPD): Und sie bewegt sich doch!)

Als nächster Redner hat Herr Kollege Wörner das Wort.

Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Lassen sie mich eine Vorbemerkung machen. Herr Kollege Dr. Eykmann, wie wichtig diese Aktuelle Stunde ist, sehen wir auch daran, dass jetzt auch Sie einen Dringlichkeitsantrag nachziehen, mit dem die so genannte Liste – die nichts anderes als eine Murks-Liste ist, denn es war keine vernünftige Arbeit, sondern ein Schnellschuss, der hier gegen den öffentlichen Dienst abgegeben wurde – jetzt korrigiert werden soll. Wir freuen uns, dass Sie zu dieser Erkenntnis gekommen sind. Das sagen wir ausdrücklich.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, im Grunde geht es dem Finanzminister doch um etwas ganz anderes als um das Streichen von Geldern im öffentlichen Dienst. Er will den schlanken Staat, um die Daseinsvorsorge, die in der Verfassung eigentlich garantiert ist, zu sabotieren und zu privatisieren. Das ist sein eigentliches Ziel, und dazu ist ihm jedes Mittel recht.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich hier ausdrücklich für die gute Arbeit der bayerischen Polizei bedanken, die bekannt gegeben wurde.

(Beifall bei der SPD)

Man muss sich wundern, dass in Zeiten, in denen Polizeibeamte zu den Sparopfern massivster Art gehören – ich kann gerne auflisten, wo das so ist und warum –, diese Beamten hochmotiviert sind und ihren Dienst so erfüllen, dass wir in den statistischen Werten der Bundesrepublik ganz oben liegen. Von hier aus: Vielen Dank den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Man muss sie bewundern.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man muss sie bewundern, weil der bayerische Finanzminister alles tut, um die Motivation der Beschäftigten zu zerstören. Jeder Unternehmensberater rät zur Motivation der Beschäftigten. Im Übrigen führten die Aufträge an diese Unternehmen auch nur zu Papier, das man für viel Geld bei Freunden erstellen ließ. Was sie von der CSU aber machen, ist Demotivation.

(Beifall bei der SPD)

Sie werfen Lebensplanungen über den Haufen, Sie nehmen den Leuten Geld aus der Tasche – ich habe das auch schon einmal anders bezeichnet, das war aber

wahrscheinlich sogar zu harmlos ausgedrückt –, doch sie machen auch noch etwas anderes.

Sie verzocken auf dem Finanzmarkt Teile der Pensionsrückstellungen.

(Prof. Dr. Faltlhauser (CSU): Schwätzer!)

– Da können Sie ruhig „Schwätzer“ sagen; ich sage Ihnen gleich etwas anderes. Das trifft Sie offensichtlich. Sie haben von den 0,2% Pensionsrückstellungen für die Beamten einen guten Teil auf dem neuen Markt verzockt. Herr Minister, das weise ich Ihnen nach.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wenn Sie genau hinsehen, werden Sie feststellen, dass gerade die Polizei in München mit Tausenden von Überstunden überlastet ist. Die Beamten müssen auf Wunsch des Finanzministers, weil er angeblich kein Geld übrig hat, in Gebäuden hausen – arbeiten kann man das nicht nennen –, die völlig heruntergekommen sind. Der Finanzminister überhäuft sie mit Überstunden und wundert sich dann, dass sie erkranken und frühzeitig dienstunfähig sind. Da gibt es innere Zusammenhänge, die ein Minister möglicherweise nicht so gut begreift wie jemand, der dort selbst tätig ist. Sie kürzen die Ballungsraumzulage, müssen sich aber dann eines Besseren belehren lassen, weil die Ballungsraumzulage zu Recht gewährt wurde, sonst wäre sie jetzt nicht als richtig im LEP weitergeführt.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Eykmann (CSU))

– Herr Dr. Eykmann, Sie können sich ruhig erregen. Ich komme jedenfalls zu dem Ergebnis, Herr Faltlhauser will offensichtlich das, was er an Rückstellungen aufgebraucht hat, bei den Beamten einsparen. Das kann man natürlich machen; man muss sich dann allerdings gefallen lassen, dass es laut gesagt wird.

Herr Minister, Sie haben mit Ihrer so genannten Streichliste die Menschen im öffentlichen Dienst massiv geprügelt. Sie haben damit Leute getroffen, die den Dienst für die Öffentlichkeit leisten. In diesem Zusammenhang nenne ich allen voran die Polizei. Sie haben die Ballungsraumzulage angetastet und unsere Bitte, Grundstücke preiswert abzugeben, damit wir preiswerte Wohnungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst bauen können, abgelehnt. Das heißt, Sie sind nicht bereit, für die Menschen, die in dieser Stadt Dienst leisten und sich das Leben in München aufgrund Ihrer Politik fast nicht mehr leisten können, preiswerten Wohnraum bauen zu lassen.

Was wollen Sie denn eigentlich? Wollen Sie die Leute in München dienstverpflichten, wie Sie es mit der Polizei machen zum Ärger und zur Demotivation vieler? Ich denke, das ist der falsche Weg und es wird Zeit, diesen Fehler zu korrigieren.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Nächster Redner ist Herr Kollege Ach.

Ach (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Kollege Wörner, das, was Sie uns hier bieten, ist eine Zumutung, und zwar sowohl in der Wortwahl als auch in der Art und Weise der persönlichen Angriffe. Wir können über alles diskutieren, aber ich sage Ihnen eines: Als Münchner Abgeordneter haben Sie die Interessen ganz Bayerns zu vertreten und nicht nur die Interessen der Region München in einer unparlamentarischen Art und Weise.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will nun versuchen, der Diskussion die Emotionalität zu nehmen und die Debatte zu versachlichen. Das wird mir hoffentlich möglich sein.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Das war die Vorbemerkung, Herr Kollege Dr. Dürr. Nun zum Thema. Sie wissen alle, dass wir unter äußerst schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen arbeiten und entscheiden müssen. Trotzdem ist es uns – leider ohne Ihre Unterstützung – gelungen, den Kurs einer soliden, nachhaltigen Haushaltspolitik fortzuführen. Das, was wir im Rahmen des Doppelhaushalts 2003/2004 beschlossen haben und beschließen mussten, kommt nicht von ungefähr. Verschiedene beschlossene Maßnahmen mussten umgesetzt werden, und zwar der planmäßige Abbau der Neuverschuldung, die Begrenzung des Ausgabenwachstums und – was Sie kritisiert haben, Herr Wörner – die Beibehaltung einer hohen Investitionsquote, die letztlich auch der Wohnraumbeschaffung zugute kommt.

Zunächst möchte ich auf den Abbau der Neuverschuldung eingehen. Sie wissen alle, dass unser gesetzlich geregeltes, zentrales haushaltspolitisches Ziel nach wie vor die schrittweise Rückführung der Neuverschuldung auf Null bis zum Jahr 2006 ist. Endgültiges Ziel ist die Schaffung eines ausgeglichenen Haushalts. Wenn Sie von der Opposition sich an unseren diesbezüglichen Bemühungen beteiligen, können Sie eine nachhaltige Politik für künftige Generationen sicherstellen.

Zweites und am heutigen Tag wichtigeres Thema – um das geht es heute inhaltlich – ist die Begrenzung des Ausgabenwachstums. In Zeiten rückläufiger Steuereinnahmen – ich frage Sie, wer diese zu verantworten hat – kann ein solider Staatshaushalt nur erreicht werden, wenn strenge Ausgabendisziplin geübt wird. Das gilt für Sie, für uns und für alle.

(Frau Naaß (SPD): Vor allem für die Staatskanzlei! – Franzke (SPD): Öffentlichkeitsarbeit!)

– Herr Franzke, wir werden uns in diesem Punkt nie einigen, weil Sie nie das hören, was ich sage.

Als die November-Steuerschätzung 2002, an deren Zahlen Sie in Berlin maßgebliche Schuld tragen, weitere massive Steuerausfälle prognostizierte, haben wir nicht

mit einer Ausweitung der Neuverschuldung reagiert. Im Gegenteil: Wir haben ein Sparpaket beschlossen, das auch die leider Gottes notwendigen Maßnahmen betreffend das Personal enthalten hat. Ich muss wiederholen, was Herr Kollege Dr. Eykmann gesagt hat: Wir haben eben in Bayern eine hohe Personalausgabenquote. Wir haben die höchste im ganzen Bundesgebiet. Deshalb ist es nicht mehr als recht und billig, wenn man die Einsparungen gleichmäßig verteilt und diesen großen Anteil von 42% nicht ausspart. Das müssten Sie eigentlich wissen.

Eines ist allerdings interessant. Ich hatte gestern eine Kreistagssitzung. Im Kreistag des Landkreises Würzburg hat die SPD Stelleneinsparungen gefordert. Sie fordern hier zumindest für die Polizei eine Ausweitung des Stellenplans. Daran sehen Sie die Doppelzüngigkeit der SPD.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hinzu kommt, dass wir eine sehr hohe Investitionsquote haben, haben wollen und auch haben werden. Das wissen Sie, wenn Sie den Haushalt lesen bzw. lesen können. Dort können Sie das leicht nachvollziehen. Wir können aber eine gesunde Haushaltsstruktur mit einer hohen Investitionsquote dauerhaft nur dann sichern, wenn wir auch darauf achten, dass die ohnehin hohe Personalausgabenquote in angemessenen Grenzen gehalten wird. Das sollte eigentlich unser gemeinsames Grundprinzip sein.

Auch wenn der Stabilitätskurs trotz der vom Bund gesetzten schwierigen Rahmenbedingungen fortgesetzt werden konnte, möchte ich unumwunden bekennen, dass auch die Entwicklung der öffentlichen Einnahmen in Bayern Anlass zur Besorgnis gibt. Sie setzen in der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Steuerpolitik verfehlte Rahmenbedingungen, und wir müssen zusehen, wie wir damit zurechtkommen. Ein Grund für die Personaleinsparungen ist auch die anhaltende Wachstumsschwäche. Die Haushalts- und Finanzpolitiker der SPD werden mir hier vielleicht sogar zustimmen. Folge der Wachstumsschwäche sind ständig steigende Arbeitslosenzahlen sowie massive Steuerausfälle auf allen Ebenen der Gebietskörperschaften, insbesondere bei den Kommunen. Stichwort: Rückführung der Gewerbesteuerumlage.

Egal, wie alles im Detail ausgestaltet wird – noch ist nichts in Kraft getreten –, wir müssen sehen, dass wir vor dem Hintergrund der Wachstumsschwäche, der hohen Arbeitslosenquote und der ausbleibenden Steuereinnahmen einen konsequenten Sparkurs fahren.

Ich glaube – damit greife ich den Vortrag von Herrn Kollegen Dr. Eykmann auf –, wir sollten in den Ausschüssen seriös und sachlich die möglichen Varianten der Gegenfinanzierung diskutieren. Vielleicht kommen wir dann zu einem Konsens. Voraussetzung ist allerdings auch hier, dass der Bund vernünftige Vorschläge für die Besoldungsrunde 2003 macht. Wir müssen abwarten, ob dies geschieht.

Von der Sache her wäre es besser, heute nicht polemisch und plakativ Diskussionen zu führen, sondern lieber mit Fakten zu arbeiten und zu einem Ergebnis zu kommen. Ich bin der Auffassung, dass unabhängig von

der anstehenden Besoldungsrunde der Bund gefordert ist – Herr Präsident, ich komme zum Ende –, die wirtschaftliche Misere zu beenden. Ausgangspunkt des Problems ist nämlich eindeutig die wirtschaftliche Misere in der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb fordere ich Sie auf, betreiben Sie nicht lediglich Ankündigungspolitik in einem chaotischen Zickzackkurs. Ich wünsche mir, dass der Kanzler am Freitag nicht nur große Ankündigungen bringt, sondern seiner Verantwortung gerecht wird und endlich handfeste Vorschläge für die überfälligen Reformen in der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Steuerpolitik macht. Dann haben wir mehr Möglichkeiten betreffend die Besoldung unserer Beamtinnen und Beamten, denen für ihre Tätigkeit ein hohes Lob zu zollen ist.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Nächster Redner ist Herr Kollege Strasser.

Strasser (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch meine Besuche bei Finanzämtern, Justizbehörden und durch meine Gespräche mit Polizeibeamten komme ich zu dem Ergebnis, dass der öffentliche Dienst im Freistaat Bayern seit vielen Jahren von der Bayerischen Staatsregierung und der CSU-Landtagsfraktion sträflich vernachlässigt wurde.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Prof. Dr. Eykmann (CSU): Bei welchem Finanzamt waren Sie denn, in Schwaben?)

– Lieber Kollege Eykmann, da nützen auch fromme Bibelsprüche nichts.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Eykmann (CSU))

Bitte reden Sie selbst mit den Leuten; dann erfahren Sie, dass es wirklich Probleme gibt. Ich habe es allmählich satt, mir einerseits all diese Klagen anzuhören, während die CSU auf der anderen Seite so tut, als gebe es überhaupt keine Probleme. Polizeibeamte haben sich am Freitag über die Altersstruktur bei der Polizei beklagt. Ein Polizeibeamter hat zum Beispiel erklärt, die Polizei habe in der Zwischenzeit die Schnauze voll. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Es gibt wirklich Probleme.

In einigen Polizeiinspektionen beträgt die Altersstruktur derzeit circa 48 Jahre. Herr Eykmann, Sie aber behaupten hier im Hause, es gebe keine Probleme. Befassen Sie sich doch einmal wirklich mit diesem Thema. Wenn die durchschnittliche Altersstruktur in den Polizeiinspektionen 48 Jahre beträgt, ist das ein Problem.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Lieber Kollege Ach, Sie haben meinem Kollegen Wörner empfohlen, er solle sich in seiner Wortwahl mäßigen.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Eykmann (CSU))

Es wäre wohl eher angebracht, wenn in einer Ihrer Fraktionssitzungen einmal darauf hingewiesen würde, dass sich der Ministerpräsident in der politischen Auseinandersetzung insgesamt in seiner Wortwahl ein bisschen mäßigen sollte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die CSU-Fraktion weist immer wieder darauf hin, dass die Politik in Berlin für vieles verantwortlich sei, zum Beispiel für die schlechten Steuereinnahmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, lieber Kollege Ach, die Haushaltspolitiker wissen doch aufgrund der Eingaben bei den letzten und vorletzten Haushaltsberatungen, wie die Beförderungssituation in den Finanzämtern und bei der Polizei aussieht. Das ist doch nicht neu. Schon 1998, 1999 und 2002 gab es hierzu viele Petitionen. Nur, Herr Eykmann – und jetzt hören Sie genau zu –

(Prof. Dr. Eykmann (CSU): Wir hören Ihnen immer genau zu!)

– Herr Eykmann, jetzt hören Sie bitte zu. Auch ein Altphilologe sollte zuhören können.

(Prof. Dr. Eykmann (CSU): Ich sage doch, dass wir Ihnen zuhören!)

Die CSU-Fraktion war 1998 nicht bereit, war 1999 nicht bereit und war im Jahr 2000 nicht bereit, die Verbesserungen im öffentlichen Dienst durchzuführen, die wir vorgeschlagen haben. In den Jahren 1998, 1999, 2000 und 2001 hat der Freistaat Bayern 2787 Millionen € mehr eingenommen, als geplant war. Ich wiederhole: 2787 Millionen € wurden in den Jahren 1998, 1999, 2000 und 2001 mehr an Steuern eingenommen, als festgesetzt war. Trotz dieser positiven Entwicklung der Steuereinnahmen waren Sie nicht bereit, dem öffentlichen Dienst entgegenzukommen und berechnete Verbesserungen vorzunehmen

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Eykmann (CSU))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, 1994 wurde dieser Ministerpräsident in sein Amt gewählt.

(Zuruf von der CSU: 1993!)

– Ja, 1993. Damals hat er gegenüber den Finanzbeamten erklärt – Herr Dr. Eykmann, Sie wissen das; Sie haben ein gutes Gedächtnis –, dass er die 40-Stunden-Woche zurücknehmen werde, wenn die Finanzsituation endlich besser werde. Das war ein Versprechen des Ministerpräsidenten Dr. Stoiber gegenüber der Beamtenschaft in Bayern. Dann hat der Freistaat Bayern in diesen vier Jahren 2787 Millionen € mehr an Steuern eingenommen. Wie viel Steuermehreinnahmen hätte denn der Freistaat Bayern einnehmen müssen, um das Versprechen einzulösen, das der Ministerpräsident gegenüber den Beamten abgegeben hat? – Ich möchte gar nicht so weit gehen zu sagen, der Ministerpräsident hat gelogen. Er hat aber damals das Versprechen abgegeben: Wenn die Steuereinnahmen besser werden, wird die 40-Stunden-Woche zurückgenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, wir bitten Sie darum, tatsächlich mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im öffentlichen Dienst zu reden. Es gibt wirklich Probleme, auch bei den Finanzämtern. Herr Dr. Eykmann, nicht die Leute von Verdi, sondern die normalen Personalvertretungen an ländlichen Finanzämtern sagen, dass die Mitarbeiter wegen der Beförderungssituation nicht mehr motiviert sind. Erkundigen Sie sich doch einmal, wie viel Nachwuchs die ländlichen Finanzämter haben. Heute erklären Sie, Sie wollten bei der Beihilfe in Härtefällen doch etwas tun. Sie wissen doch ganz genau, dass eine Härtefallregelung nur zusätzliche Bürokratie schafft. Das haben wir bei den Haushaltsberatungen im Haushaltsausschuss ausführlich diskutiert. Sie hatten eine andere Meinung. Sie von der CSU haben es vertreten, dass der öffentliche Dienst über Jahre hinweg sträflich vernachlässigt wurde. Dafür tragen Sie alleine die Verantwortung.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Das Wort hat Kollege Sackmann.

Sackmann (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Strasser, die Verantwortung trägt nicht die Bayerische Staatsregierung, sondern verantwortlich sind Ihre verfehlte Finanzpolitik und die fehlenden Steuereinnahmen. Wir hatten bei der Aufstellung des Haushalts im Jahre 2002 rund 800 Millionen € weniger Steuereinnahmen, als geschätzt worden war. Viele Verbesserungen wären wünschenswert. Wir hätten gerne vieles angepackt; das habe ich erst unlängst gegenüber Herrn Odenbach dargestellt. Ich habe auch erwähnt, was wir für die Schulen gerne zusätzlich getan hätten, für die Finanzverwaltung usw. Das war aber nicht möglich, weil wir rund 800 Millionen € weniger Steuereinnahmen hatten und 304 Millionen mehr in den Länderfinanzausgleich zahlen mussten. Verantwortlich dafür sind Sie von der SPD und von den GRÜNEN.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Strasser (SPD): Schwacher Beifall bei der CSU!)

– Schade, lieber Kollege Strasser, dass ich von Ihnen keinen Beifall bekommen habe. Es wäre nämlich wichtig, dass wir über die Probleme offen miteinander reden und ihre Lösung gemeinsam anpacken. Ich denke an die Haushaltsverhandlungen. Hätten wir Ihren Forderungen zum Schulwesen zugestimmt, wären 300 Millionen € an zusätzlichen Kosten entstanden. Es lag kein einziger Kostendeckungsvorschlag von Ihnen vor; das ist jedesmal das Gleiche. Einerseits schimpfen Sie und andererseits tragen Sie keine Verantwortung – das ist die Politik der SPD in Bayern.

Wir haben es in den letzten Jahren immer als Aufgabe betrachtet, eine leistungsfähige, effiziente und sparsam arbeitende Verwaltung zu haben. Ich möchte dabei auf die Artikel 6 a und 6 b des Haushaltsgesetzes verweisen, aufgrund derer in den letzten Jahren Stellen eingespart wurden. Wir haben zwar eingespart, aber gleichzeitig dort Stellen geschaffen, wo es die Aufgaben erfordert haben. Ich denke dabei an die Universitäten, den Verbraucherschutz, die Schulen mit ihren steigenden

Schülerzahlen und den Sicherheitsbereich, insbesondere nach dem 11. September. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Freistaat diese Mittel – ich werde das noch im Detail darstellen; schade, Herr Kollege Strasser geht – auch direkt der Polizei, dem Verfassungsschutz und anderen Sicherheitsorganen zur Verfügung gestellt hat. Anders verfuhr der Bund mit den 3 Milliarden für das Sicherheitspaket, die bis zum heutigen Tag nicht oder nur zum Teil dort angekommen sind, wofür sie eigentlich vorgesehen waren.

Ich darf die Zahlen im Einzelnen nennen: Im Doppelhaushalt 2003/2004 wurden 2598 zusätzliche Stellen für Lehrer bereitgestellt. Darüber hinaus haben wir für den Zeitraum 2001 bis 2005 rund 4700 zusätzliche Stellen geschaffen. Das gibt es in keinem anderen Bundesland. Sie werden es zwar nicht hören wollen, aber ich wiederhole: Das ist ein Erfolg der bayerischen Politik. In diesem Doppelhaushalt haben wir für den Sicherheitsbereich rund 900 zusätzliche Stellen ausgewiesen; darunter waren 480 bereits im Jahr 2002 dabei. Davon kommen 650 der Polizei zugute, 50 dem Verfassungsschutz, 80 der Justiz und 50 der Steuerverwaltung für den Schwerpunkt Bekämpfung der Geldwäsche. Im Haushaltsausschuss haben wir immer wieder darauf hingewiesen, dass das notwendig ist.

Vorhin wurde darauf hingewiesen, wie demotiviert die Beamten wären, dass sie nicht ausreichend befördert würden usw. Um die Diskussion auf eine sachliche Basis zu bringen, möchte ich auf einige Zahlen hinweisen. Im Doppelhaushalt 2001/2002 gab es 5034 Beförderungsmöglichkeiten. Im Doppelhaushalt 2003/2004 haben wir trotz der schwierigen finanziellen Situation für die Polizei und den Verfassungsschutz insgesamt 2300 Beförderungsmöglichkeiten vorgesehen, für den Justizvollzug fast 300 Beförderungsmöglichkeiten, für die Steuerverwaltung 2178, darunter vor allem 1613 Beförderungsmöglichkeiten im mittleren Dienst. Wir haben immer gesagt, dass dafür etwas getan werden muss. Herr Staatsminister, ich kann hier bestätigen, dass das bei den Behörden auch angekommen ist, vor allem in der Oberfinanzdirektion Nürnberg, wo seit dem 1. März Tag für Tag viele Beförderungen ausgesprochen wurden, vor allem für den mittleren Dienst.

Auch das möchte ich heute erwähnen. Bei den Lehrern waren es 565 Hebungen. Zusammen mit den übrigen Bereichen ergibt das rund 2600 Hebungen.

Wir haben in diesem Doppelhaushalt trotz der schwierigen Zeit 8 728 Stellenhebungen geschaffen. Deshalb bitte ich Sie, zur Sachlichkeit zurückzukehren und aufzuzeigen, dass wir in Bayern alle Möglichkeiten ausnutzen. Wir wären froh, wenn wir aufgrund höherer Steuereinnahmen noch mehr tun könnten.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Jetzt hat das Wort Herr Kollege Odenbach.

Odenbach (SPD): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! „Seit Beginn dieses Schuljahres reißen

die Hiobsbotschaften für alle Beamten und insbesondere für die Lehrer nicht mehr ab.“ Das ist kein Zitat von mir, sondern vom Bayerischen Philologenverband, der bestimmt nicht im Verdacht der SPD-Hörigkeit steht. Diesen Satz schrieb er in der Januarausgabe seiner Zeitschrift. Das ist heute die Realität. CSU-Abgeordnete haben bei einschlägigen Veranstaltungen der Besamtenorganisationen auf schwierige Fragen immer nur eine Antwort, nämlich das hohe Lied, die Litanei vom Freistaat Bayern als Hort des Berufsbeamtentums. Herr Kollege Prof. Eykmann, ich sage das nur deswegen, um auf Ihr Bibelzitat zurückzukommen. Sie haben gesagt, man solle nicht nur reden, um den Funktionären zu gefallen.

(Beifall bei der SPD)

Für die betroffenen Lehrerinnen und Lehrer stellt sich die Lage inzwischen nämlich ganz anders dar. Sie fragen sich, was von den Sprüchen der Staatsregierung und der Mehrheitspartei noch übrig bleiben wird, wenn es so weitergeht. Wie sieht es denn in Wirklichkeit draußen an den Schulen aus? An den beruflichen Schulen Bayerns – wir haben es schon neulich dargestellt – verschärft sich die Personalsituation immer mehr, was aber schon seit Jahren absehbar war. Jetzt ist ein Notprogramm aufgelegt worden, um wenigstens die größten Mängel zu beseitigen. Jetzt wird nach dem Motto „training on the job“ gehandelt, und das für unsere Schülerinnen und Schüler. Dieses Handeln ist ein Beispiel für die konzeptlose, kurzfristig angelegte Bildungspolitik in Bayern.

An den Realschulen gibt es zu wenig Lehrer und Schulräume. Man hat fast den Eindruck, dass das Kultusministerium von der Einführung der R 6 überrascht worden wäre. Darüber, dass sich immer weniger Abiturientinnen und Abiturienten für ein Lehramtsstudium interessieren, braucht man sich auch nicht mehr zu wundern. Die Arbeitssituation an den bayerischen Schulen wird für die Lehrerinnen und Lehrer zunehmend schwieriger. Unzufriedenheit, Stundenausfall und Auslesedruck kennzeichnen diese Situation. Die Verlängerung der Beförderungswartezeiten tut ein übriges, und die unstete Schulpolitik der Staatsregierung passt noch oben drauf. Die Einführung der R 6 gefährdet inzwischen vor allem im ländlichen Raum viele Hauptschulen. Klassen müssen zusammengelegt werden, das Angebot an Wahl- und Wahlpflichtfächern wird zusammengestrichen, und die Schulleiter und die Bürgermeister kämpfen gemeinsam um das Überleben ihrer Schulen. Deshalb braucht man sich nicht zu wundern, wenn das Interesse und die Motivation für den Lehrerberuf zurückgehen.

Die neueste Repressalie aus dem Kultusministerium möchte ich wörtlich zitieren:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus sieht aufgrund des Mangels an Fachlehrern und Hauptschullehrern sich gezwungen, neben der Aufhebung der arbeitsmarktpolitischen Beurlaubung auch die Antragsteilzeit einzuschränken. Es hat davon Abstand genommen, die Bewilligung von Antragsteilzeit generell auszuschließen.

Oh wie gnädig! So kann ich dazu nur sagen. Den betroffenen Lehrerinnen und Lehrern, die statt bisher 14 oder 15 Unterrichtsstunden jetzt plötzlich 22 Unterrichtsstunden halten müssen, hilft das wenig. Das ist eine massive Verschlechterung. Soviel nur als Beispiel zum Thema Vertrauensbruch.

(Beifall bei der SPD)

Zu einer verlässlichen Bedarfsplanung und zum Einsatz der richtigen personalrechtlichen Instrumentarien an den Schulen hat es die Staatsregierung noch nie gebracht. Sie lebt immer nur von der Hand in den Mund, von einem Tag auf den anderen. Dass sie sich nach dem 12. Dezember noch einige kleine Veränderungen und Verbesserungen hat abringen lassen, gehört zur altbewährten Strategie der hin- und hergerissenen CSU-Abgeordneten, in deren Brust zwei Seelen wohnen: Die eine muss in München gehorchen, die andere darf zuhause das Lied vom braven Mann singen, der sich mit aller Macht gegen solche Verschlechterungen gestemmt hat und doch noch retten konnte, was zu retten war.

(Beifall bei der SPD)

Es hat einige Übergangsregelungen gegeben, die ich gar nicht schlecht machen will. Sie helfen den Menschen, die sie noch in Anspruch nehmen können. Den meisten helfen sie aber nicht mehr, weil sie zu spät kommen. Alle die Menschen, die davon betroffen sind, haben aber in ihrer bisherigen Lebensplanung auf die Staatsregierung und deren Vorgaben vertraut. Sie alle haben nach dem Willen der CSU eine kalte Dusche bekommen. Das war ein krasser Vertrauensbruch.

Die bayerischen Beamtinnen und Beamten können künftig erst mit 64 Jahren in den Ruhestand treten. Das trifft auch viele ältere Lehrerinnen und Lehrer sehr hart. Auch die Altersermäßigung haben Sie gestrichen bzw. eingeschränkt. Am meisten ergrimmt die Beamtenschaft dabei die Tatsache, dass der Freistaat Bayern in vielen Fällen jetzt durch diese Streichungen Gehaltsbestandteile einspart, die er den Beamtinnen und Beamten vorher gar nicht gegeben hat. Es handelt sich nämlich um Gehaltsanteile, die von den arbeitenden Menschen im öffentlichen Dienst selbst finanziert werden mussten. Trotzdem werden diese Gehaltsbestandteile jetzt auch noch gestrichen. Allein an den Gymnasien entspricht die eingesparte Summe 500 Beförderungsstellen.

Im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes haben wir uns darum bemüht, das Burn-Out-Syndrom zu bekämpfen. Sie schicken diese Menschen gezielt in den Burn-Out.

(Beifall bei der SPD)

Der Freistaat stellt sich immer als die Insel der Seligen im öffentlichen Dienst dar. Jetzt hat die Verschlechterung ein Ausmaß erreicht, bei dem wir vor allem befürchten müssen, dass das hohe Engagement und die Motivation der Menschen im öffentlichen Dienst vor die Hunde gehen werden. Das wäre das Schlimmste. Sie aber nehmen das bewusst in Kauf.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Um das Wort hat jetzt Herr Kollege Franz Meyer gebeten.

Meyer (CSU): Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bayern hat eine bürgerorientierte und effiziente Verwaltung. Verwaltungsreform und Verwaltungsvereinfachung stehen dazu nicht im Widerspruch, sondern für eine Stärkung der bürgernahen Verwaltung. Verwaltungsreform und Entbürokratisierung sind für uns, die CSU-Fraktion, eine zentrale politische Daueraufgabe. Mit einer Reihe von Landtagsanträgen haben wir die Staatsregierung in den letzten Jahren gebeten, ihre vielfältigen Initiativen zur Verwaltungsvereinfachung fortzuführen und unsere Initiativen für einen weiteren Bürokratieabbau umzusetzen. Damit handeln wir im Sinne der Stärkung des öffentlichen Dienstes und somit auch im Sinne unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nach dem Motto „so viel Staat wie nötig, so wenig Staat, wie möglich“ muss sich die öffentliche Verwaltung auf den Kernbereich ihrer Aufgaben konzentrieren. Aufgabe sowohl des Bundesgesetzgebers als auch des Landesgesetzgebers ist es, überflüssige Normen und Bürokratiehemmnisse mithilfe eines „Bürokratie-TÜV“ abzubauen, um dadurch neue Freiräume für Kreativität und Innovation zu schaffen. Wettbewerb, Innovation und Reformen sind in Zukunft nicht nur in der Privatwirtschaft, sondern auch in der öffentlichen Verwaltung noch mehr gefordert. Nur so kann die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes für die Zukunft gewährleistet werden.

Verwaltungsreform erfordert aber auch ein Umdenken in unserer Gesellschaft. Wir müssen Abschied nehmen von einer Vollkasko-Mentalität und bereit sein, mehr Eigenverantwortung zu übernehmen. Mehr Freiraum zu schaffen, bedeutet auch, mehr Eigenverantwortung zu übernehmen. Der Generalklausel soll grundsätzlich der Vorrang vor Detailregelungen eingeräumt werden. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, einengende Verordnungen und behördliche Durchführungserlasse auf das absolut notwendige Maß zu reduzieren. Soweit Ermessensspielräume bestehen, darf die Entscheidungsfreiheit der zuständigen Beamten nicht durch eine zu große Regelungsdichte eingeengt werden. Das erwarten auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bei einer Vielzahl von Gesprächen vor Ort habe ich das auch gespürt.

Wichtig für uns ist es, diese Ideen und praxisbezogenen Vorschläge und Anregungen in unsere Arbeit mit einfließen zu lassen und parlamentarisch umzusetzen. Wir setzen auf den Dialog mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im öffentlichen Dienst.

Ebenso wichtig ist auch die Steigerung der Bürgerorientierung der Verwaltung. Der Staat muss sich vor allem als Dienstleister für Bürger und Wirtschaft verstehen. Eine wesentliche Rolle spielt dabei auch der Einsatz der modernen Technik. Die Verwaltung wird die vielfältigen Möglichkeiten des Internets in immer stärkerem Maße nutzen.

Eine moderne, leistungsfähige und vor allem auch bürgernahe öffentliche Verwaltung ist ein wichtiger positiver Standortfaktor, insbesondere im Genehmigungsverfahren und bei der Schaffung von Arbeitsplätzen in den Regionen Bayerns.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir werden den eingeschlagenen Weg der Verwaltungsvereinfachung fortführen und weitere Vereinfachungen und Bürokratieabbau zusammen mit der Verwaltung und dem öffentlichen Dienst umsetzen. „Den öffentlichen Dienst fit machen für die Zukunft“ ist für uns eine große Herausforderung, die wir auch meistern werden. Ihr negatives Gerede vom „Kahlschlag im öffentlichen Dienst“ entbehrt jeglicher Grundlage und ist kontraproduktiv für unser Land. Sie von der SPD stehen für mehr Staat, wir stehen für mehr Eigenverantwortung des Bürgers.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Nächster Redner: Herr Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der stellvertretende Vorsitzende des Haushaltsausschusses, Kollege Strasser, hat etwas sehr Richtiges gesagt.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Endlich einmal!)

Er hat seine Rede vorgetragen und dann die Flucht ergriffen. Ich will ihm gar nicht böse nachreden, sondern ich will nur sagen, dass er Recht hat.

Der Freistaat Bayern hat im Jahr 1998, dann aber vor allem in den Jahren 1999 und 2000 sehr gute Steuereinnahmen gehabt. Wir haben mit diesen guten Steuereinnahmen ein Doppeltes gemacht: Erstens. Wir haben Rücklagen gebildet, die wir in den schwierigen Haushaltsjahren 2001/2002 und den Restbetrag auch in den Jahren 2003 und 2004 dringend und gut gebrauchen konnten. Andere Länder der Bundesrepublik Deutschland haben keine derartige Rücklagenpolitik betrieben und waren im letzten Jahr und sind jetzt gezwungen, Nachtragshaushalte vorzulegen und zusätzliche Netto-neuverschuldungen zu tätigen. Dies ist der Unterschied zwischen anderen Ländern – insbesondere den sozialdemokratisch regierten Ländern – und dem Freistaat Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens. Wir haben in den beiden Jahren 1999 und 2000 insgesamt eine Milliarde DM bestehender Schulden zurückgezahlt. Das gab es in der Bundesrepublik Deutschland in der Nachkriegsgeschichte noch nicht. Das ist solide Finanzpolitik, die ermöglicht, mit zusätzlichen Steuereinnahmen etwas zu machen. Ich glaube, das ist ein besseres Rezept als das Geld zu verkonsumieren, wie es an anderer Stelle geschehen ist. Dankeschön, Herr Kollege Strasser, dass Sie noch einmal auf diese Situation hingewiesen haben.

Lassen Sie mich nun etwas zu dem sagen, was Frau Naaß vorgetragen hat. Frau Kollegin, Sie haben darauf hingewiesen, wir würden seit langer Zeit Personalabbaumaßnahmen betreiben, und Sie haben das bis zum Jahr 2007 zu einer Gesamtsumme von mehr als 12000 Stellen aufaddiert. Es ist richtig, wenn Sie die verschiedenen Maßnahmen der Artikel 6 a und 6 b des Haushaltsgesetzes und das Zwanzig-Punkte-Programm zusammenrechnen, kommt diese Zahl heraus. Beobachten Sie aber gleichzeitig die Gesamtzahl der Angestellten und Beamten im Freistaat Bayern. Diese Zahl ist nicht zurückgegangen; denn wir haben überall dort, wo dies möglich war, Reformen durchgeführt und Personal ausgedünnt, um an den wichtigen Stellen personalpolitische Akzente zu setzen.

(Zuruf des Abgeordneten Odenbach (SPD))

Wir haben die Planstellen für Lehrkräfte in einem Maße aufgestockt, wie das in keinem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland auch nur annähernd möglich war.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben die Personalstärke der Polizei erhöht. Wir haben die Personalstärke des Verfassungsschutzes und anderer Bereiche, wo dies dringend notwendig war, aufgrund der Schwerpunktbildung verbessert. Frau Kollegin Kellner mahnt mich stets, im Haushalt Schwerpunkte zu bilden. Meine Damen und Herren, dies ist das klassische Beispiel dafür, wie man Schwerpunkte bilden kann – generell einsparen, ein enges Korsett bilden und mit dem, was gewonnen wird, personalpolitische Schwerpunkte bilden.

Nun eine klare Feststellung, Herr Kollege Wörner – wenn ich Ihr Gespräch unterbrechen darf. Sie haben hier die Behauptung aufgestellt, der Finanzminister und seine Beamten hätten die Beträge, die die Beamten in Höhe von 0,2% für die zusätzliche Altersvorsorge bezahlen, am neuen Markt angelegt und dieses Geld „verzockt“. Ich fordere Sie, Herr Wörner, auf, dies innerhalb von acht Tagen konkret zu belegen.

(Beifall bei der CSU)

Für den Fall, dass Sie das nicht belegen können, behalte ich mir weitere Schritte vor. Ich sage das hier mit aller Deutlichkeit.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben keinen Pfennig und keinen Cent am neuen Markt angelegt. Es ist eine Ungeheuerlichkeit, diese unqualifizierte Behauptung hier im Plenum vorzubringen. Ich sage noch einmal: Sie haben acht Tage Zeit.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage Ihnen klar und deutlich: Sie bekommen diese Aufforderung auch noch schriftlich.

(Zuruf des Abgeordneten Wörner (SPD))

Meine Damen und Herren, wir haben im Haushalt einen Personalanteil von rund 42%, mittlerweile sogar leicht darüber, Kollege Ach.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Komma vier!)

Wenn alle sparen müssen – gegenwärtig gibt es keine Ebene, die nicht sparen muss –, muss auch der Personalkörper in die Sparmaßnahmen einbezogen werden. Anders geht es nicht. Es gibt kein Land, auch nicht den Bund und auch keine Kommune, die an dieser Stelle nicht ansetzen würde.

Im Rahmen dieser Sparmaßnahmen kann man die Beihilfe nicht außer Acht lassen. Das geht insbesondere dann nicht, weil die Steigerungsraten sehr hoch sind. Im Jahr 1999 betrug die Steigerungsrate 4,4%. Im Jahr 2000 betrug die Steigerungsrate wiederum 4,2%, im Jahr 2001 7,3% und im Jahr 2002 wiederum 3,4%. Diese Dynamik, meine Damen und Herren, müssen wir brechen. Dem kann nicht offenen Auges zugesehen werden. Das wissen auch andere Länder. Das gehört zu einer verantwortlichen Haushaltspolitik. Deshalb haben wir nach Möglichkeiten gesucht.

Wollen wir eine willkürliche Auswahl für die ärztliche Leistung treffen? – Nein. Wollen wir die Wahlleistungen bei der Beihilfe völlig streichen, wie es andere Länder getan haben? – Vier oder fünf Länder haben in letzter Zeit ohne Alternative die Wahlleistungen völlig gestrichen. Wir haben es nicht so gemacht.

Die Wahlleistungen – Zweibettzimmer und Chefarztprivileg – wurden im Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 07.11.2002 ausdrücklich als eine Leistung beschrieben, die nicht zur medizinisch notwendigen Versorgung gehört. Für die Kritiker würde es sich rentieren, dieses Urteil zu lesen. Es ist von unübertrefflicher Klarheit und weist darauf hin, dass der Arbeitnehmer, der Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung ist, diese Wahlleistungen nicht hat – Zweibettzimmer und Chefarztprivileg.

Meine Damen und Herren, gleichwohl wollen wir das nicht streichen, soweit wie andere Länder sind wir nicht gegangen. Der Versicherte kann die Wahlleistung in Anspruch nehmen, wenn er sich freiwillig versichert.

(Franzke (SPD): Sie ist schon gestrichen!)

Die einzigen Befürchtungen bestehen darin, dass diese Leistung bei der Versicherung nicht wahrgenommen werden kann. Dazu kann ich Ihnen von einem Spitzengespräch mit Herrn Schulte, dem Vorsitzenden des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e.V., berichten, in dem er ausdrücklich versichert hat, dass es erstens keine eigene Risikoprüfung geben werde, zweitens keine Altersausschlüsse und man differenzieren wird können. Herr Schulte hat ausdrücklich versichert, dass die Privaten Krankenversicherungen dies schriftlich mitteilen werden, sobald die Maßnahme auf den Weg gebracht ist. Künftig wird jemand seinen Anspruch auf ein Zweibettzimmer und auf Chefarztleistung versichern können.

Lassen Sie mich nun eine beispielhafte Bemerkung zur Praxis der Chefarztleistung machen: Herr Huber unterschreibt im Krankenhaus nicht. Deshalb operiert ihn nicht der Chefarzt.

Herr Meyer kommt in das Krankenhaus und unterschreibt den ihm vorgelegten Vertrag. In großer Zahl operiert der Chefarzt nicht, sondern der Oberarzt, aber die Rechnung kommt vom Chefarzt. Dies geschieht auch bei anderen Chefarzten in den Krankenhäusern. Diese Leistung stellt sich daher als Zusatzfinanzierung für die entsprechenden Krankenhäuser heraus.

Lassen Sie mich eine Anmerkung zur Beihilfe für Arbeitnehmer machen – auch in diesem Zusammenhang gibt es Anträge –: Beihilfe für Arbeitnehmer ist – wie Sie ohnehin erkennen können – ohnehin ein Widerspruch in sich. Deshalb haben wir die Beihilfe für neu eingestellte Arbeitnehmer ab dem Jahr 2001 gestrichen. Das Problem war der sogenannte Altbestand. In Bezug auf den Altbestand muss Folgendes klar sein: Wenn das Arbeitsverhältnis beendet ist, der Arbeitnehmer in den Ruhestand tritt, dann ist sofort – das wussten und wissen die Arbeitnehmer – ein deutlich höherer Beitrag zu leisten, weil dann die Beihilfe wegfällt. Der Freistaat Bayern hat die Betroffenen immer darauf hingewiesen; andere, wie zum Beispiel die Sparkassen, haben das in geringerem Umfang getan.

Weil der Freistaat Bayern diese Praxis in den vergangenen 30 Jahren mitgemacht und geduldet hat, hat er angesichts der entsprechenden Steigerungsfälle Abhilfe vorgesehen, die in etwa so aussieht, dass diejenigen mit Kindern weiterhin beihilfeberechtigt sind, ebenfalls Ehefrauen beihilfeberechtigt sind. Das bedeutet, dass von den ursprünglich vorgesehenen Einsparungen im Umfang von 3 Millionen Euro nur noch 0,5 Millionen Euro übrig bleiben. Diejenigen, die als Arbeitnehmer bisher beihilfeberechtigt waren, müssen sich dann entsprechend selber versichern. Das berührt Fälle in einer Größenordnung, wie sie durchaus vertretbar ist. Ich füge hinzu: Alle Betroffenen – beim Freistaat Bayern sind das etwa 500 – wussten genau, was sie tun. Sie haben bewusst die Situation ihrer Versicherung nicht bekannt gegeben und es wurde entsprechend Beihilfe gewährt.

Lassen Sie mich zum Schluss eine generelle Feststellung zu dieser Diskussion machen: Wir haben in Bayern eine Beamtenenschaft – Manfred Ach hat es auch schon betont –, einen öffentlichen Dienst, der von allen anderen Ländern und vom Bund in höchsten Tönen gelobt wird und bestens anerkannt ist. Der öffentliche Dienst ist hoch qualifiziert und hoch motiviert, auch wenn es Kritik gibt. Ich bedanke mich bei allen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in diesem Land herzlich für die hervorragende Tätigkeit auf allen Ebenen; wir haben dazu Anlass.

(Beifall bei der CSU)

Ich sehe, dass Einsparungen im öffentlichen Dienst natürlich nicht mit Jubel begrüßt werden. Allerdings sehe ich auch: Der eigentliche Grund dafür, dass wir in den Zwang kommen, auch im öffentlichen Dienst einzusparen, ist der Umstand, dass wir in diesem Land Stagna-

tion, fast Nullwachstum haben; das ist die Realität. 1% Wachstum weniger kostet den Freistaat Bayern rund 250 Millionen Euro. Wenn man einen soliden Weg des Abbaus der Nettoneuverschuldung gehen will – den wollen wir gehen –, dann müssen wir entsprechende Einsparungen vornehmen. Wenden Sie sich bitte an diejenigen, die diese Wachstumsmisere verursacht haben, nämlich an Ihre Kollegen, an die Bundesregierung in Berlin.

(Beifall bei der CSU)

Sagen Sie den Beamten und denjenigen, die Einsparungen erleiden müssen, wer der eigentliche Verursacher ist. Wir haben in Bayern nach wie vor eine bessere Situation. Vergleichen Sie die Einsparungen mit denen in den anderen Ländern. Die eigentliche Ursache – das sollten wir uns vor Augen halten – ist in Berlin zu suchen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Der nächste Redner ist Herr Kollege Franzke.

Franzke (SPD): Herr Staatsminister, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie gesagt haben, dass wir einen hoch qualifizierten und hoch motivierten öffentlichen Dienst haben, so kann ich dem nur beipflichten. Ich möchte das ausdrücklich auch für meine Fraktion unterstreichen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Eines möchte ich aber hinzufügen: Manchmal muss man sich wundern, unter welch schweren Bedingungen, die der Dienstherr geschaffen hat, die Menschen noch bereit sind, sich so einzubringen. Das ist das eigentliche Kompliment, das man den Menschen machen muss.

(Beifall bei der SPD)

Sie wissen das genauso gut wie ich; ich habe immer das Gefühl, Sie testen die Belastungsgrenze der Beschäftigten aus. Sie haben doch vorhin gehört, in welchem Maß Überstunden zum Beispiel im Justizvollzugsdienst – Frau Kollegin Naaß hat es vorgetragen – anfallen, Sie kennen doch die Situation in den Polizeidienststellen. Wir brauchen doch darüber nicht zu reden. Wenn die Beschäftigten nicht so hoch motiviert wären, weil sie sich der Gemeinschaft und dem Bürger gegenüber verpflichtet fühlten – nicht gegenüber der CSU –, dann würde dieses Staatswesen nicht funktionieren. Wir werfen Ihnen vor, dass Sie im Grunde genommen mit dieser Bereitschaft der Menschen, sich einzubringen, noch ihren eigenen Reibach machen. Das ist die Situation, die ich Ihnen vorwerfe. Deswegen brauchen Sie sich meines Erachtens in dieser Frage auch nicht an die Brust zu klopfen. Es würde Sie im Grunde genommen verpflichten, sich jeden Tag zu überlegen, wie die Situation an den Brennpunkten des öffentlichen Dienstes verändert werden kann, und zwar positiv verändert werden kann.

(Ach (CSU): Das ist doch alles eine Geldfrage!)

Zweiter Punkt: Herr Staatsminister, Sie haben freundlicher Weise – sie lag gerade in meinem Fach – eine schriftliche Anfrage der Abgeordneten Naaß und Franzke zur Personalausgabenquote beantwortet. Herr Kollege Ach, nehmen auch Sie bitte einmal zur Kenntnis: Wir haben nachgefragt, wie hoch die Personalausgabenquote ist, wenn man die nicht mehr im aktiven Dienst stehenden Beschäftigten nicht dazuzählt. Ich glaube, man muss der Fairness halber sagen: Wenn der Staat, wenn das Gemeinwesen vernünftig gearbeitet hätte – jede Kommune muss in die Versorgungsrücklage einzahlen –, wenn Ihre Vorgänger entsprechend Vorsorge getroffen hätten, würden die in den Ruhestand Treten den Haushalt nicht so belasten. Wir haben von der Staatsregierung ausrechnen lassen – ich denke, das wird alle interessieren; es wird ja auch ausgedruckt –, dass sich die rechnerische Quote der aktiv im Dienst des Freistaats Beschäftigten im Jahr 2001 auf 32,0% beläuft. Ich muss mich wundern, mit welchem geringem Personalaufwand diese hohe Leistung im öffentlichen Dienst Bayerns erbracht worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich würde Sie bitten, dies zur Kenntnis zu nehmen.

(Ach (CSU): Das Geld wird dadurch auch nicht mehr!)

– Es ist die Frage, Herr Kollege Ach, ob ich auch bereit bin, meine Einnahmen zu verbessern. Wir können auch darüber heute diskutieren. Wenn ich das, was in der Struktur der Ministerien aufgebläht ist, das, was in der Staatskanzlei aufgebläht ist, und das, was an Überbürokratisierung vorhanden ist, zurückfahren würde, hätte ich Mittel in großem Umfang für die normale Arbeit vor Ort frei.

Nächster Punkt – Beihilfe –: Herr Staatsminister, ich habe nicht gesagt, was Sie zum Kollegen Wörner gesagt haben.

(Prof. Dr. Eykmann (CSU): Sie sind ja auch vornehmer, Herr Kollege!)

– Eben, ich bin ja vornehmer als der Herr Professor. Dankeschön.

Sie haben formuliert, wir müssten die Tendenz der zunehmenden Mehrausgaben für die Beihilfe brechen. Es ist doch hochinteressant – Herr Kollege Eykmann hat das als „pikant“ bezeichnet –, dass gerade diese Staatsregierung in dem vor dem Bundesverfassungsgericht vor kurzem entschiedenen Verfahren gegen das Land Berlin hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit der Kürzung von Wahlleistungen eine Stellungnahme abgegeben hat – Sie werden es doch hoffentlich gelesen haben oder zumindest das Urteil erhalten haben –, in der es heißt: Die Regierung des Landes Baden-Württemberg und die Bayerische Staatsregierung halten die Verfassungsbeschwerde für zulässig und begründet. Der Ausschluss der Beihilfefähigkeit von Aufwendungen für Wahlleistungen verletze den einheitlichen Beihilfestandard. – Herr Minister, was Sie noch im Verfahren – das Urteil ist vom 26.02.2003 – gesagt haben, war für Sie eine Woche

später Makulatur. Ich muss mich schon fragen: Wie weit denken Sie denn, wie weit denkt denn Ihr Haus in solchen Fragen? Ist es nicht blamabel, dass die Staatsregierung erklärt, sie halte das, was andere Länder machen, für verfassungswidrig, und führt es dann im gleichen Atemzug für sich ein.

(Beifall bei der SPD)

Das ist äußerst schwierig. Da kann ich nur sagen, versprochen und gebrochen.

Deswegen – meine Redezeit ist leider zuende – möchte ich Folgendes noch abschließend feststellen: Sie haben wirklich keine Ruhmesblätter in all den Fragen, die wir heute aufgezeigt haben. Sie hatten in der Leitbilddiskussion ein Rein in die Kartoffeln, Raus aus den Kartoffeln. Sie haben bei den Beurteilungen ein Rein in die Kartoffeln, Raus aus den Kartoffeln. Sie haben die Nullrunde angekündigt und haben die Nullrunde wieder zurückgezogen. Sie haben den Mangel an Nachwuchs bedauert, gleichzeitig schreibt die Kultusministerin, dass sie keinen Mangel an Nachwuchs habe. Was ist richtig? Sie haben nach dem Prinzip gehandelt: entscheiden, durchsetzen und nachdenken. Dieses Prinzip halten wir gerade für den öffentlichen Dienst für verfehlt.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, nachdem Herr Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser länger als zehn Minuten gesprochen hat, steht jeder Fraktion auf Wunsch noch ein Redebeitrag zu. Für die SPD-Fraktion hat sich nach dem Kollegen Prof. Dr. Waschler Kollege Wörner noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Prof. Dr. Waschler.

(Ach (CSU): Wie viel Minuten?)

– Die übliche Redezeit von fünf Minuten, das ist doch klar.

Prof. Dr. Waschler (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Naaß hat die Aktuelle Stunde heute mit den Worten eingeleitet: „Es brennt im öffentlichen Dienst“.

Ich nehme unter Bezug auf diese Aussage das Fazit dieser Aktuellen Stunde aus meiner Sicht vorweg: Ausgerechnet die Genossen der Brandstifter in Berlin rufen im Bayerischen Landtag nach der Feuerwehr. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch des Abgeordneten Franzke (SPD))

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, Ihr Generalsekretär Scholz hat in der „Welt“ vom 10. März 2003 die Ursache Ihrer Verwirrung auf den Punkt gebracht. Ich zitiere: „Wir bekennen uns nicht zu dem, was wir machen“. Das muss man so stehen lassen. Diese Aussage zeigt uns, dass wir über Vieles, was gesagt wurde, den Mantel der christlichen Nächstenliebe ausbreiten müssen.

Dennoch müssen Anmerkungen erlaubt sein, denn die Verwirrung hat schon im Titel der Fragestellung zur Aktuellen Stunde begonnen. Zunächst hat der Titel gelautet: „Was ist los im öffentlichen Dienst in Bayern; Hausaufgaben nicht erledigt?“ In Ihrer Pressemitteilung ist plötzlich aus der Fragestellung eine Feststellung geworden: „Was ist los im öffentlichen Dienst in Bayern? Die Hausaufgaben sind nicht erledigt.“

Ich muss schon sagen: Selbst bei oberflächlicher Betrachtung ist das merkwürdig. Gerade in Pisa-Zeiten wollen wir schon wissen, worüber die SPD genau reden will, welche Hausaufgaben denn jetzt gemeint sind, welche sachlich fundierten Alternativen zu den Dingen, die uns bewegen, diskutiert werden sollen. Dazu kann man nur Fehlanzeige feststellen.

In Ihrer Pressemitteilung erwähnen Sie die Feuerwehr und dass wegen Kürzungen eine Demotivierung vorhanden sein soll; Demotivierungen sind wohl vorhanden, und zwar mit Blick auf das 630-Mark-Gesetz, das vieles verursacht hat, was mühsam wieder korrigiert werden musste. Dabei kann man von Demotivierung reden.

(Beifall bei der CSU)

Lieber Herr Kollege Wörner – ich schätze Sie sehr –, aber heute haben Sie im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes gemeint, die Steuergesetzgebung in Bayern sei schuld an der Misere der öffentlichen Haushalte, und auch, dass das den Bund nichts angehe. Man muss wirklich genau hinschauen, wo die Wurzel des Übels liegt, nämlich bei der rot-grünen Wirtschafts- und Steuerpolitik, die uns sehr wehtut. Kein Kollege der CSU-Fraktion ist davon begeistert, wenn irgendwelche Einschnitte wegen Steuereinbrüchen vorgenommen werden müssen.

Noch eine kleine Korrektur: Der Arbeitskreis „Öffentlicher Dienst“ der CSU hat deutlich gemacht, dass wir uns manche Dinge auch anders vorgestellt haben und besonders im Beihilfebereich andere Regelungen möchten. Der Antrag zur Härtefallregelung ist nicht so einfach hergezaubert worden, sondern er hat einen Vorlauf gehabt. In dem Zusammenhang ist es wichtig, dass man hier aufzeigt, dass es keine solide Politik der SPD in Bayern ist, wenn man dem verantwortungsvoll handelnden bayerischen Finanzminister trotz der von Rot-Grün verursachten Steuereinbrüche unterstellt, er hätte nur die Demotivierung des öffentlichen Dienstes im Sinn. Schauen Sie nur einmal nach Berlin oder Nordrhein-Westfalen, um nur zwei Bundesländer zu nennen. Wir wissen auch ohne Belehrungen durch die SPD, dass wir in Bayern einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst haben und im Gegensatz zu den anderen Bundesländern auch in Zukunft noch haben werden.

Die Kollegen Ach und Sackmann haben viele Einzelheiten genannt. Ich weise nur darauf hin, dass wir in Bayern als einzigem Land noch in nennenswertem Umfang Beförderungsstellen haben, echte Neueinstellungen – zum Beispiel im Lehrerbereich – und gesonderte Zahlungen für die Leistungselemente, wo gesonderte Mittel bereitgestellt werden. Das sind nur wenige Beispiele. Bei diesem Fazit, auf das ich jetzt zu sprechen komme, kann

ich Bezug auf den Reformator Luther nehmen, der gesagt hat, bei Reden soll man forsch auftreten. Man könnte sagen: Das Forsch-Auftreten mit einer gewerkschaftlich orientierten Pressekonferenz im Vorfeld der Aktuellen Stunde ist Sache der SPD. „Mach's Maul auf“ – das ist natürlich problematisch –, Martin Luther hat gesagt, dass man das so machen soll. Das Maul kann man nur dann aufmachen, wenn eine solide Fragestellung vorhanden ist. Bei der gegebenen Verwirrung aufseiten der SPD ist auch dies nicht so optimal gelungen.

Das Dritte, was Martin Luther gesagt hat, lautet: „Hör bald auf“. Diese Aufforderung muss man an Berlin richten, und zwar –

(Zuruf von der SPD: Dann hör auf! – Beifall bei der SPD)

– an Ihre rot-grüne Bundesregierung, die mit ihrer desolaten Politik in Berlin dem öffentlichen Dienst in Bayern massiv schadet.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Letzte Wortmeldung: Herr Kollege Wörner.

Wörner (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Minister hat durch seine Ausführungen ermöglicht, dass wir noch einmal reden können. Herr Minister, jetzt muss ich Ihnen wie Kollege Franzke auch sagen: Ihr Haus hat etwas verklausuliert meine Frage nach den Pensionsrückstellungen beantwortet. Was Sie heute monieren, stammt doch aus Ihrem Haus, nicht von uns.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Gehen Sie näher ans Mikrofon!)

Ich lege Ihnen Ihren eigenen Brief, den Sie selbst unterschrieben haben, vor, mit großem Vergnügen. Wir sollten das möglicherweise im Beisein der Vertreter der Beamten machen. – –

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege, Sie müssen schon das Mikrofon benutzen, sonst hört Sie keiner.

Wörner (SPD): Wir sind gerne bereit, den Brief, der aus Ihrem Haus stammt, in dem Sie die Frage nach den Pensionsrückstellungen beantworten, vorzulegen. Wir sollten das vielleicht im Beisein von Beamten machen, damit die ihre Freude direkt an Sie weitergeben können.

(Beifall bei der SPD)

Herr Finanzminister, wer wie Sie 1500 Finanzbeamte einspart und Stellen nicht besetzt und sich darüber beklagt, dass er zu wenig Steuern bezieht, vom Wirtschaftsminister dafür gefeiert wird, dass das für Bayern ein Standortvorteil sei, weil weniger geprüft wird, der sollte sich nicht darüber beklagen, dass er zu wenig Geld hat. Der sollte auch nicht bei den Beamten einsparen.

(Beifall bei der SPD)

Wer zudem fahrlässig – ich habe das schon einmal gesagt – Überstunden in Krankenhäusern anhäuft und dort Ärzte operieren lässt, die länger als 24 Stunden im Dienst sind, der handelt fahrlässig an Menschen. So etwas muss man deutlich machen; das ist Ihr Verständnis von Politik und Staat.

Ein Drittes: Wenn Sie sagen, heute werden Mittel für Lehrer bereitgestellt – wie richtig und wie wichtig –, dann muss man wissen, dass das die Wandermillionen sind. Die hat zuerst Staatsminister Sinner für die Lebensmittelsicherheit und BSE bekommen, dann sind sie für die Sicherheit nach dem 11. September 2002 verwandt worden, jetzt sind sie aufgrund der Pisa-Studie bei den Lehrern gelandet.

(Hofmann (CSU): So ein Schmarren! – Ach (CSU): Sagen Sie, woher das Geld kommt!)

Man muss deutlich sagen, dass das Wandergelder sind, die bisher nirgends richtig angekommen sind.

Herr Staatsminister, wenn die Polizei und das, was bei der Polizei notwendig ist, dieselbe Menge – ich rede jetzt nicht von Qualität, sondern vom Personal – hätte wie die Staatskanzlei, dann hätten wir in Bayern eine Polizei, die keine einzige Überstunde machen müsste, die unter vernünftigen Verhältnissen arbeiten könnte und wirklich auf der Straße beim Bürger wäre. Jemand, der einen Verkehrsunfall hat, müsste nicht drei bis vier Stunden auf die Polizei warten.

(Beifall bei der SPD)

Das verstehen die Menschen unter dem Funktionieren eines Staates. Die Menschen wollen, dass eine Steuererklärung nach einem halben oder einem dreiviertel Jahr bearbeitet ist und nicht erst nach einem Jahr oder länger. Das wäre die Aufgabe dieses Staates.

Herr Staatsminister, Sie sagen, es gibt nur 300 oder 400 Betroffene von der Abschaffung der Beihilfe. Das ist Ahnungslosigkeit, oh Herr, wo kommst du her?

Diese 300 betroffenen Beamten hat alleine München. Es geht nicht nur um ein paar Mark, sondern es geht in Einzelfällen um bis zu 1400 Euro. Das muss man zur Kenntnis nehmen. Offensichtlich scheinen Sie aber von Beratern umgeben zu sein, die aufgrund ihres Einkommens das Gespür für Geld verloren haben.

(Ach (CSU): Sie haben das Gespür für Geld verloren!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden natürlich bei unseren Anträgen bleiben, weil das, was wir jetzt an Druck aufgebaut haben, was mit Petitionen aufgebaut wurde,

(Hofmann (CSU): Da lache ich ja!)

dass Sie heute noch reagieren konnten, ist es soweit, dass es locker geht. Natürlich, Herr Hofmann, haben wir

Sie unter Druck gesetzt. Sie sind das nur nicht gewöhnt. Ihr reagiert doch nur, wenn der Druck von der Straße kommt.

(Beifall bei der SPD – Hofmann (CSU): Da wackelt doch der Schnurrbart mit dem Kopf! Du uns unter Druck setzen!)

Dieser Druck wurde erzeugt, und das zu Recht. Ich kann verstehen, dass Sie sich erregen, wenn wir mit Gewerkschaften reden. Offensichtlich sind Sie, seit der Wahlkampf vorbei ist, dass irgendeiner nicht Kanzler geworden ist, wieder nicht mehr die Retter des kleinen Mannes.

(Hofmann (CSU): Habt ihr schon aufgegeben?)

Sie vertreten wieder das Klientel, das Sie bisher vertreten haben. Das sollen Sie ruhig machen. Aber dann lassen Sie uns mit den Leuten reden, von denen wir der Meinung sind, dass sie wissen, wo der Schuh drückt.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aktuelle Stunde ist beendet. Ich lasse jetzt über die mitberatenden Dringlichkeitsanträge abstimmen.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Die gehen alle in den Ausschuss!)

– Entschuldigung, da hat man mich nicht informiert. Dann werden diese drei Anträge in die Ausschüsse verwiesen und wir sind mit dem Tagesordnungspunkt 1 zu Ende.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 2

Antrag der Staatsregierung

Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2000 (Drucksache 14/8080)

und den zum Plenum hierzu eingereichten

Änderungsantrag der Abgeordneten Maget, Hartmann, Strasser und anderer und Fraktion (SPD)

zur Beschlussempfehlung 14/11752 des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zum Antrag der Staatsregierung auf Entlastung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2000 (Drucksache 14/11818)

Tagesordnungspunkt 3

Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofes auf Entlastung aufgrund des Beitrags zur Haushaltsrechnung 2000 für den Einzelplan 11 (Drucksache 14/8450)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurden 15 Minuten pro Fraktion verabredet. Erster Redner ist Herr Kollege Hartmann.

Hartmann (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist die Aufgabe des gesamten Parlaments, nicht nur die Aufgabe der Opposition, als Kontrollorgan auf offensichtliche Mängel der Regierungsarbeit angemessen hinzuweisen und für deren Abstellung zu sorgen. Bei der jährlichen Diskussion um den Bericht des Bayerischen Obersten Rechnungshofes geht es also nicht darum, ein routinemäßiges Ritual abzuspulen, sondern es geht vielmehr darum, aus den Prüfungsergebnissen des ORH die nötigen, das heißt die richtigen Schlüsse zu ziehen im Interesse einer ordnungsgemäßen Haushalts- und Wirtschaftsführung des Staates.

Der Jahresbericht 2002 für das Rechnungsjahr 2000 wurde im Dezember des vergangenen Jahres vorgelegt. Am 4., 5. und 6. Februar 2003 hat sich der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen ausführlich mit den Prüfungsergebnissen und den vom ORH erarbeiteten Anregungen beschäftigt. Es wurden Beschlüsse über die zu ziehenden Konsequenzen gefasst, die aufgrund von 31 Einzelprüfungsergebnissen und den dabei zutage getretenen Mängeln in der Regierungsarbeit erforderlich sind. In einigen Fällen gab es Einstimmigkeit über die nötigen Konsequenzen, wie aus der Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/11752 hervorgeht. Es hat sich aber insbesondere in fünf Fällen gezeigt, dass zwischen den Oppositionsfraktionen und der Regierungspartei erhebliche Unterschiede in der Bewertung der erforderlichen Konsequenzen bestehen. Es handelt sich dabei im Einzelnen um folgende Sachverhalte bzw. Textnummern des ORH-Berichtes: Nummer 19 Siedlungsmodelle in Bayern, Nummer 22 Finanzierung einer Filmhalle, Nummer 31 Bayerische Landesiedlung, Nummer 33 Gesundheitsinformationsdienst und Nummer 44 Initiative Bayern-Online.

Leider hatten die CSU-Kollegen im Haushaltsausschuss in diesem Jahr in keinem einzigen Fall den Mut, der Staatsregierung mit entsprechenden Missbilligungen entgegenzutreten und ihr ein schlechtes Zeugnis auszustellen. In den vergangenen Jahren war dies anders, Herr Kollege Ach. Es liegt deshalb der Schluss nahe, dass es wohl eine Order – ich vermute mal: aus der Staatskanzlei – gab, dass man im Wahljahr auf gar keinen Fall eine Missbilligung zulassen und damit Schwächen eingestehen dürfe, um möglichst jeden Kratzer am Image der Staatsregierung zu vermeiden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ganz gleich, welche Motive auch vorliegen, mit ihrem sehr rücksichtsvollen Verhalten im Haushaltsausschuss hat die CSU zumindest in diesen fünf Fällen, wo sehr schwerwiegende Versäumnisse der Staatsregierung bezüglich einer ordentlichen Haushalts- und Wirtschaftsführung vorliegen, ihre Kontrollfunktion vernachlässigt, und zwar aus parteipolitischen und damit aus opportunistischen Gründen. Wir Sozialdemokraten fordern Sie auf, Ihr Verhalten heute im Parlament zu korrigieren. Die

Möglichkeit dazu bieten wir Ihnen mit unserem Änderungsantrag.

Ich will im Einzelnen auf diese fünf Beispiele eingehen und damit unseren Änderungsantrag begründen.

Erstens: Bei der Textnummer 19 müssen wir leider zur Kenntnis nehmen, dass die Staatsregierung in der Siedlungspolitik erneut eine für den Steuerzahler sehr teure Fehlleistung vollbracht hat. So wurde beim Sonderprogramm Siedlungsmodelle Bayern von 1995 weder das ökologische noch das soziale noch das wirtschaftliche Ziel erreicht. Das Modellvorhaben wurde völlig am Markt vorbei betrieben, und das obwohl es mit insgesamt 314 Millionen € dotiert war. Das Projektergebnis ist ein einziges Desaster, das an die LWS-Pleite erinnert. Die Fördermittel wurden zu 93% verbraten, das Förderziel wurde nur zu 21% erreicht. Bei 314 Millionen € Einsatz bedeutet das, rund 240 Millionen € wurden vergeigt. Deswegen ist der Vergleich mit der LWS leider angemessen, auch wenn es Ihnen wehtut.

(Beifall der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Unser Urteil: Wir haben es mit einem Wiederholungstäter zu tun. Siedlungspolitik kann diese Staatsregierung nicht, und deswegen führt kein Weg an einer Missbilligung vorbei.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens Textnummer 22, ein besonderes Highlight bayerischer Subventionspolitik. Im Rahmen der Medienoffensive wurde auf dem Gelände der Bavaria Film eine 6,9 Millionen € teure Filmhalle errichtet. So weit, so gut. Die Bavaria, ein pumperlgesundes Unternehmen, hätte diese Investition aus eigener Tasche finanzieren können, und zwar aus dem Geschäftsergebnis eines einzigen Jahres. Dieser Einschätzung wurde bei der Diskussion im Haushaltsausschuss auch nicht aus den Reihen der CSU widersprochen. Deshalb ist es ein Skandal, dass diese Filmhalle zu 100% aus staatlichen Mitteln finanziert wurde, also eine 100%-Subventionierung für ein leistungsstarkes und ertragsstarkes Unternehmen. Wir erwarten, dass die Staatsregierung spätestens heute offen legt, welche Gründe für diese außerordentliche Spritze an Vitamin B maßgeblich waren. Ich stelle die Frage: Wer wurde von wem wie geschmiert, um ohne Bewilligungsverfahren, ohne Antragsverfahren, ohne Verwendungsnachweis, also per freihändiger Vergabe – und das heißt nach gesundem Menschenverstand wie geschmiert – eine 100%-Förderung zu erhalten? Hier ist Aufklärung und eine Missbilligung nötig.

(Beifall bei der SPD)

Zum Ausgleich des erheblichen Gefälles bei der Wirtschaftsentwicklung in den Regionen Bayerns schlägt McKinsey die Schaffung von Sonderwirtschaftszonen, zum Beispiel in Oberfranken, vor. Aber mit dieser schamlosen 100%-Subventionierung von 6,9 Millionen € in der Sonderwirtschaftszone München-Geiselgasteig zugunsten der Bavaria Film hätte man in Oberfranken, in der Oberpfalz und natürlich auch in Unterfranken,

Herr Kollege Ach, richtig Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung betreiben können.

(Beifall bei der SPD)

Drittens: Bei Textnummer 31 haben wir es erneut mit verfehlter Siedlungspolitik zu tun. Der Freistaat hält an der Bayerischen Landessiedlung GmbH immer noch eine Mehrheitsbeteiligung, obwohl sie sich in den Schwerpunkten ihrer Geschäftstätigkeit von ihrem eigentlichen Satzungszweck längst entfernt hat und somit das Beteiligungsinteresse entfallen ist.

Da gab es zwischen 1995 und 2000 für 5100 betreute Förderfälle – überwiegend Althofsanierungen – 36 Millionen € Zuschüsse. Jedes Mal – das muss einen aufhorchen lassen – wurde der Höchstsatz von 7400 € je Förderfall an die Betreuungsgesellschaft ausbezahlt. Das bedeutet, dass durchschnittlich je Förderfall 130 Stunden, also rund drei Wochen für Betreuung und Beratung beansprucht wurden. Ein krasses Missverhältnis zu den tatsächlich erbrachten Leistungen.

Wir seitens der SPD haben mehr und mehr den Eindruck, dass es sich bei der Bayerischen Landessiedlung GmbH mittlerweile eher um eine bayerische Landesversorgungs GmbH für noch nicht altenteilwillige CSU-Auslaufmodelle handelt.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Wie anders lässt es sich sonst erklären, dass dieses Unternehmen noch immer im Staatsbesitz gehalten wird, wo doch von dieser Staatsregierung schon Gott und die Welt privatisiert wurden. Und wie lässt es sich sonst erklären, dass zwei neue Geschäftsführer bestellt wurden, ohne dass hierfür eine Ausschreibung stattgefunden hat? Der Fall schreit geradezu nach einer Missbilligung, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen aus den Reihen der CSU. Ihr Mut und Ihre Courage sind auch hier gefragt.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Ach (CSU))

Ich komme zur Textnummer 33. Ein Hightech-Schmankerl im Gesundheitswesen sollte es werden. Ein international erfolgreich operierender Medienkonzern, ebenfalls ertragsstark und mit erheblicher Finanzkraft ausgestattet, baute einen Gesundheitsinformationsdienst auf. In der einjährigen Aufbauphase wurden die Investitionskosten wiederum zu 100% vom Freistaat ersetzt. Die Bavaria Film ist also bei weitem kein Einzelfall gewesen.

Hier war es nun so, dass nur wenige Monate nach dem Auslaufen der Förderung dieser Online-Dienst und damit natürlich auch das bei ihm entwickelte Know-how – er war mittlerweile Marktführer der Online-Dienste für Ärzte und Apotheker – nach Berlin abwanderte.

Ergebnis: Arbeitsplätze weg, Know-how weg, Geld weg.

Damit ich nicht falsch verstanden werde: Subventionen sind grundsätzlich kein Teufelszeug, sie sind vielmehr bei richtiger Anwendung ein ordnungspolitisches Steue-

rungsinstrument, insbesondere wenn es gilt, unannehmbare soziale und wirtschaftliche Nachteile zu mildern. Davon kann man aber in diesem Fall – es ging hier um Burda – genauso wenig reden wie bei der Bavaria Film, und zwar auch dann nicht, wenn diese Staatsregierung die Offensive Zukunft Bayern als Synonym für Offensive Zukunft Burda und Offensive Zukunft Bavaria Film verwendet.

Fünftens will ich noch einen Fall aus dem Hightech-Bereich ansprechen, mit dem die Staatsregierung mehr versprochen hat als gehalten wurde. Ich meine die Textnummer 44, Initiative Bayern online. In diese hat die Staatsregierung 76 Millionen € aus Privatisierungserlösen und weitere 100 Millionen € aus allgemeinen Haushaltsmitteln gesteckt. Trotz dieses enormen Aufwandes wurden wesentliche Projektziele nicht erreicht. Hier wurde mehr versprochen als gehalten werden konnte. Und zwar deshalb, weil es nicht gelungen ist, mit diesem Behördennetz ein einheitliches Datennetz für sämtliche Behörden des Freistaats Bayern zu schaffen. Denn wichtige Fachnetze wie das der Polizei und der Steuerverwaltung sind weiterhin nicht in dieses Behördennetz integriert. Jetzt hat man ein Netz mit weiten Maschen und großen Lücken bei wenig Effizienz und wenig Synergie.

Damit aber nicht genug. Bei der Auftragsvergabe an den Betreiber – auch das kommt uns bekannt vor – wurde nach unserer Überzeugung in erheblichem Umfang gegen das Vergabe- und Haushaltsrecht verstoßen. Denn ohne dass der Markt nach potenziellen Anbietern ernsthaft erkundet wurde, wurde auch dieser Auftrag ohne Ausschreibung vergeben.

Fazit: In der Hightech-Politik hat diese Staatsregierung die gleiche Bilanz wie in der Siedlungspolitik: eine Serie von Pleiten, Pech und Pannen. Es mangelt an der zentralen Steuerung, an politischem Management. Kurzum: Sie können es nicht.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Bernhard (CSU))

Und deshalb ist auch für diese mangelhafte Regierungsarbeit eine Missbilligung durch das Parlament die einzig angemessene Reaktion, Herr Vorsitzender des Ausschusses.

(Beifall bei der SPD – Ach (CSU): Aber nur aus Ihrer Sicht als Betrachter!)

Missbilligungen sind die einzig angemessene Reaktion auf diese Fehlleistung in der Regierungsarbeit. Die Verstöße dieser Staatsregierung gegen eine ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2000 sind – wie ich an diesen fünf Beispielen dargelegt habe – so gravierend, dass die Missbilligung des jeweiligen Sachverhaltes gemäß Artikel 114 Absatz 5 Bayerischer Haushaltsordnung durch den Bayerischen Landtag angemessen und notwendig ist. Wir Sozialdemokraten können und werden dieser Staatsregierung die Entlastung nicht erteilen, weil der ORH-Bericht nur die Spitze des Eisberges an verfehlter Regierungsarbeit zeigt und zeigen kann.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden aber dem Antrag des Obersten Rechnungshofs auf Entlastung aufgrund des Beitrages zur Haushaltsrechnung 2002 für den Einzelplan 11 nach Punkt 3 der Tagesordnung unsere Zustimmung erteilen. Der Oberste Rechnungshof und die staatlichen Rechnungsprüfungsämter haben wieder eine gute, wenn auch nicht immer leichte Arbeit geleistet. Dafür möchte ich im Namen der SPD-Fraktion allen Beteiligten unser Dank, unseren Respekt und unsere Anerkennung aussprechen.

Ich will aber gleichzeitig an den Obersten Rechnungshof eine Bitte und Anregung für die zukünftige Arbeit richten. Wir Sozialdemokraten haben Verständnis dafür, dass zur Wahrung des Datenschutzes eine Anonymisierung der Aussagen und der Sachverhalte in den Jahresberichten, und wenn es sein muss auch in den Sonderberichten, vorzunehmen ist. Wir meinen aber auch, dass in einigen Fällen durchaus weniger Anonymisierung und damit mehr Transparenz geboten ist. Ich möchte das an zwei Beispielen deutlich machen.

Bei der Textnummer 18 zur Organisation der Polizeiinspektionen hat der ORH Anregungen für eine Veränderung der Dienststellenstruktur gegeben. Die Folgewirkungen der vorgeschlagenen Veränderungen lassen sich aber nicht abwägen und nicht bewerten, wenn nicht die Anonymisierung aufgehoben wird, das heißt, wenn nicht konkret ersichtlich wird, welche Polizeiinspektionen, Polizeistationen oder Polizeiwachen aufgelöst bzw. umgewandelt werden sollen. Wir fordern deshalb als Parlamentarier von der Staatsregierung ergänzende Informationen im Interesse der inneren Sicherheit.

(Beifall bei der SPD)

Ähnliches gilt für die Textnummer 34, Förderung von Freibädern. Auch hier müsste Ross und Reiter genannt werden, um sich ein klares Bild machen zu können. Bild machen heißt nämlich auch darzulegen, in welchem Falle Bäder gefördert worden sind, ohne dass die Fördervoraussetzungen existierten, während woanders für dringende Sanierungstatbestände wie zum Beispiel beim Lehrschwimmbecken in Rimpf im Landkreis Würzburg kein Geld da ist, wie Sie vielleicht wissen, Herr Kollege Ach.

(Ach (CSU): Ihre 15 Minuten Redezeit sind um!)

Ich bitte also darum, dem Gebot der Transparenz bei den künftigen Berichten so weit wie möglich Rechnung zu tragen, nicht zur Befriedigung der Neugierde, sondern im Interesse einer geordneten und sparsamen Haushaltsführung.

(Beifall bei der SPD – Ach (CSU): Das waren sehr lange 15 Minuten, Herr Präsident!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Dr. Bernhard. Meine Damen und Herren, ich weise schon jetzt darauf hin, dass wir auf Antrag der

CSU eine namentliche Abstimmung bekommen werden. Die Details werden wir gleich noch abklären.

(Zurufe und Heiterkeit bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Bernhard (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Bericht des Obersten Rechnungshofs hat zwei Teile. Er hat einen allgemeinen Teil und er hat einen Teil, in dem die besonderen Prüfungsbemerkungen enthalten sind. Es ist schon erstaunlich, dass der Kollege von der SPD über den allgemeinen Teil überhaupt nicht gesprochen hat. Ich will das auf alle Fälle tun, bevor ich dann auf Ihre Gravamina eingehe, Herr Kollege.

Im allgemeinen Teil wird der Staatsregierung eine hervorragende Haushalts- und Wirtschaftsführung bestätigt, eine seriöse und vorbildliche Finanzpolitik. Und wenn wir die haushaltswirtschaftlichen Quoten, an denen wir das immer festmachen, näher ansehen, stellen wir fest, dass Bayern mit einer einzigen Ausnahme weit über dem Bundesdurchschnitt liegt. Da wird uns also ein hervorragendes Zeugnis ausgestellt. Was die Personalquote anlangt, die Sie immer wieder kritisieren und die auch wir kritisieren, muss man der Ehrlichkeit halber hinzufügen, dass wir auf der einen Seite eine Menge Planstellen abgebaut haben. Auf der anderen Seite waren wir aber durch die Entwicklung in verschiedenen Bereichen gezwungen – zum Teil wollten wir es auch wie z. B. im Bildungsbereich –, Tausende von neuen Planstellen zu schaffen. Das sollte man dann auch nicht kritisieren, wengleich wir insgesamt natürlich sehen müssen – wir haben ja vorhin über den öffentlichen Dienst diskutiert –, dass wir gewisse Strukturen in der Zukunft verändern müssen, da wir mit linearen Personaleinsparungsaktionen in vielen Bereichen nicht mehr weiterkommen werden.

Sie haben auch verschwiegen, dass wir im Jahr 2000 einen sehr positiven Finanzierungssaldo hatten und dass wir als einziges Land Nettoschulden in erheblichem Umfang getilgt haben. Auch das ist, glaube ich, vorbildlich. Das alles haben Sie nicht erwähnt. Unsere Kreditmarktschulden pendeln seit 1997 zwischen 35 Milliarden und 36 Milliarden DM. Das heißt, wir haben sie in den letzten Jahren relativ gut stabilisiert. Wir werden auch trotz der schwierigen Situation, die wir aufgrund der Politik haben, die Sie machen, an dem Ziel festhalten, bis zum Jahr 2006 einen ausgeglichenen Haushalt zu realisieren. Meine Damen und Herren, dazu helfen uns nicht neue Schulden, wie sie jetzt leider in praktisch allen Ländern gemacht werden. Was wir brauchen, sind dringend notwendige Strukturreformen, um wieder mehr Wachstum zu schaffen, um wieder mehr Spielraum zu bekommen und um wieder mehr Steuereinnahmen zu generieren.

Leider ist es so, dass es seit dem Jahr 2000, das ich erwähnt habe, abwärts geht. Sie vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben den schönen Wahlslogan gehabt, den man durchaus auch auf die SPD ausweiten kann – man kann sagen: Rot-Grün wirkt, aber leider verheerend.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wachstumsschwäche, Konsumschwäche, Investitionsschwäche und all die Dinge, mit denen wir uns herum-schlagen, schlagen natürlich jetzt leider auch auf Bayern durch. Kurt Fallthäuser hat das letzte Mal berichtet, dass die Steuereinnahmen im Februar um 12% hinter den Planungen zurückgeblieben sind. Das ist katastrophal. Ich hoffe, Sie besinnen sich in der Berlin alsbald, um dort das Notwendige zu tun.

Ich will auf die Themen und auf die Ursachen gar nicht eingehen, die uns diese miserable Lage beschert haben. Ich will nur sagen, dass wir in Bayern trotz der schwierigen Finanzsituation, die Sie uns bescheren, in den letzten Jahren immer noch zu wichtigen politischen Schwerpunktsetzungen in der Lage waren, siehe zum Beispiel Bildungspolitik, Verbraucherschutz und andere Themen. Andere Länder können das überhaupt nicht mehr leisten.

Jetzt einige Bemerkungen zu den von Ihnen konkret angesprochenen Einzelfällen. Es liegt überhaupt nicht an dem Mut, den wir nicht hätten – den haben wir früher auch gehabt, wenn wir das für notwendig gehalten haben –; denn selbst der Rechnungshof, Herr Kollege Hartmann, hat es in keinem einzigen Fall, den Sie angeführt haben, für notwendig gehalten, der Staatsregierung die Missbilligung auszusprechen. Wir sind derselben Meinung. Sie haben hier also eine etwas abseitige Meinung, was die Bewertung dieser Vorgänge angeht. Es ist auch nicht so, dass wir das, was Sie angesprochen haben, nun völlig kritiklos verteidigt hätten.

Zu den Siedlungsmodellen haben wir zum Beispiel eine ganz intensive Diskussion geführt. Das Ersuchen, das wir in diesem Zusammenhang an die Staatsregierung richten, will ja auch ganz konkret die Ziele verwirklichen. Wenn man so etwas bewertet, muss man aber auch eines, glaube ich, sehen. Manches ist sicher nicht optimal gelaufen. Man muss aber sehen, dass es sich um ein Modellvorhaben handelt. Deshalb ist es auch nicht so einfach zu sagen: Das soll irgendjemand machen. – Das macht nämlich niemand. Die Frage ist, wie man es macht, ob man sich daran beteiligt oder nicht. Über solche Dinge haben wir uns unterhalten. Ich glaube, wir sollten uns darüber einig sein, dass der Staat in solchen Fällen Anstöße geben soll. Man muss auch sehen, dass in der Phase, in der das gelaufen ist, der Bedarf an Wohnungen massiv zurückgegangen ist, was dann natürlich bei den einzelnen Projekten zu Problemen geführt hat. Sicher kann man auch darüber streiten, ob die Messlatte, die man sich gesetzt hat, nicht sehr hoch und nicht sehr ehrgeizig war. Ich will das jetzt nicht wiederholen. Insgesamt haben wir aber ganz konkrete Ersuchen beschlossen, die das in vernünftige Bahnen lenken sollen. Wir waren aber nicht der Meinung, dass deshalb eine Missbilligung angebracht wäre.

Zum Thema „Filmhalle“. Sie behaupten, diese sei des Teufels und würde gegen das Haushaltsrecht verstoßen etc. Der Rechnungshof hat selber festgestellt, dass es nicht gegen das Haushaltsrecht verstößt. Man kann im Einzelfall überlegen, ob man eine 100-%-Förderung vornimmt. Gerade in diesem Fall war es aber so, dass ein solches Projekt wohl von niemandem realisiert worden wäre, wenn man es nicht in dieser Form gefördert hätte.

Ich meine, dass auch hier gilt, dass dies eine wichtige Infrastrukturmaßnahme für den Medienbereich ist. Ich glaube, wir alle können froh sein, dass München oder der Großraum München aufgrund all der Maßnahmen, die wir in der Medienpolitik getroffen haben, ein wichtiges Standort-Plus hat. Dazu gehören auch Projekte wie diese Halle, die ja nun vielen anderen zur Verfügung steht und die Folgeinvestitionen ausgelöst hat, die vor allem auf Dauer Filmproduktionen in einem Volumen von rund 20 Millionen € pro Jahr ermöglichen. Ich glaube, das sind sehr, sehr positive Dinge. Das sollte man nicht in dieser Form kritisieren. Gerade bei dieser Geschichte bin ich mit Ihrer Bewertung überhaupt nicht einig.

Was die BLS anbelangt, ist nun schon jahrelang überlegt worden, ob umstrukturiert werden soll, wie es mit den Aufgaben der BLS steht, ob man die BLS noch braucht. Auch diese Dinge haben wir uns überlegt. Ich glaube, auch da ist es sinnvoll zu sagen: Zunächst soll man einmal die in Aussicht genommenen Restrukturierungsmaßnahmen – das Ganze ist ja von Roland Berger begutachtet worden – auch unter Einbeziehung der Führungsstruktur, die Sie angesprochen haben, durchführen, und dann kann man prüfen, ob das Unternehmen wieder profitabel ist. Was Sie fordern, die BLS quasi zu verkaufen oder zu missbilligen, dass sie nicht verkauft worden ist, ist doch völlig unsinnig, weil in dem Zustand, in dem sich das Unternehmen sowohl von seiner Situation als auch von der Marktlage her befindet, niemand kaufen wird. Infolgedessen gibt es keinen Grund, das zu missbilligen. Wir müssen das jetzt in eine positive Richtung bringen, das Unternehmen wieder anders aufstellen, und dann kann man darüber reden, ob man es privatisieren soll, ob dies für die Zwecke notwendig ist, die man damals im Auge hatte.

Auch beim Gesundheitsinformationsdienst muss man sehen, dass die Förderung eine enorme Wirkung hatte. Das Ganze war sehr erfolgreich – das ist unbestreitbar. Offenbar war es auch wichtig; denn sonst wäre es vom Markt nicht angenommen worden. Dass es dann zu einer Fusion kam und sich das Ganze Richtung Berlin entwickelt hat, ist vielleicht aus unserer standortpolitischen Sicht nicht optimal. Auf der anderen Seite kann man die Unternehmensentwicklung nicht dadurch präjudizieren, indem man dann, wenn es sinnvoll ist zu fusionieren, sagt: Ihr dürft das nicht; ihr müsst ewig in Bayern bleiben. Ich glaube, das ist nicht praktikabel. Die Förderung als solche war aber sinnvoll und ist angekommen. Ich glaube auch, dass, soweit ich das jetzt übersehe, das Unternehmen, auch wenn man das vom Zuwendungsbescheid her anders gemacht hat, durchaus einen wichtigen und sehr wertvollen Eigenbeitrag zum Funktionieren des Ganzen geleistet hat.

Eine letzte Bemerkung zu Bayern Online. Wir haben darüber im Haushaltsausschuss schon sehr ausführlich diskutiert. Das Thema ist für die Kollegen, die sich nicht damit befassen, schwierig. Darum halte ich die Methode, die Sie diesmal gewählt haben, für überhaupt nicht sinnvoll. Wir machen das aber gerne – das ist kein Problem. Auch bei Bayern Online ist es so, dass die Anschubwirkung – das wird niemand bestreiten können – erreicht worden ist, dass in Bayern das Bewusstsein für IT enorm vorangetrieben worden ist. Das Erreichen

unserer jetzigen Position auf diesem Feld war mit dieser Fördermaßnahme möglich. Wenn wir jahrelang gewartet hätten, hätten wir in diesem Technologiebereich heute nicht jenen Status, den wir haben. Auch dazu muss ich sagen: Das war eine Pioniertat, bei der man nicht vorhersehen konnte, ob es am Ende gelingt, technologisch dieses und jenes so zu erreichen, wie man es sich vorgestellt hat. Das sollte man und das kann man aber auch nicht vorwerfen, weil die Dinge aus der damaligen Situation heraus nicht so prognostiziert werden konnten.

Ähnlich war es auch bei der Vergabe. Sie haben sie auch angesprochen. Man hat schon ganz konkrete Gründe gehabt, warum man es für sinnvoll erachtet hat, in diesem Fall nicht die Telekom heranzuziehen, sondern es auf eine andere Art und Weise industriepolitisch zu versuchen.

Ich glaube, dass dies im Prinzip richtig war. Ex post ist es immer einfach, das eine oder andere zu kritisieren. Hinterher wird man immer feststellen, dass sich eine Prognose nicht erfüllt hat oder dass sich ein Ziel nicht realisieren ließ. Aber das Hauptziel, nämlich die Schubwirkung, wurde erreicht. Das zeigt sich beim Aufbau der Datenautobahn. Deshalb sehen wir überhaupt keinen Anlass, dieses Verhalten zu missbilligen. Meine Damen und Herren, ich schlage deshalb vor, dass wir der Staatsregierung die Entlastung erteilen.

(Herbert Müller (SPD): Die Entlassung!)

Außerdem empfehle ich Ihnen, den Ersuchen, die wir teilweise gemeinsam, teilweise nicht gemeinsam an die Staatsregierung gerichtet haben, zuzustimmen. Ich möchte nicht versäumen, dem Obersten Rechnungshof sehr herzlich für die unterstützende Arbeit für unsere Kontrollaufgabe zu danken. Sie haben gesehen, dass wir uns mit jeder Textziffer auseinandersetzen und versuchen, ein positives Ergebnis zu erreichen. Entscheidend ist dabei nicht, ob man davon Kenntnis nimmt oder zu einem anderen Ergebnis kommt. Entscheidend ist vielmehr, dass wir die Feststellungen des Rechnungshofes ernst nehmen und die Dinge für die Zukunft besser gestalten. Deshalb beantrage ich, der Entlastung des Obersten Rechnungshofs zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Ich weise darauf hin, dass wir über den Antrag auf der Drucksache 14/8080, mit dem die Entlastung der Staatsregierung gefordert wird, namentlich abstimmen werden. Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Kellner.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Bernhard, Sie haben mit geradezu klösterlicher Milde den Mantel der Barmherzigkeit über die Verfehlungen der Staatsregierung gebreitet. Deshalb möchte ich meinen Finger in so manche Subventions- und Prestigewunde dieser Staatsregierung legen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Manche dieser Wunden sind wider besseren Wissens zu chronischen Geschwüren geworden, weil die Staatsregierung in der ihr eigenen Manier der Unbelehrbarkeit gewisse Missstände schlicht und einfach nicht abstellen will.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Durch diese politische Ignoranz werden knappe Steuer-gelder in falsche Branchen gelenkt und notwendige Reformmaßnahmen behindert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Dr. Bernhard, damit komme ich zur Reformbereitschaft der Staatsregierung. Das Motto der Staatsregierung lautet: 10 plus x Jahre. So lange dauert es in der Regel, bis Beschlüsse des Landtags zur Beseitigung von Missständen umgesetzt werden. Ein Beispiel: Im Umweltministerium gab es einmal ein Förderprogramm zur Verlagerung von Betrieben aus Gründen des Lärmschutzes. 1975 wurde dieses Programm aufgelegt. Es stand immer wieder im Haushalt, dass die Förderrichtlinien demnächst erlassen würden. Nach 22 Jahren stand das Programm immer noch so im Haushalt. Daraufhin gab es Beanstandungen durch den ORH. Das Umweltministerium wurde ernsthaft aufgefordert, diese Förderrichtlinien zu erlassen. Mit dieser Aufgabe zeigte sich das Umweltministerium jedoch derart überfordert, dass es das Programm lieber gleich ganz eingestellt hat. Soviel zu Ihrer Entscheidungsfreude und Reformkraft.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiteres Beispiel ist die Automation von Verwaltungsaufgaben bei den Fachhochschulen. Man könnte glauben, dass dies im High-Tech-Paradies Bayern kein Problem ist. Aber weit gefehlt. Trotz eines Aufwandes in Millionenhöhe wurde diese Aufgabe zehn Jahre lang nicht gelöst. Der ORH hat dies beanstandet. Wir haben dann beschlossen, dass diese Maßnahmen sofort umzusetzen sind. Der einzige Erkenntnisgewinn des Haushaltsausschusses war die Feststellung, dass „sofort“ beim Wissenschaftsministerium in jedem Fall länger als ein Jahr bedeutet. Liebe Kollegen und Kolleginnen, von dieser Staatsregierung wird Stillstand und Verweigerung zulasten der Steuerzahler kultiviert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun zur Entbürokratisierung. Dieses Thema ist bei der Regierung Stoiber der Dauerbrenner schlechthin. Ich sage Ihnen: Bei dieser Aufgabe hilft keine Kommissionitis. Dazu braucht es Mut.

(Dr. Bernhard (CSU): Wie in Berlin!)

Damit sieht es jedoch bei Ihnen in der CSU-Fraktion schlecht aus.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun komme ich zu meinem besten Beispiel: Uns wurde gesagt, dass die Zuständigkeit für die Gewässer zweiter Ordnung bei den Bezirken liege. Kein Mensch weiß,

warum das so ist. Durch die Zuständigkeit der Bezirke fallen sogar beträchtliche zusätzliche Arbeiten an. Da glaubt man, es sei einfach, dieses Thema zu lösen, wenn die Zuständigkeit den Wasserwirtschaftsämtern zugeschlagen werde. Weit gefehlt: Die CSU windet und dreht sich und formuliert für ein hundertmal überprüfetes Thema noch einmal einen Prüfauftrag. Herr Kollege Dr. Bernhard, mit einem solchen Rückenwind an schneidiger Entschlusskraft wird das Umsetzungsergebnis der Henzler-Kommission sicherlich überragend sein.

Nun zur Wirtschaftsförderung: Hier haben wir auch dazugelernt. Neben den im Haushalt ausgewiesenen Wirtschaftsförderprogrammen gibt es für besondere Förderfälle die Beteiligungsunternehmen, sozusagen als Reptilienfonds für die Staatsregierung. Herr Finanzminister, damit komme ich zur Bavaria-Filmhalle. Sie waren mit diesem Thema im Aufsichtsrat der Bavaria befasst.

(Prof. Dr. Fallthäuser (CSU): Nein, ich habe es veranlasst!)

Sie haben im Aufsichtsrat nicht aufgepasst. Da wurde nämlich einem Unternehmen, dem es wirtschaftlich gut geht, und das sich in einer prosperierenden Region befindet, eine Filmhalle hingestellt. Das Unternehmen hatte dafür noch nicht einmal einen Antrag gestellt. Herr Staatsminister Prof. Dr. Fallthäuser und Herr Staatsminister Huber, ich frage Sie, was Sie im Aufsichtsrat der Bavaria GmbH gemacht haben. Als Vertreter der Staatsregierung hätten Sie dort Ihren Einfluss geltend machen können, wenn Ihnen die Studiohalle für Filme bei der Bavaria schon so wichtig ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Offensichtlich saßen Sie nur zur Dekoration in diesem Aufsichtsrat. Tatsache ist, Ministerpräsident Dr. Stoiber wollte, dass diese Filmhalle gebaut wird. Das hat er in einer Regierungserklärung angekündigt. Deshalb wurde sie gebaut. Was lernen wir daraus? – Sofern es um ein Prestigeobjekt der Staatsregierung geht, spielt es keine Rolle, was dieses Objekt kostet. Da darf es gerne noch etwas mehr sein.

(Prof. Dr. Fallthäuser (CSU): Ah, geh!)

– Herr Staatsminister, Sie kommen mir hier nicht aus. Sie sitzen in diesem Aufsichtsrat und sind nicht eingeschritten. Ich frage mich, warum Sie in diesem Aufsichtsrat sitzen. Vielleicht zum Zeitung lesen, wie Sie es anderen so oft vorwerfen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor diesem Hintergrund ist es geradezu eine lässliche Sünde, wenn sich Herr Staatsminister Zehetmair auch einmal Hollywood-Flair gönnt und mit der Stretch-Limousine in New York vorfährt.

Damit komme ich zur staatlichen Beteiligungspolitik. Ein Paradebeispiel dafür ist das hartnäckige Festhalten an der BLS. Das müssen Sie sich auf der Zunge zergehen lassen. Dieses Unternehmen wurde 1947 gegründet, um Kriegsfolgen zu mildern und um heimatvertriebene Landwirte einzugliedern. Inzwischen haben sich die Auf-

gaben der BLS verflüchtigt. Was hat man getan? – Man hat neue Aufgaben für die BLS auf dem Immobiliensektor gesucht, auf dem bereits die LWS mit einem Verlust von 500 Millionen DM schwer daneben gelangt hat. Auch die BLS hat sich auf diesem Sektor versucht und im Jahr 2001 3,3 Millionen Euro Verlust eingefahren.

Da hat sich das Landwirtschaftsministerium überlegt, was es tun kann, um der BLS zu neuen Aufgaben zu verhelfen. Man möchte es kaum glauben, schließlich leben wir im marktwirtschaftlichen orientierten Bayern:

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Bayern führt für bayerische Bauern eine Pflichtberatung ein. Ich muss schon sagen, Sie müssen von Ihren Bauern schon ein Bild haben. Es handelt sich hier doch nicht um unmündige Bürger, die, wenn sie ein staatliches Förderprogramm in Anspruch nehmen, einer Pflichtberatung bedürfen. Besonders interessant ist vor diesem Hintergrund, dass der Beamte, der diese Pflichtberatung im Jahr 2002 eingeführt hat, später Geschäftsführer der BLS wurde.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): So ein Zufall!)

Er wurde das, ohne öffentliche Ausschreibung dieser Stelle, obwohl der Rechnungshof angemahnt hatte, einen Geschäftsführer mit Sanierungserfahrung einzustellen. Außerdem wurde ein ehemaliger Beamter aus der Staatskanzlei, der ebenfalls zum Versorgungsfall wurde, bei der BLS als Geschäftsführer untergebracht.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: ABM-Maßnahme!)

Meine Damen und Herren, so handelt diese Staatsregierung. Kollege Dr. Bernhard aber kommt daher und sagt ganz milde: „Es ist alles in Ordnung. Damals wurde freilich beim einen oder anderen ein wenig falsch entschieden. Aber eine Missbilligung ist das alles nicht wert“. – Ich frage Sie, Herr Dr. Bernhard, was muss denn noch passieren, dass Sie eine Missbilligung aus der Tasche ziehen?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Mit dieser Milde und Barmherzigkeit werden Sie nie erreichen, dass sich die Staatsregierung bewegt. Sie können eine Kommission nach der anderen einrichten, aber das ist nicht dazu geeignet, um das Geld des Steuerzahlers ordnungsgemäß einzusetzen.

Für unsere Fraktion ziehe ich folgendes Fazit: Durch Verschwendung, Fahrlässigkeit und hartnäckiges Festhalten an veralteten bzw. falschen Strukturen, sowie durch die mutwillige Förderung von Prestigeprojekten entstehen finanzielle Schäden. Die Zeche dieser verantwortungslosen Politik zahlen die Bürgerinnen und Bürger.

(Dr. Fallthäuser: Nehmen Sie das sofort zurück!)

– Ich nehme überhaupt nichts zurück. Im Gegenteil, das unterstreiche ich noch dick.

(Ach (CSU): Das gilt doch wohl eher für Berlin, Frau Kollegin!)

Aufgrund der dargestellten Vorkommnisse

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

erteilen wir GRÜNEN der Staatsregierung keine Entlastung, sondern eine scharfe Missbilligung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Es ist mir klar, Herr Staatsminister Dr. Falthäuser, dass Ihnen das alles nicht passt. Wenn Sie aber ehrlich sind, geben Sie mir Recht, und Sie würden am liebsten mit uns Ihrer eigenen Staatsregierung eine Missbilligung aussprechen.

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Lachen bei der CSU)

Es muss Ihnen doch weh tun,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

wenn Sie angesichts Ihrer Ettlücken diese Verschwendungssucht zur Kenntnis nehmen müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den Obersten Rechnungshof entlasten wir sehr gerne. Herr Präsident Metzger, wir bedanken uns bei Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete und noch zu leistende Sisyphusarbeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 2 abstimmen. Der Abstimmung liegen die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 14/11752 sowie der Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf der Drucksache 14/11818 zugrunde.

Vorweg lasse ich über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf der Drucksache 14/11818 abstimmen. Danach sollen in einer neuen Nummer drei fünf Missbilligungen gemäß Artikel 114 Absatz 5 der Bayerischen Haushaltsordnung von Seiten des Landtages ausgesprochen werden. Im Einzelnen verweise ich auf die vor Ihnen liegende Drucksache. Wer dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD und die Fraktion des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion.

Stimmenthaltungen? – Kollege Hartenstein. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Hinsichtlich der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen werden die einzelnen Nummern getrennt abgestimmt. Nach der Nummer 1 der Beschlussempfehlung 14/11752 soll aufgrund der Haushaltsrechnung und des Jahresberichts 2002 des Obersten Rechnungshof der Staatsregierung gemäß Artikel 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Artikel 114 Absatz 2 der Bayerischen Haushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2000 Entlastung erteilt werden.

Die Abstimmung soll auf Antrag der CSU-Fraktion in namentlicher Form erfolgen. Die Abstimmungsurnen sind in der Weise aufgestellt, dass auf Seiten der CSU-Fraktion die Ja-Urne steht, die Nein-Urne steht auf der Seite der Opposition. Auf dem Stenografentisch befindet sich die Urne für Stimmenthaltungen. Wir haben fünf Minuten Zeit zur Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 17.37 bis 17.42 Uhr)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen in der Abstimmung fortfahren.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Nach der Nummer 2 der Beschlussempfehlung 14/11752 des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen soll die Staatsregierung gemäß Artikel 114 Absätze 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht werden, entsprechend den Buchstaben a) bis u) eine Reihe von Maßnahmen zu veranlassen und zu den Buchstaben a) bis c), e), h) bis j), l) und m), o), r) sowie t) und u) zu berichten. Im Einzelnen verweise ich auf Drucksache 14/11752.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn im Plenarsaal Ruhe einkehren würde. Ich bitte Sie, die Gespräche einzustellen und die Plätze einzunehmen.

Da das Abstimmungsverhalten zu den einzelnen Buchstaben im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen unterschiedlich gewesen ist, lasse ich zunächst über die einstimmig beschlossenen Teile der Nummer 2 abstimmen. Es handelt sich hier um die Buchstaben a) bis c), e), g), i), j), m) und p) bis u).

Wer der Nummer 2 insoweit zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus sowie Herr Kollege Hartenstein. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist so beschlossen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Jetzt lasse ich über die noch offenen Buchstaben d), f), h), k), l), n) und o) der Nummer 2 der Beschlussempfehlung einzeln abstimmen.

Wer dem Buchstaben d) zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist so beschlossen.

Wer dem Buchstaben f) zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist wiederum die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist auch dies so beschlossen.

Wer dem Buchstaben h) zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist so beschlossen.

Wer dem Buchstaben k) zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist auch dies so beschlossen.

Wer dem Buchstaben l) zustimmen will, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist so beschlossen.

Wer dem Buchstaben n) zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist auch dies so beschlossen.

Wer dem Buchstaben o) zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zurufe von der CSU: Oh!)

– Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zurufe von der SPD: Buh!)

Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist so beschlossen.

Der Nummer 2 der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen ist somit in allen Punkten zugestimmt worden.

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über die Nummer 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 14/11752 – Tagesordnungspunkt 2 – bekannt. Mit Ja haben 98 Abgeordnete gestimmt. Mit Nein haben 70 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltung gab es eine. Damit ist der Nummer 1 zugestimmt worden.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Der Staatsregierung ist nach Maßgabe der soeben beschlossenen Ersuchen die Entlastung für das Haus-

haltsjahr 2000 gemäß Artikel 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Artikel 114 Absatz 2 der Bayerischen Haushaltsordnung erteilt.

Ich lasse nun über den Tagesordnungspunkt 3 abstimmen. Nach der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 14/11583 soll dem Bayerischen Obersten Rechnungshof für das Haushaltsjahr 2000 die Entlastung erteilt werden.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und Teile des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Oder sind das alle Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN?

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alle!)

– Also das gesamte BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte doch, die Hand zu heben. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist so beschlossen.

Dem Bayerischen Obersten Rechnungshof ist gemäß Artikel 101 in Verbindung mit Artikel 114 Absatz 2 der Bayerischen Haushaltsordnung damit ebenfalls die Entlastung erteilt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 4 a

Gesetzentwurf der Abgeordneten Glück, Welnhof, Herrmann (CSU),

Maget, Güller, Schmitt-Bussinger und anderer (SPD),

Christine Stahl, Dr. Dürr, Elisabeth Köhler und anderer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

über die Unterrichtung des Landtags durch die Staatsregierung (Drucksache 14/11731)

– Erste Lesung –

Den Gesetzentwurf begründet Kollege Welnhof.

Welnhof (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es heute in Erster Lesung mit einem wesentlichen Ergebnis der Enquetekommission „Reform des Föderalismus – Stärkung der Landesparlamente“ zu tun. Diese Kommission hat ungefähr vor einem Jahr ihren Schlussbericht vorgelegt, der eine ganze Reihe von Vorschlägen zur Reform des Föderalismus enthält, die der Bayerische Landtag – jedenfalls nicht allein – Wirklichkeit werden lassen kann, sondern die für ihre Umsetzung mehrerer Änderungen des Grundgesetzes bedürfen.

Es gibt aber einige Empfehlungen der Kommission, die der Landtag allein umsetzen kann. Seit einigen Tagen sind entsprechende Vorschläge konkret auf dem Weg in die parlamentarische Behandlung. Es handelt sich zunächst um den Entwurf des Parlamentsinformationsgesetzes, das heute in Erster Lesung behandelt wird.

Das ist ein sehr kurzes Gesetz; es enthält nur Grundsätze. Wir haben gleichzeitig einen interfraktionellen Antrag eingereicht, der die Staatsregierung auffordert wird, eine sehr umfangreiche Vereinbarung mit dem Landtag zu treffen, die dann das Parlamentsinformationsgesetz im Einzelnen ausfüllt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir haben ferner einen Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Landtags eingereicht, der gewährleisten soll, dass der jeweils federführende Ausschuss in eilbedürftigen Bundesratsangelegenheiten an Stelle des Plenums – jedenfalls vorläufig – entscheiden kann, um dem Landtag rechtzeitig Gehör zu verschaffen. Weiter wurde ein Antrag eingereicht, der fordert, dass immer dann, wenn Bayern zwei Mitglieder in den Ausschuss der Regionen entsendet, eines davon samt Stellvertreter aus der Mitte des Landtags zu berufen ist.

Man muss all diese Initiativen im Zusammenhang sehen; dann bedeuten sie eine deutliche Stärkung der Rechte des Landtags sowohl gegenüber der Staatsregierung als auch im Allgemeinen. Es entspricht auch dem parlamentarischen Selbstverständnis der Volksvertretung, dass das Parlament ausreichend Informationen künftig nicht nur wie bisher aufgrund guten Willens der Staatsregierung bekommt, sondern dass es dafür in Zukunft eine gesetzliche, vielleicht sogar eine verfassungsgesetzliche Grundlage gibt. Darüber wird noch gesprochen.

Ohne dass ich jetzt ins Einzelne gehen kann und möchte, sollten diese parlamentarischen Initiativen aber auch der Startschuss dafür sein – das wünsche ich mir jedenfalls; das wünsche uns wohl hier alle –, dass weitergehende Stärkungen der Landesparlamente, weitergehende Stärkungen des Föderalismus und des Subsidiaritätsprinzips nachfolgen. Wenn ich mir allerdings die Vorlagen für den Lübecker Verfassungskonvent am 31. März dieses Jahres anschau, dann beschleicht mich Unbehagen; denn das, was dort vorgeschlagen wird, nur um Konsens zu erzielen – mir fehlen jetzt die richtigen Worte; denn ich will das nicht alles abwerten –,

(Dr. Hahnzog (SPD): Ist dünn!)

ist schon etwas dünn, sehr richtig, Herr Kollege Dr. Hahnzog. Ich wünsche mir, dass beim Lübecker Konvent noch kräftig nachgebessert wird und dass aus dem zahnlosen Tiger, der nach den bisherigen Vorlagen dort springen soll, ein Tiger mit wenigstens ein paar Zähnen werden möge.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Mir liegt eine Wortmeldung der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vor: Frau Kollegin Gote, bitte.

Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Da wir mit den Gesetzesinitiativen und Anträgen, die Kollege Welnhof gerade vorgestellt hat, in großer Einigkeit vor

Sie hintreten, fühle ich mich jetzt auch nicht dazu herausgefordert, einen ausführlichen Redebeitrag hier zu leisten. Ich möchte aber nur zu einigen Punkten drei Sätze sagen.

Es ist wirklich nicht zu unterschätzen, dass die Ergebnisse einer Expertenkommission – der Enquetekommission –, die zum Teil sehr detailliert und weitgehend sind, wirklich nach einem Jahr Punkt für Punkt in parlamentarische Initiativen umgesetzt werden. Wir haben an vielen Beispielen, ob nun in Landesparlamenten oder auf Bundesebene, erlebt, dass derartige Vorschläge meistens in großen Schubladen verschwinden und nie wieder gesehen werden. Das ist hier tatsächlich anders. Das, was wir in der Enquetekommission gemeinsam beschlossen haben, jene gemeinsamen Standpunkte, zu denen wir uns durchgerungen haben, münden tatsächlich in parlamentarischen Initiativen. Ich bitte Sie, das angemessen zu würdigen.

(Kobler (CSU): Das waren jetzt schon fünf Sätze!)

– Ich habe von „Punkten“ gesprochen. Ich kann lange Sätze bauen. – Bei der Diskussion auf Bundesebene im Zusammenhang mit dem Lübecker Konvent der Landesparlamente erleben wir, dass viele unserer Kolleginnen und Kollegen bundesweit an diese Themen eher zögerlich herangehen, aus welchen Gründen auch immer; da treffen sicher viele verschiedene Interessenslagen zusammen. Wir in Bayern sind hier einen guten Schritt hin zu einer konkreten Realisierung vorwärts gekommen. Das Ganze führt deutlich zu einer Stärkung des Parlaments; ob das auch eine Stärkung der Opposition sein wird, werden wir sehen. Wir unsererseits werden alles daran setzen, diese neuen Instrumente in diesem Sinne zu nutzen. Ich hoffe, dass wir damit in Zukunft auch schon im Vorfeld von Initiativen zu spannenderen und lebendigeren Debatten kommen werden. Deshalb bitte ich Sie, diese Vorhaben in den Ausschüssen wohlwollend zu begleiten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege Dr. Hahnzog hat ums Wort gebeten.

Dr. Hahnzog (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Da dies ein Gemeinschaftswerk aller Fraktionen ist, möchte auch die SPD kurz etwas dazu sagen. Sie begrüßt dies natürlich, auch deswegen, weil sich gezeigt hat, wie wichtig es war, dass wir derartige Institutionen wie Enquetekommissionen des Parlaments installieren können. Das war ein Ergebnis der Verfassungsänderung von 1998. Die Kommissionen, die es sonst auf Seiten der Staatsregierung gab, hätten sich wahrscheinlich nie so intensiv um die Rechte der Parlamente gekümmert.

Wenn wir auf dem Konvent in Lübeck – da stimme ich mit dem Kollegen Welnhof in der Tendenz überein – bei dem Vorhaben weiterkommen wollen, vom dominierenden Exekutivföderalismus abzukommen, müssen wir auch zeigen, dass wir landesintern die Parlamente stärken wollen, nicht nur auf der Ebene aller Länder in der

Bundesrepublik. Das ist ein wichtiger Gesichtspunkt. In der Diskussion zwischen den Fraktionen zu Verfassungsänderungen heute Morgen haben wir dieses Anliegen noch ein bisschen vorwärts gebracht. Wir werden darüber aber in anderem Zusammenhang noch zu diskutieren haben. Besten Dank also; auch wir werden natürlich zustimmen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 4 b

Gesetzentwurf der Abgeordneten Maget, Schindler, Hoderlein und anderer und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (Drucksache 14/11574)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Das Wort hat Herr Schindler.

Schindler (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Flutkatastrophe im Sommer letzten Jahres hat gezeigt, dass es in unserem Land eine Welle der Hilfsbereitschaft und Solidarität gibt, die alle diejenigen Lügen straft, die immer behaupten, unsere Gesellschaft bestünde nur noch aus Egoisten und Menschen mit Ellenbogen, die sich nicht für das Allgemeinwohl einsetzen. Genau das Gegenteil war ganz offenkundig der Fall. Feuerwehrmänner und -frauen, hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter des Roten Kreuzes, der Wasserwacht und vieler anderer Hilfsorganisationen waren im Einsatz, um denen zu helfen, die von der Flutkatastrophe betroffen waren.

Bei dieser Katastrophe ist aber vielen ein Problem deutlich geworden, welches den Insidern schon lange bekannt war. Es gibt eine nicht zu erklärende Ungleichbehandlung von Feuerwehrmännern und -frauen einerseits und ehrenamtlichen Mitarbeitern des Roten Kreuzes und sonstiger Hilfsorganisationen andererseits. Der Unterschied besteht darin, dass Mitarbeiter der freiwilligen Feuerwehren, die bei einem Einsatz zur Abwehr einer Katastrophe tätig sind, einen Anspruch auf Freistellung von ihrer Arbeitsverpflichtung und auf Lohnfortzahlung und gleichzeitig ihre Arbeitgeber einen Erstattungsanspruch haben, wenn sie für die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren Aufwendungen übernehmen und wenn diese nicht nur kurzfristig für ein oder zwei Stunden, sondern für einige Tage tätig sind, wie es im Sommer letzten Jahres der Fall war. Das Gleiche gilt auch für die Angehörigen des Technischen Hilfswerkes. Für sie gibt es eine bundesgesetzliche Regelung, die im Prinzip das Gleiche aussagt. Die dort Tätigen haben entsprechende Ansprüche gegenüber dem Bund.

Diese Regelung gilt allerdings nicht für die ehrenamtlichen Mitarbeiter der sonstigen Hilfsorganisationen, die nach dem Bayerischen Katastrophenschutzgesetz auch zur Katastrophenhilfe verpflichtet sind. Für diejenigen, die als Mitarbeiter der Wasserwacht oder des Roten Kreuzes im Einsatz waren, gab es keinen Anspruch auf Freistellung von der Arbeitsverpflichtung und auf Erstattung von ausgefallenen Löhnen oder Gehältern. Auch ihre Arbeitgeber hatten keine Erstattungsansprüche. Deren Ansprüche werden teilweise – und das ist das Problem – aus dem Katastrophenschutzfonds befriedigt, der aus Beiträgen des Freistaates und der kreisfreien Städte und Landkreise gespeist wird. Die Ansprüche werden nach den bestehenden Richtlinien aber nicht zu 100%, sondern im Regelfall nur zu etwa 55% erfüllt. Dies hatte zur Folge, dass das Bayerische Rote Kreuz die Personalaufwendungen, welche es im Zusammenhang mit der Bewältigung der Flutkatastrophe hatte, nur zu etwa 50% erstattet bekam.

Gerade die Erfahrungen bei der Flutkatastrophe des letzten Jahres, bei der ja tausende von Helfern im Einsatz waren, lassen es geboten erscheinen, die nicht zu begründende Ungleichbehandlung endlich abzuschaffen. Deshalb schlagen wir Ihnen vor, dass in das Bayerische Katastrophenschutzgesetz eine Verweisung auf die entsprechenden Regelungen im Feuerwehrgesetz aufgenommen wird. Dort ist detailliert geregelt, wie die Erstattungs- und Lohnfortzahlungsansprüche ausgeglichen werden.

Nun haben wir gemerkt, dass die CSU-Fraktion dieses Problem auch erkannt hat. Sie hat deshalb einen Antrag vorgelegt, mit dem die Staatsregierung gebeten wird, sie möge prüfen, ob die Katastrophenschutz Helfer unter der Prämisse einer im Katastrophenschutzgesetz zu schaffenden Regelung bei Katastropheneinsätzen einen Freistellungs- und Entgeltfortzahlungsanspruch bekommen sollen und ob auch entsprechende Erstattungsansprüche ihrer Arbeitgeber geschaffen werden können.

Unter dieser Prämisse sollte auch geprüft werden, wie die Anforderung von Helfern bei freiwilligen Hilfsorganisationen und demzufolge auch die Kostenübernahme begrenzt werden kann. Das ist schon etwas eigenartig. Mir ist auch nach längerem Nachfragen bei verschiedenen Hilfsorganisationen und auch bei den Landratsämtern nicht bekannt geworden, dass bei der Flutkatastrophe zu viele Kräfte im Einsatz gewesen wären und man deshalb einige hätte nach Hause schicken müssen. Im Gegenteil, die Hilfsorganisationen waren um jeden Mann und um jede Frau, die sich freiwillig gemeldet haben, dankbar. Es kann doch nicht darum gehen, den Einsatz und die Bereitschaft von Männern und Frauen, die bei der Abwehr von Katastrophen bereit sind mitzuhelfen, zu begrenzen. Es muss doch darum gehen, die bei der Bekämpfung der gleichen Gefahr beteiligten Helfer gleichzustellen. Und deshalb bitten wir Sie um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Frau Tausendfreund.

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Es ist nicht einzusehen, dass die verschiedenen ehrenamtlichen Katastrophenhelfer nach wie vor eklatant ungleich behandelt werden, je nachdem, ob sie der Feuerwehr und dem Technischen Hilfswerk oder den freiwilligen Hilfsorganisationen angehören. Diese Ungleichbehandlung erfolgt, obwohl die Helfer der freiwilligen Hilfsorganisationen ähnliche Tätigkeiten ausüben und beim Einsatz im gleichen Maße wichtig sind und obwohl Feuerwehren, Technisches Hilfswerk und alle anderen freiwilligen Organisationen gesetzlich verpflichtet sind, ihre Helfer einzusetzen.

Es gibt keine sachliche Begründung dafür, dass die ehrenamtlichen Helfer der Wasserwacht, des Arbeitersamariterbundes oder der Lebensrettungsgesellschaft keinen Anspruch auf Freistellung von der Arbeit haben, während Mitarbeiter der Feuerwehren oder des THW einen solchen Anspruch schon haben. Auch den Arbeitgebern der betroffenen Helfer ist nicht vermittelbar, dass es im einen Fall Ersatzleistungen für die ausgefallene Arbeit gibt, im anderen Fall dagegen nicht. Es liegt auf der Hand, dass die rechtliche und finanzielle Gleichstellung der Helfer sachdienlich und im Sinne der Motivation der Helfer und der Qualität des Katastrophenschutzes ist. Das gilt dem Grunde nach auch für die Sachaufwendungen der Hilfsorganisationen.

Eine Angleichung wäre die logische Konsequenz. Schließlich handelt es sich beim Katastrophenschutz um einen staatliche Aufgabe. Alleine die Mittel fehlen. Schon 1995 hat es aus dem Hause des Innenministers eine Initiative gegeben, welche genau dieses Ziel verfolgte. Diese Initiative hatte den Landtag allerdings nie erreicht, denn Ihr Finanzminister, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, hat dieses Vorhaben ausgebremst, nachdem die Hilfsorganisationen verständlicherweise nicht bereit waren, die Kosten für Lohnfortzahlung und Verdienstaufschlag alleine zu übernehmen. Eine solche Initiative hat es also schon einmal gegeben. Wir sollten sie wieder aufgreifen. Ihr Prüfungsantrag auf Drucksache 14/11386 zur Helfergleichstellung, welcher im Haushaltsausschuss bereits beschlossen wurde, verfolgt auch das Ziel einer Angleichung der Regelungen für die verschiedenen Organisationen. Gleichzeitig wird in diesem Antrag nach Möglichkeiten gesucht, dass die Kosten nicht davonlaufen. Dieses Ansinnen ist legitim, und deshalb wurde dieser Antrag von uns auch unterstützt.

Nach dieser Vorgeschichte wäre es aber schlichtweg albern, wenn Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, den Gesetzentwurf der SPD ablehnen würden, nur weil er von der falschen Partei kommt. Wie Sie Ihre Wählerinnen und Wähler verprellen, bleibt natürlich Ihnen überlassen. Wir sollten allerdings gemeinsam den Gesetzentwurf zur Grundlage für eine längst überfällige Neuregelung machen. Das wäre das richtige Signal für die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, die sich schließlich für das Allgemeinwohl einsetzen.

Herrn Finanzminister Falthäuser – leider ist er gerade nicht da – werden wir noch etwas kneten müssen. Wenn wir das gemeinsam tun, werden wir das, so glaube ich, schon schaffen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Ettengruber.

Ettengruber (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Dass die Bewältigung der Hochwasserereignisse im vergangenen Jahr deswegen so gut gelungen ist, weil alle Einsatzkräfte ihr Bestes gegeben haben, ist unstrittig. Darin stimmen wir sicherlich überein.

Es gibt allerdings eine unterschiedliche Behandlung der Einsatzkräfte, die darauf beruht, dass die verschiedenen Organisationen auf unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen basieren. Das THW hat ein Bundesgesetz zur Grundlage, die Freiwillige Feuerwehr das Feuerwehrgesetz, während die freiwilligen Hilfsorganisationen und die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege eigenständige Statute haben, die zum Teil öffentlich-rechtlich und zum Teil privatrechtlich sind.

(Frau Radermacher (SPD): Nur einer ist öffentlich-rechtlich!)

– Zum Teil öffentlich-rechtlich und zum Teil privatrechtlich. Das Rote Kreuz und die Wasserwacht sind öffentlich-rechtlich, während die anderen privatrechtlich sind.

Es ist zweifellos wünschenswert, dass alle Einsatzkräfte möglichst gleich behandelt werden sollen, was vor allem die finanziellen Auswirkungen betrifft. Diesem Anliegen, das wir auch vertreten, wird der Gesetzentwurf der SPD nicht gerecht, weil die vorgesehenen Regelungen nicht in das System passen und weil die Verweisung auf das Feuerwehrgesetz nicht schlüssig ist.

Für die vorgesehene Neuregelung der Freistellungs- und Entgeltfortzahlungen sowie des Erstattungsanspruchs der Arbeitgeber soll das Bayerische Feuerwehrgesetz gelten. Das sieht der Gesetzentwurf aber nicht vor. Nach dem Feuerwehrgesetz richtet sich der Erstattungsanspruch der Arbeitgeber gegen die Träger der Feuerwehr, also gegen die Kommunen. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf soll sich der Anspruch aber gegen die Katastrophenschutzbehörden richten. Das sind andere Behörden, nicht die Kommunen. Würde man das so machen, wären die Kommunen benachteiligt, weil sie für die Feuerwehr zuständig sind. Diese Benachteiligung der Gemeinden würde sicherlich zu weiteren Folgerungen führen.

Der Entwurf sieht auch einen hundertprozentigen Erstattungsanspruch vor für die Personal- und Sachaufwendungen. Auch das ist bisher im Katastrophenschutzgesetz nicht vorgesehen.

(Schindler (SPD): Deshalb wollen wir es!)

– Dann müssten Sie es anders machen, nicht so wie es in Ihrem Gesetzentwurf steht. Sie beziehen den Anspruch nur auf die Wohlfahrtsverbände und die freiwilligen Hilfsorganisationen.

Aber, meine Damen und Herren, vom Anliegen her sind wir durchaus konform, der Gesetzentwurf erfüllt es aber nicht.

Außerdem hat das Gesetz starke finanzielle Auswirkungen, über die zu diskutierten sein wird. Der Katastrophenschutzfonds soll nach dem Gesetzentwurf allein aus Mitteln des Staates aufgestockt werden. Bisher tragen der Staat zwei Drittel und die Kommunen ein Drittel. Für die Aufstockung des Katastrophenschutzfonds soll nur der Staat einspringen.

(Schindler (SPD): So wie Sie es im letzten Haushaltsjahr anlässlich des Sicherheitspaktes gemacht haben!)

Auch darüber muss man diskutieren. In der jetzigen Form können wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Im Anliegen gehen wir konform. Über die Einzelheiten wird noch intensiv zu diskutieren sein.

(Beifall bei der CSU – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Deshalb mehrere Lesungen!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 4 c

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Eisenbahn- und Bergbahngesetzes sowie zur Änderung anderer Rechtsvorschriften (Drucksache 14/11732)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Wortmeldungen liegen nicht vor. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht auch hiermit Einverständnis? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist auch dies so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 4 d

Gesetzentwurf der Staatsregierung

über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärwesen, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (GVEVLG) (Drucksache 14/11831)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat Herr Staatsminister Sinner.

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetzentwurf möchte die Staatsregierung Kompetenz in Sachen Gesundheits- und Veterinärwesen, Ernährung und Verbraucherschutz aus einer Hand schaffen. Im Mittelpunkt der Regelungen über diese Aufgaben stehen die Gesundheit der Menschen und der Verbraucherschutz. Diese Regelungen sind zurzeit über verschiedene Rechtsvorschriften verstreut. Das Gesundheitswesen und das Veterinärwesen sind im Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst geregelt, die Ernährungsberatung im Gesetz über den Vollzug des Rechts der Ernährungswirtschaft und des landwirtschaftlichen Marktwesens und im Gesetz über Zuständigkeiten in der Gesundheit, in der Ernährung und im Verbraucherschutz vom 9. April 2001. Die Futtermittelkontrolle ist ebenfalls dort und in der Verordnung über Zuständigkeiten zum Vollzug des Futtermittelrechts geregelt und die Lebensmittelüberwachung im Lebensmittelüberwachungsgesetz.

Um die gemeinsamen Ziele nicht aus dem Auge zu verlieren und für Behörden und Bürger transparent zu machen, hat die Staatsregierung den Entwurf eines Gesetzes über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärwesen, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung beschlossen. Das Gesetz löst das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst und das Lebensmittelüberwachungsgesetz ab und macht verschiedene fachrechtlich verstreute Bestimmungen entbehrlich. Insofern ist das Gesetz zunächst einmal ein Beitrag zur formellen Deregulierung.

Ich darf kurz die Eckpunkte des Gesetzentwurfes vorstellen. Sieben Jahre, meine Damen und Herren, sind seit der Eingliederung der Gesundheits- und Veterinärbehörden in die Landratsämter vergangen. Dennoch ist die Zusammenarbeit dieser Behörden mit dem Landratsamt noch verbesserungsbedürftig. Als Dach über diese vielfältigen Aufgaben und als Vernetzung werden die Behörden für Gesundheits- und Veterinärwesen, Ernährungsberatung und Verbraucherschutz gebildet. Wir verankern im Artikel 8 ff. die Aufgabenbeschreibung, die einerseits das Handeln dieser Behörden erleichtern soll, andererseits aber auch die Grenzen darstellt und die Beschränkungen der Beratung aufzeigt. Wir sind in der Lage, ein praxisnahes Gesetz anzubieten, das zugleich Entstaatlichung und Subsidiarität deutlich macht. Wir lassen die klassischen Handlungsfelder der niedergelassenen Ärzte, der Krankenkassen und der Verbände unberührt.

Meine Damen und Herren, moderne Verwaltung braucht auch moderne Methoden. Wir setzen auf eine risikoorientierte Kontrolle statt einer Vielzahl von unkoordinierten Routinekontrollen. Bei der Aufgabenwahrnehmung kann auf die Sachkunde von privaten Stellen vertraut werden. Deshalb werden im Gesetz Risikoanalyse, Risikomanagement und Risikokommunikation als Instrumente der Verwaltungssteuerung verankert. Wir veran-

kern die Befugnis zur Beleihung privater Unternehmer und können von diesen Unternehmen Maßnahmen der Qualitätssicherung verlangen.

Meine Damen und Herren, im Gesundheitsbereich fallen Ursache und Wirkung oft weit auseinander. Akute Problemstellungen sind oft die Folge von Ereignissen, die Jahrzehnte zurückliegen. Das Gesetz sieht deshalb im Artikel 12 als Gedächtnis des Geschäftsbereiches die so genannte Gesundheitsberichterstattung vor. Dies hat mit bürokratischem Berichtswesen nichts zu tun, sondern es ist die Auswertung und Vernetzung von Daten, die ohnehin erhoben werden. Wir wollen keine „Datenfriedhöfe“ entstehen lassen, sondern diese Daten als Mittel der Risikoanalyse und Risikobewertung ausnützen.

Wir wollen auch versuchen, durch Zusammenarbeit Synergien zu schaffen. Dies wird in Artikel 6 ausgeführt: Austausch von Informationen und Zusammenarbeit sind wichtig, um mit sparsamem Mitteleinsatz bessere Ergebnisse zu erzielen. Wir bieten auch den Gemeinden und Landratsämtern die Möglichkeit an, über Zweckvereinbarungen eine gemeinsame Wahrnehmung von Aufgaben zu ermöglichen.

Ein wichtiger Punkt ist die Einrichtung des mobilen Veterinärdienstes. Hier arbeiten Spezialisten für Generalisten, da an den Landratsämtern nicht für jeden beliebigen Spezialfall Spezialisten vorgehalten werden können. Artikel 21 soll deshalb die Errichtung eines mobilen Veterinärdienstes ermöglichen, der sehr schnell im Wege der Beratung und des Vollzuges tätig werden kann, wenn landkreisübergreifende oder regierungsbezirksübergreifende Ereignisse dies erforderlich machen. Als Beispiel erwähne ich einen Ausbruch von Maul- und Klauenseuche.

Letzten Endes wollen wir mit diesem Gesetzentwurf auch die Möglichkeit verankern, schnell und effektiv vor gefährlichen Lebensmitteln zu schützen. Das heißt, wir erklären Anordnungen im Bereich des Lebensmittelrechts für sofort vollziehbar, um schnell handeln zu können. Wichtig ist für uns die Verbraucherinformation. Wir wollen mit diesem Gesetz die Möglichkeit schaffen, die Öffentlichkeit informieren zu können; das ist in den Artikeln 25 und 26 enthalten. Wir bauen dabei auf die EU-Basisverordnung 178 aus dem Jahr 2002 auf und werten auch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Juni 2002 zum sogenannten Glykolfall aus.

Nicht nur der Verbraucher muss durch Informationen geschützt werden, sondern auch beteiligte Dritte müssen geschützt werden. Nachdem das Thema Glykol im österreichischen Wein aufgetreten ist, hat dies gravierende Einflüsse auf den Absatz österreichischen Weins gehabt. Da macht es natürlich Sinn, genau den Wein zu nennen, der betroffen ist, und nicht eine globale Verdächtigung eines gesamten Produktbereiches in der Öffentlichkeit auszusprechen. Diese Information des Verbrauchers dient also sowohl dem Schutz des Produzenten als auch dem Schutz des Verbrauchers. Wir haben in vielen Fällen gesehen, welche Folgen schwindendes Verbrauchervertrauen auf den Märkten haben kann.

Der Freistaat Bayern steht mit diesem Gesetzentwurf im bundesweiten Vergleich sehr gut da. Wir haben auf EU-Ebene eine Gesetzgebung, wir haben eine Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz, wir haben ein Weißbuch Lebensmittelsicherheit und wir haben ein Aktionsprogramm Verbraucherschutz. Aus diesen Bereichen werden sehr viele Impulse kommen, die wir im Verwaltungsvollzug auf Landesebene umsetzen müssen. Die spiegelbildliche Organisation zu dem, was wir auf EU-Ebene haben, bietet natürlich ein hohes Maß an Effektivität und Synergie. Ich verweise auf Beispiele in Großbritannien und in den Vereinigten Staaten, wo die Aufgabe Public Health zu einer zentralen Kernaufgabe des Staates geworden ist. Gerade im Zeitalter der Globalisierung wird diese Aufgabe – ich denke an die EU-Osterweiterung mit den Risiken, die sich für Lebensmittel und Gesundheit der Verbraucher durch wegfallende Grenzen ergeben – immer wichtiger. In diesem Sinne denke ich, dass wir eine gute Grundlage für die Beratung des Landtags vorgelegt haben und bitte den Landtag um eine wohlwollende Beratung in den Ausschüssen und im Plenum.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Geiger.

Geiger (SPD): Frau Präsidentin, meine Kolleginnen und Kollegen! Die Notwendigkeit, mit einem Gesetz über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung dieses Feld neu zu regeln, ist, so glaube ich, von allen unbestritten. Wir haben bisher diese Themenfelder in vielen verschiedenen Gesetzen – das ist gerade gesagt worden –, im Gesundheitsdienstgesetz, im Lebensmittelüberwachungsgesetz und in Gesetzen zur Ernährungswirtschaft erfasst. Im Frühjahr und im Sommer 2001 kamen in der Folge der BSE-Krise das Gesetz über die Zuständigkeiten in der Gesundheit, der Ernährung und des Verbraucherschutzes hinzu. Gleichzeitig wurde noch eine Verordnung über die Zuständigkeiten zum Vollzug des Futtermittelrechts erlassen.

Gerade bei diesem Umbau im Frühjahr und im Sommer 2001 ist vieles recht hektisch und unkoordiniert – man kann sagen: fast zufällig – entschieden worden. Es hing oft von Personen ab, wie ganze Verwaltungen zugeschnitten wurden. Wenn einzelne Zuständigkeiten ausfielen, hat man wieder neue Regelungen schaffen müssen. Manches ist in diesen Jahren auch ohne jegliche gesetzliche Grundlage vollzogen worden. Hier eine Neuordnung anzustreben ist sicher vernünftig.

Herr Minister Sinner, ob das dann zu einer Entbürokratisierung führen wird, kann man erst im Nachhinein beweisen; es hätte sicher niemand etwas dagegen. Wenn ich mir anschau – das wird sich in den Beratungen noch zeigen – dass allein in Artikel 34 des Gesetzentwurfes 23 Ermächtigungstatbestände aufgeführt sind, fünf Gesetze geändert werden müssen und immerhin Gott sei Dank vier Gesetze aufgehoben werden, dann muss ich sagen: Wir werden sehen, was am Ende rauskommt und wir werden sehen, ob die Behörden dann wirklich in der Lage sein werden, mit weniger Bürokratie die Ziele

umzusetzen. Wir würden uns das sicherlich alle wünschen.

Herr Staatsminister, Sie haben diesen Gesetzentwurf der Organisationsstruktur Ihres Hauses ein bisschen angepasst. Das ist im Zuge eines durchgehenden Verwaltungsaufbaus sicher sinnvoll und richtig. Wir haben da nur ein Problem: Ob Ihr Haus bei der nächsten Regierungsbildung so aussehen wird, wie der Gesetzentwurf dies vorsieht, wissen wir nicht; Sie werden es sicher hoffen. Vielleicht ist diese Eile, die man jetzt im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf an den Tag legt, daran ausgerichtet, gute Argumente dafür zu haben, die Struktur Ihres Hauses so zu belassen. Das wäre immerhin eine Erklärung dafür, dass wir jetzt mit einer unkorrigierten Drucksache an dieses Thema herangehen müssen.

Ein großes Problem, das sich auch jetzt schon im Verwaltungsvollzug zeigt – da bringt uns der Gesetzentwurf überhaupt nicht weiter –, ist, dass wir es den Landräten überlassen, die entsprechenden Strukturen zu schaffen. Wir haben dann wieder Kompetenzzentren und wenn der Landrat früher Veterinär war, haben wir eine andere Organisation als es in den anderen Landratsämtern der Fall sein wird. Im Zusammenhang mit diesem Problem werden wir in der Beratung sehen müssen, ob wir nicht zusätzlich noch etwas erreichen können.

Über die Aufgaben im Detail – Schwerpunktbildung, Gewichtung, Zuständigkeiten im gesamten Gesundheitsbereich, in der Ernährungsberatung und im Veterinärwesen – können wir heute nicht im Einzelnen diskutieren. Wir haben heute nur eine vorläufige Fassung bekommen; ich habe mich noch mit Informationen aus dem Internet auf diese Sitzung vorbereitet und habe vor einer halben Stunde feststellen müssen, dass Sie sogar schon den Namen des Gesetzentwurfs und einzelne Dinge geändert haben. Ich weiß, dass auch unsere Fraktion dem wohl zugestimmt hat. Es pressiert scheinbar furchtbar. Entweder hat man vorher langsam gearbeitet oder es fehlt nunmehr die Zeit; man muss diesen Umstand sehen. Ich meine, nachdem so viele notwendige Regelungen angesprochen worden sind, dass wir uns darüber unterhalten müssen, ob wir uns fachlich nicht kompetenter machen müssen und eine Anhörung durchführen sollten.

Sie haben zusätzlich zu den bisherigen Aufgaben bereits angesprochen, dass ein mobiler Veterinärdienst eingeführt werden soll. Darüber kann man diskutieren; ein solcher wird sicherlich sinnvoll sein. Auch gesetzliche Regelungen über die öffentliche Warnung im Lebensmittelbereich zu treffen ist sicher sinnvoll. Was mir bei diesem Thema besonders gefallen hat: Wir haben im letzten Jahr erlebt, Herr Sinner, wie Sie mit Begeisterung in Richtung Berlin auf Frau Künast eingeschlagen haben, dass diese völlig unfähig sei, die Probleme Risikoanalyse, Risikobewertung und Risikomanagement vernünftig voneinander zu trennen. Da lobe ich mir Sie, denn Sie schaffen das in einem Artikel, nämlich in Artikel 10, und dann ist das Problem gelöst. Wie es dann wirklich aussieht, werden wir in den Beratungen noch sehen. Den Beweis lassen wir uns dann in den Beratungen von Ihnen liefern.

Ein zweiter Grund, warum es Ihnen so pressiert könnte sein, Sie müssen das Gesetz noch durchbringen, bevor man in diesem Haus konkret über das Konnexitätsprinzip redet. Dann müssten Sie über die aufgrund dieses Gesetz entstehenden Kosten nachdenken. Die Rechnung, die Sie jetzt aufmachen, ist relativ einfach: Dem Staat entstehen fast keine Kosten, und bei den Kommunen machen wir es so, wie bisher, die haben bisher schon bezahlt, die werden auch künftig bezahlen. Wenn das Gesetz so in Kraft tritt, dann wird das funktionieren.

Angesichts der Haushaltsberatungen draußen in den Landkreisen wäre es dringend notwendig, dass man in dem Bereich etwas tut. Sie meinen, es würde zu einer Entlastung kommen. Wer all diese Aufgabenbeschreibungen nachvollzieht, der fragt sich schon, wie Sie das machen wollen, bei gleichem Personalstand weniger Kosten zu verursachen. Wir sind sehr gespannt, ob Sie eine Lösung gleich dem Perpetuum mobile gefunden haben. Wir werden die Frage in den Beratungen stellen. Die Eile, die Sie an den Tag legen, soll die Qualität der Beratungen nicht beeinträchtigen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Frau Schopper.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Auch von meiner Seite nur eine ganz kurze Einschätzung; der Gesetzentwurf wurde sehr kurzfristig vorgelegt. Das war so verabredet und war so auch in Ordnung. Trotzdem muss man sagen, es wurde einiges an dem verändert, was ursprünglich vorgelegen hat. Es ist richtig, dass Zuständigkeiten anders geregelt werden, dass Gesetze zusammengefasst werden und diesem Haus diese neue Struktur gegeben wird. Auf jeden Fall gibt es Einiges, dem wir zustimmen.

Bezüglich der Zuständigkeitsübertragung auf die Landratsämter konnte man aus Ihren Worten, Herr Staatsminister Sinner, noch einige Kritik heraushören. Damals, als das Gesetz zur Verlagerung der Aufgaben hier im Landtag beraten wurde, wurden große Synergieeffekte beschworen. Man konnte meinen, Hosianna bricht über den Landratsämtern und über den Arbeitsaufgaben auf. Die Synergien haben sich meines Wissens darin erschöpft, dass jeder Landrat so handelt, wie er es für richtig hält. Das nennt sich dann Synergie.

Auch von Ihrer Seite müsste man immer wieder einmal darüber nachdenken, ob tatsächlich mit der Verlagerung, wie Sie es immer behauptet haben, der Zweck erreicht wurde, den Sie im Grunde angestrebt haben. Wir haben in den Ausschussberatungen sicher noch darüber zu reden, inwieweit diese Risikobewertung und Risikoanalyse, die Sie sozusagen mit einem Federstrich beieinander halten können, tatsächlich standhält. Richtig und gut finde ich, dass die Gesundheitsberichterstattung quasi als Nebenprodukt abfällt. Das ist eine oft gestellte Forderung auch von unserer Seite. Man muss aber sehen, wie diese qualitativ aussieht. Inwieweit diese Warnsysteme bei der Verbraucherinformation tatsächlich durchzuhalten sind, müssen wir im Ausschuss auch noch bereden.

Bei den Kosten bin ich trotz Ihrer doch sehr optimistischen Prognose skeptisch, dass das mehr oder weniger alles, bis auf ein paar Stellen, in dem bezeichneten Rahmen aufkommensneutral wäre. Mit der Einrichtung neuer Aufgaben entstehen immer neue Kosten.

Sie hatten es sicher nicht leicht mit der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfs. Das konnte man an den Einsprüchen sehen, beispielsweise ob der Veterinär genannt oder nicht genannt wird. Darüber haben Sie sicher viele graue Haare bekommen, weil sich dort immer wieder jemand anderer für wichtig befand und sich für nicht wichtig genug genommen fühlte. Soweit ich das jetzt gesehen habe, sind diese Probleme gelöst.

Wir stehen dem Gesetzentwurf positiv gegenüber. Der Teufel sitzt aber oftmals im Detail.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Kobler.

Kobler (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Kollegin Schopper und verehrter Kollege Geiger, ich darf mich vielleicht vorweg auch im Namen meiner Fraktion für Ihr Verständnis bedanken, das Sie diesem Gesetzentwurf entgegenbringen. Er ist die Konsequenz aus der Umstrukturierung bzw. Aufteilung des Gesundheits- und Veterinärbereiches mit dem Ziel, die Aufgaben und die Funktionen in eine rechtlich abgesicherte Position zu bringen und die Effizienz, vor allem im öffentlichen Gesundheitsdienst, der Ernährungsberatung, der Lebensmittelüberwachung und im Veterinärwesen, zu steigern. Herr Kollege Geiger, wir werden diesen Gesetzentwurf sicherlich in der vorgegebenen Zeit in der altbekannten Form fachlich konsequent und tiefgehend im Fachausschuss, vor allem im Sozialausschuss, beraten.

Ganz konkret fasst dieses neue Fachgesetz die Regelungen zu den Aufgaben bzw. Befugnissen sowie zur Behördenorganisation in den Bereichen Gesundheits- und Veterinärwesen, Ernährung und Verbraucherschutz zusammen. Das Gesetz soll auch das Gesundheitsdienstgesetz, das Lebensmittelüberwachungsgesetz, Teile des Zuständigkeitsgesetzes vom 9. April 2001 und die Verordnung über die Zuständigkeiten zum Vollzug des Futtermittelrechts ablösen. Das bedeutet eine Straffung und Vereinfachung und ist ein Beitrag zur Steigerung von Transparenz und Effizienz.

Konkret geht es darum, die Zusammenarbeit zwischen den kreisfreien Gemeinden und den Landratsämtern zu verbessern. Es werden Möglichkeiten eröffnet, Vereinbarungen zur gemeinsamen Erfüllung von Aufgaben der Behörden für Gesundheit und Veterinärwesen, für Ernährung und Verbraucherschutz zu treffen. Neu wird im Gesetz die Schaffung einer Ermächtigungsgrundlage vorgesehen, welche den Kommunen die Übertragung von Kontrollaufgaben auf private Unternehmen erlaubt, die so genannte Beleihungsmöglichkeit. Das ist ein deutlicher Schritt, die private Verantwortung einzubeziehen.

Die unterschiedlichen Themen im öffentlichen Veterinärwesen erfordern zum Teil sehr großes und spezielles Fachwissen. Deshalb ist auch die Einrichtung eines mobilen Veterinärdienstes zur Unterstützung der Fach- und Vollzugsbehörden vorgesehen. Ferner ist eine gesetzliche Regelung des Sofortvollzugs für Anordnungen zum Schutz der menschlichen Gesundheit vorgesehen, also eine ganze Palette von Dingen, die hier neu hereinkommen.

Der Gesetzentwurf gliedert sich in vier Hauptteile. Vor allem im ersten Hauptteil enthält er allgemeine Vorschriften und definiert die Aufgaben der Behörden für Gesundheit, Veterinärwesen, Ernährung und Verbraucherschutz. Dem Staat sowie den Kommunen werden Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis zugeteilt. Das Zusammenwirken der Behörden für Gesundheit, Veterinärwesen, Ernährung und Verbraucherschutz wird geregelt und die Möglichkeit für Beleihungsverträge eröffnet.

Der zweite Hauptteil bildet das Herzstück dieses Gesetzentwurfes. Darin haben wir vier Schwerpunktbereiche. Die Gesundheits- und Ernährungsberatung bekommt einen neuen Stellenwert, die gesundheitliche Aufklärung und Prävention, der umweltbezogene Umweltschutz, die Veterinäraufgaben, Futtermittelkontrolle und, wie bereits angesprochen, der mobile Veterinärdienst sowie die Lebensmittelüberwachung, begonnen von der öffentlichen Warnung bei Gesundheitsgefahren bis hin zum Fleischhygienerecht. Schließlich ist im zweiten und dritten Teil das Allgemeine geregelt, vom Datenschutz bis zu den Übergangs- und Schlussvorschriften. Kollege Geiger hat bereits darauf hingewiesen, auch auf diese zahlreichen erforderlichen Änderungen.

Dieser Gesetzentwurf ist logisch aufgebaut; er fasst zusammen, was bisher aufgesplittet in verschiedenen Regelungen niedergelegt war. Er nimmt neue Bestimmungen auf und führt zu einer effizienteren und wirkungsvolleren Arbeit im Gesundheits-, Ernährungs- und Veterinärwesen. Er fasst vor allem auch die Bestimmungen für den Verbraucherschutz zusammen. Es wird ein Gesetz erreicht, das in die richtige Richtung zielt.

Ich darf auch nur darum bitten, das Thema in den Ausschüssen zügig zu beraten, damit wir es noch vor der Sommerpause endgültig vom Tisch bringen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf federführend an den Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 5

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 63 Abs. 6 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Über die Listennummern 3, 7 und 24 soll gesondert abgestimmt werden, da zu den der Abstimmung zugrunde liegenden Beschlussempfehlungen kein Votum der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorliegt.

Ich lasse zunächst über die Listennummer 3 – das ist der Antrag des Abgeordneten Odenbach und anderer (SPD) betreffend Änderung des Bayerischen Beamtenfachhochschulgesetzes, Drucksache 14/6888 – abstimmen. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen diesem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Listennummer 7, das ist der Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eykman, Ach, Prof. Dr. Waschler und anderer (CSU) betreffend Änderung des Bayerischen Beamtenfachhochschulgesetzes, Drucksache 14/9179. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt die Neufassung des Antrags. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 14/11777. Ergänzend schlage ich vor, den im letzten Satz als Vorlagetermin vorgesehenen 1. März 2003 in 1. Mai 2003 abzuändern. Wer der Neufassung mit der von mir vorgeschlagenen Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hallo!)

– und Herr Dr. Dürr.

(Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die ganze Fraktion!)

– Die gesamte Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der SPD. Dann ist auch dies so beschlossen.

Ich lasse jetzt noch über die Listennummer 24 abstimmen, das ist der Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfler, Zeller, Ettengruber und anderer (CSU) betreffend Entsendung von Bediensteten der Länder zu Institutionen der Europäischen Union, Drucksache 14/10489. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass ein neuer Satz eingefügt wird. Der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen stimmt der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu, allerdings mit der weiteren Maßgabe, dass der bisherige Satz 2 neu gefasst wird. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 14/11729. Wer dem Antrag mit der vom mitberatenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Dann ist auch dies so beschlossen.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zu den übrigen Anträgen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

(siehe Anlage 2)

Ich rufe nun auf:

Tagesordnungspunkt 10

Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Münzel, Paulig und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verbesserung der Entenmast I (Drucksache 14/10789)

Das Wort hat Frau Abgeordnete Münzel. Bitte sehr.

(Hofmann (CSU): Jetzt in der Fastenzeit so ein Thema!)

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist wirklich wahr. Es passt aber auch irgendwo dazu.

Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Sie haben sicherlich Recht, Herr Hofmann: Jetzt in der Fastenzeit so ein Thema, das ist schon ziemlich hart. Aber da es schon einmal zurückgestellt worden ist, gehen wir jetzt einfach da durch.

Unser Antrag auf Verbesserung der Entenmast bezieht sich auf die Verbesserung der Bedingungen in der Entenmast, was dringend notwendig ist. Enten sind Wasservögel und brauchen deshalb einen Zugang zu Wasser. Sie müssen baden, gründeln und tauchen können. Das sagt einem schon der gesunde Menschenverstand.

Wie ist aber die Realität? Sie werden zu Tausenden in fensterlosen Hallen gehalten. Wenn sie „Glück“ haben, haben sie Streu in Form von Weichholzhobelspänen oder Strohhäckseln. Wenn sie Pech haben, stehen sie einstreulos auf Rosten entweder aus Holz, Metall oder Kunststoff oder sie stehen auf plastikummantelten Drahtgittern. Enten auf Drahtgitter, das muss man sich einfach bildlich vorstellen.

Was das Baden, Gründeln und Tauchen anbelangt, ist ebenfalls Fehlanzeige. Auch hier, wenn sie „Glück“ haben, dann können sie an den Tränkanlagen den Kopf und den Schnabel eintauchen und das Gefieder mit Wasser benetzen. Aber nicht allen Enten ist dieses Glück beschieden. In zwei bayerischen Anlagen besteht nicht einmal diese Möglichkeit. So hatte die Betreiberin des größten industriellen Entenmastbetriebes Bayerns, die Firma Gepro, auch keinen Erfolg mit einer Unterlassungsklage gegen die Tierschutzorganisation Vier Pfo-

ten und gegen den Bund Naturschutz. Beide dürfen weiterhin behaupten, dass die industrielle Entenmast in Großbeständen tierquälerisch ist, und sie dürfen auch weiterhin Namen von entsprechenden Firmen nennen.

Die Probleme sind bekannt, die Zustände ebenfalls. Aus diesem Grund hat der Landtag im Mai 2002 auf unseren Antrag hin ein Forschungsprogramm zur artgerechten Haltung beschlossen, das allerdings immer noch nicht begonnen wurde. Am 24. Oktober 2002 haben wir nachgefragt, wie der Stand des Forschungsprogramms ist, und von Herrn Staatsminister Miller die Auskunft erhalten, dass mit dem Forschungsprogramm an der Lehr- und Versuchsanstalt für Kleintiere in Kitzingen voraussichtlich Anfang 2003 begonnen werden könne. Wir haben Anfang 2003, nichts ist begonnen, denn die Staatsregierung hat bisher noch nicht die benötigten Gelder angewiesen. Und was noch dazukommt: Die für das Projekt benötigten Gelder wurden gekürzt.

Diese zögerliche Umsetzung ist mir ein Rätsel, denn der Verbraucherschutzminister erweckt eigentlich immer den Eindruck, als läge ihm der Tierschutz schon am Herzen. Leider folgen keine Taten, obwohl wie gesagt die entsprechenden Beschlüsse schon lange vorliegen und obwohl mit der „Empfehlung des ständigen Ausschusses des europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen“ eine rechtsverbindliche Empfehlung vorliegt, in der der Zugang zu einem Auslauf und zu Badewasser als notwendig bezeichnet wird, damit die Enten als Wasservogel ihre biologischen Erfordernisse erfüllen können.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Forschungsergebnisse lassen also noch einige Zeit auf sich warten. Noch ist nicht begonnen, und der Versuch ist auf drei Jahre angelegt.

Dabei ist dringender Handlungsbedarf geboten – ich habe es anfänglich skizziert – nicht nur bei den Bademöglichkeiten, sondern auch was die Besatzdichte anbelangt, die Einstreu, das Beschäftigungsmaterial, die Art der Tränke, damit die Tiere, wenn sie schon nicht baden können, wenigstens ihren Kopf und das Gefieder benetzen können. Dringender Handlungsbedarf ist auch deshalb geboten, weil zum einen die Intensivmast von Enten an Bedeutung gewinnt und zum anderen in Bayern neue Großmastanlagen im Gespräch sind.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Um der Qual der Enten möglichst bald ein Ende zu bereiten, haben wir daher im November 2002 den Antrag gestellt, dass die Staatsregierung mit dem Bayerischen Geflügelwirtschaftsverband freiwillige Vereinbarungen über die Mindestanforderungen zur Haltung von Enten treffen. Solche Vereinbarungen gibt es zum Beispiel in Brandenburg und in Niedersachsen. Das ist auch genau der Antrag, der Ihnen heute vorliegt. Kollege Loscher-Frühwald, der Vorsitzende des Landwirtschaftsausschusses, ist da ganz unserer Meinung, denn im Protokoll vom 13. März 2002 kann man lesen:

Vorsitzender Friedrich Loscher-Frühwald weist auf Vereinbarungen in einigen Bundesländern (Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen) mit den jeweiligen Verbänden der Geflügelwirtschaft auch über die Haltung und die Mast von Pekingenten hin. Ihm liege daran, auch im Freistaat Bayern eine solche Vereinbarung zu erreichen. Er habe die Staatsminister Sinner und Miller angeschrieben und sie gebeten, zu einer Vereinbarung zu kommen.

Das heißt, Kollege Loscher-Frühwald sagt genau das, was wir auch sagen und was wir in dem Ihnen heute vorliegenden Antrag noch einmal zur Abstimmung geben wollen. Genau das ist die Richtung unseres Antrags, nämlich nach den vorliegenden Beispielen aus den anderen Bundesländern für Pekingenten und Moschusenten je nach Tierart entsprechende Standards zu vereinbaren.

Warum nun unser entsprechender Antrag von der CSU im Umweltausschuss abgelehnt worden ist, ist uns schleierhaft. Wir haben den Antrag heute noch einmal „hochgezogen“, damit die CSU-Kolleginnen und -Kollegen die Chance nutzen können, ihr Abstimmungsverhalten im Interesse der gequälten Tiere zu korrigieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat nun Frau Kollegin Berg.

Frau Berg (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, Sie haben heute die Möglichkeit, mit Ihrer Zustimmung zu diesem Antrag ein kleines Stück der Welt, zumindest der Welt der Enten zu verändern.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es geht um 1,9 Millionen Enten, und zwar mit steigender Tendenz. Seit vielen Jahren fordert der Tierschutz klare gesetzliche Regelungen für die Mastgeflügelhaltung. Seit dem Februar 2000 liegen auch Empfehlungen des Europarats vor. Danach sollen für Enten Bademöglichkeiten und genügend Auslauf zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund eines Landtagsbeschlusses vom März 2002 – die Kollegin Münzel hat das eben ausführlich dargestellt – sicherte Herr Minister Sinner zu, einen Forschungsauftrag zu starten. Leider ist, wie wir eben gehört haben, bisher nichts geschehen, weil die Forschungsgelder nicht zur Verfügung gestellt wurden. Ich meine, es wird langsam Zeit, hier in die Puschen zu kommen.

(Beifall der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD) – Unruhe)

Es wird Zeit, dass für die Enten etwas getan wird.

Ich möchte einen kurzen Rückblick geben, der bezeichnend ist für die widersprüchliche Haltung der CSU-Kolleginnen und -Kollegen hier im Bayerischen Landtag. Bei der Beratung desselben Themas im Landwirtschaftsaus-

schuss am 26. September 2001 sagte der Kollege Heckel – er ist immerhin gelernter Tierarzt –, laut Protokoll, die CSU strebe ebenfalls verbindliche Regelungen an. Im Interesse des Verbraucherschutzes und des Tierschutzes sei eine Art „gläserne Produktion“ – so hat er damals formuliert – zu begrüßen.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Respekt!)

Die Verbraucher seien seit dem Auftreten von BSE auf Geflügelfleisch ausgewichen, aber ohne nach den Produktionsbedingungen zu fragen.

Von dem damals neu eingerichteten Ministerium wurde in derselben Sitzung versprochen, die mit den Betrieben festgelegten Eckwerte, die bereits an einem runden Tisch besprochen worden waren, umzusetzen. – Bis heute ist aber nichts geschehen. Und darum, liebe Kolleginnen und Kollegen auch gerade des Umweltausschusses, überdenken Sie Ihre Entscheidung und versuchen Sie, ein Votum für eine einigermaßen humane Gestaltung auch des Lebens der Enten abzugeben.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Kollege Rubenbauer.

(Hofmann (CSU): Jetzt kommt unser Fastenopfer! – Heiterkeit)

Rubenbauer (CSU): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen!

(Zuruf von der CSU: Erzählst Du jetzt einen Witz?)

– Nein, heute nicht. Die Frau Kollegin Berg hat gemeint, die CSU-Fraktion habe heute die Gelegenheit, die Welt zu verändern. Frau Kollegin Berg, vielleicht geht es ein bisschen kommoder. Wir wollen nichts überstürzen. Ich sage Ihnen gern, warum wir das ein bisschen langsamer angehen wollen. Die CSU hat den vorliegenden Antrag vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im federführenden Agrarausschuss abgelehnt, und wir werden auch heute diesen Antrag ablehnen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Kollege Dr. Dürr, ich möchte die Gelegenheit nutzen, noch einmal deutlich zu machen, dass wir selbstverständlich die Zielsetzung Ihres Antrages unterstützen und grundsätzlich auch für durchaus erstrebenswert halten.

Worum geht es? – Sie, die Antragsteller, wollen freiwillige Vereinbarungen zwischen dem Staat auf der einen Seite und der Geflügelwirtschaft auf der anderen Seite hinsichtlich der Haltungskriterien in der Entenmast bis zu dem Zeitpunkt, zu dem gesicherte Erkenntnisse und Ergebnisse aus anlaufenden oder bereits schon laufenden wissenschaftlichen Untersuchungen und Forschungsvorhaben umgesetzt werden können.

(Unruhe)

Soweit sind wir uns mit Ihnen einig. Es sieht im Augenblick auch durchaus danach aus – diesen Trost möchte ich aussprechen dürfen –, dass es schon in absehbarer Zeit zu solchen Gesprächen über eine freiwillige Vereinbarung kommt. Die bayerische Geflügelwirtschaft hat nach meiner Kenntnis durchaus ein positives Signal in diese Richtung ausgesendet.

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

Was Sie mit Ihrem Antrag konkret erreichen wollen, ist die verbindliche Festschreibung von Kriterien und Eckwerten für diese Entenmast ohne Rücksicht auf das, was die eingeleiteten Untersuchungen letzten Endes erbringen werden.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Rubenbauer, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Paulig?

Rubenbauer (CSU): Ja.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie nicht, Herr Kollege, dass wir im Umweltausschuss genau diese Formulierung der „verbindlichen Festlegung“ gestrichen haben? Auf der Grundlage der im Antrag genannten Kriterien sollen nach Möglichkeit diese Vereinbarungen getroffen werden.

Rubenbauer (CSU): Ich habe den Sinn Ihrer Frage nicht ganz verstanden, aber wenn Sie sich jetzt auf den Umweltausschuss beziehen, dann möchte ich Ihnen nur sagen, dass ich mich auf die Beratungen des federführenden Agrarausschusses im Bayerischen Landtag berufe. Sie wollen mit Ihrem Antrag Pflöcke einrammen, von denen im Augenblick niemand weiß, ob sie sachgerecht im Sinne von mehr Tierschutz sind. Selbst die Empfehlungen des Europarats, auf die Sie sich so gerne stützen, begründen keine derartigen konkreten Kriterien und Festlegungen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die neuen Haltungskriterien müssen nach unserer Auffassung letzten Endes auch praktikabel sein und dürfen die Wirtschaftlichkeit und die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Mastbetriebe nicht gefährden. Genau das aber würden sie tun, wenn wir jetzt voreilig sozusagen weltverändernd bestimmte Kriterien festzurten, Frau Kollegin Berg.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Wir wollen zweifelnsfrei verbesserte tiergerechte Haltungskriterien in der Entenmast, wir wollen dazu aber gesicherte Erkenntnisse und Ergebnisse aus den Untersuchungen abwarten.

Im Übrigen begrüßen wir die Gesprächsbereitschaft der Geflügelwirtschaft zu freiwilligen Vereinbarungen von Haltungskriterien. Der vorliegende Antrag geht uns in diesem Schritt allerdings zu weit; er ist voreilig und deshalb lehnen wir ihn heute erneut ab.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU:
Bravo!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzei-

chen. – Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Die Tagesordnung ist für heute erschöpft. Ich wünsche einen schönen Abend.

(Schluss: 18.59 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 11.03.2003 zu Tagesordnungspunkt 2: Antrag der Staatsregierung Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2000 – hier: Nummer 1 der Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/11752

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X			Grabmair Eleonore			
Appelt Dieter		X		Dr. Gröber Klaus			
Dr. Baumann Dorle		X		Guckert Helmut	X		
Beck Adolf	X			Güller Harald			
Dr. Beckstein Günther	X			Guttenberger Petra			
Berg Irlind		X		Haedke Joachim	X		
Dr. Bernhard Otmar	X			Dr. Hahnzog Klaus		X	
Biedefeld Susann		X		Hartenstein Volker			X
Blöchl Josef	X			Hartmann Gerhard		X	
Bocklet Reinhold				Hausmann Heinz	X		
Böhm Johann	X			Hecht Inge		X	
Boutter Rainer		X		Heckel Dieter			
Brandl Max		X		Hecker Annemarie	X		
Breitschwert Klaus Dieter	X			Heike Jürgen W.	X		
Brosch Franz	X			Herrmann Joachim	X		
Brunner Helmut	X			Hirschmann Anne		X	
Christ Manfred	X			Hoderlein Wolfgang			
Deml Marianne	X			Hözl Manfred			
Dingreiter Adolf	X			Hofmann Walter	X		
Döbler Thomas		X		Hohlmeier Monika	X		
Dodell Renate	X			Huber Erwin	X		
Donhauser Heinz	X			Hufe Peter		X	
Dr. Dürr Sepp		X		Jetz Stefan	X		
Eck Gerhard	X			Dr. Kaiser Heinz			
Eckstein Kurt				Kaul Henning	X		
Egleder Udo		X		Kellner Emma		X	
Ettengruber Herbert	X			Dr. Kempfler Herbert	X		
Prof. Dr. Eykmann Walter	X			Kiesel Robert	X		
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt	X			Klinger Rudolf	X		
Dr. Fickler Ingrid	X			Kobler Konrad	X		
Fink Martin	X			Köhler Elisabeth			
Fischer Herbert	X			König Alexander	X		
Förstner Anna-Maria		X		Kränzle Bernd	X		
Franzke Dietmar		X		Kreidl Jakob	X		
Freller Karl	X			Kreuzer Thomas	X		
Gabsteiger Günter	X			Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul				Kuchenbaur Sebastian	X		
Gartzke Wolfgang		X		Kupka Engelbert	X		
Geiger Hermann		X		Kustner Franz	X		
Glück Alois	X			Leeb Hermann	X		
Görlitz Erika	X			Leichtle Wilhelm		X	
Goertz Christine		X		Lochner-Fischer Monica		X	
Götz Christa	X			Lode Arnulf	X		
Dr. Götz Franz				Loscher-Frühwald Friedrich			
Dr. Goppel Thomas	X			Lück Heidi		X	
Gote Ulrike		X		Prof. Männle Ursula	X		
				Maget Franz			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Matschl Christa	X		
Mehrllich Heinz		X	
Meißner Christian			
Memmel Hermann		X	
Dr. Merkl Gerhard			
Meyer Franz	X		
Miller Josef			
Möstl Fritz		X	
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert		X	
Müller Willi	X		
Münzel Petra		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel		X	
Neumeier Johann	X		
Niedermeier Hermann			
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Odenbach Friedrich		X	
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Pienßel Franz			
Pongratz Ingeborg	X		
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz			
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Ranner Sepp	X		
Freiherr von Redwitz Eugen	X		
Regensburger Hermann			
Riess Roswitha	X		
Ritter Ludwig	X		
Dr. Ritzer Helmut		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian	X		
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Dr. Runge Martin		X	
Sackmann Markus	X		
Sauter Alfred	X		
Schammann Johann			
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Marianne		X	
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schläger Albrecht		X	
Schmid Albert			
Schmid Berta			
Schmid Georg	X		
Schmid Peter	X		
Schmidt-Sibeth Waltraud		X	
Schmitt-Bussinger Helga		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schneider Siegfried	X		
Dr. Scholz Manfred		X	
Schopper Theresa		X	
Schreck Helmut	X		
Dr. Schuhmann Manfred			
Schultz Heiko		X	
Schuster Stefan		X	
Schweder Christl	X		
Schweiger Rita	X		
Sibler Bernd	X		
Dr. Simon Helmut		X	
Simon Hildegard		X	
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg			
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav		X	
Steiger Christa		X	
Stewens Christa	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strasser Johannes		X	
Strehle Max	X		
Tausendfreund Susanna		X	
Thätter Blasius	X		
Traublinger Heinrich	X		
von Truchseß Ruth		X	
Untertländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen			
Vogel Wolfgang		X	
Voget Anne		X	
Volkman Rainer		X	
Wahnschaffe Joachim		X	
Dr. Waschler Gerhard	X		
Weber Manfred			
Weichenrieder Max	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul	X		
Winter Georg	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zachert Klaus		X	
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto	X		
Zeller Alfons	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	98	70	1

Beschlußempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zu Grunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 5)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Münzel, Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 Frauen auf der Datenautobahn (2)
 Mädchen-Computerkurse
 Drs. 14/5518, 14/11774 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Bildung, Jugend und Sport	Z	Z	Z

2. Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Münzel, Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 Frauen auf der Datenautobahn (10)
 Erhöhung des Anteils der weiblichen EDV- und Informatik-Lehrkräfte
 Drs. 14/5526, 14/11782 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Bildung, Jugend und Sport	A	Z	Z

3. Antrag der Abgeordneten Odenbach u. a. SPD
 Änderung des Bayerischen Beamtenfachhochschulgesetzes (BayBFHG)
 Drs. 14/6888, 14/11776 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Fragen des öffentlichen Dienstes	A	Z	ohne

Einzelabstimmung wegen fehlendem Votum GRU veranlasst!

4. Antrag des Abgeordneten Maget SPD
 Bau von Studentenwohnungen: Förderung verbessern
 Drs. 14/8422, 14/11701 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Staatshaushalt und Finanzfragen	Z	Z	Z

5. Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Münzel, Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 Geschlechtersensible Erziehung: Jungenarbeit (1)
 Aufnahme von Jungenarbeit in die zielgruppenspezifischen Fachprogramme des Kinder- und Jugendprogramms
 Drs. 14/8857, 14/11783 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Bildung, Jugend und Sport	Z	Z	Z

6. Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Münzel, Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 Geschlechtersensible Erziehung: Jungenarbeit (2)
 Fortbildungsangebote im Bereich geschlechtersensibler Methoden der Unterrichtsgestaltung
 Drs. 14/8858, 14/11784 (E)

und

Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Münzel, Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 Geschlechtersensible Erziehung: Jungenarbeit (3)
 Konflikttraining an Schulen für Mädchen und Jungen
 Drs. 14/8859, 14/11784 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Bildung, Jugend und Sport	Z	Z	Z

7. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eykmann, Ach, Prof. Dr. Waschler u. a. CSU
 Änderung des Bayerischen Beamtenfachhochschulgesetzes (BayBFHG)
 Drs. 14/9179, 14/11777 (ENTH)

Votum des federführenden
Ausschusses für **CSU SPD GRÜ**
Fragen des öffentlichen
Dienstes **Z ENTH ohne**

**Einzelabstimmung wegen fehlendem Votum
GRU veranlasst!**

8. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Stahl
Christine, Paulig, Kellner u.a. und Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN
Hochwasserschutz verbessern
Drs. 14/10236, 14/11740 (A)

Votum des federführenden
Ausschusses für **CSU SPD GRÜ**
Landesentwicklung und
Umweltfragen **A Z Z**

9. Antrag der Abgeordneten Müller Willi, Zeller und
Fraktion CSU
Erleichterung der grenzüberschreitenden
Zusammenarbeit mit Tschechien
Drs. 14/10275, 14/11598 (E)

Votum des federführenden
Ausschusses für **CSU SPD GRÜ**
Bundes- und Europa-
angelegenheiten **Z Z Z**

10. Antrag der Abgeordneten Zeller, Schweder,
Dingreiter u.a. CSU
Mehr Chancengleichheit in Steuerfragen auf
EU-Ebene
Drs. 14/10276, 14/11710 (G)

Votum des federführenden
Ausschusses für **CSU SPD GRÜ**
Bundes- und Europa-
angelegenheiten **Z Z A**

11. Antrag der Abgeordneten Kaul, Guckert u.a. CSU
Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur
Vermeidung von Sondermüll
Drs. 14/10279, 14/11708 (E)

Votum des federführenden
Ausschusses für **CSU SPD GRÜ**
Landesentwicklung und
Umweltfragen **Z Z Z**

12. Antrag der Abgeordneten Kaul, Guckert, Meißner
u.a. CSU
Untersuchungsmöglichkeiten für Elektrosensible
Drs. 14/10284, ber. 14/11781 (E) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 132 Abs. 3

Satz 7 GeschO:

Abweichendes Votum

des mitberatenden

Ausschusses CSU SPD GRÜ
**für Sozial-, Gesundheits-
und Familienpolitik Z Z Z**

13. Antrag der Abgeordneten Dr. Kronawitter,
Dr. Kaiser u.a. SPD
Intensivierung der Zusammenarbeit mit der
Tschechischen Republik
Drs. 14/10331, 14/11599 (E)

Votum des federführenden
Ausschusses für **CSU SPD GRÜ**
Bundes- und Europa-
angelegenheiten **Z Z Z**

14. Antrag des Abgeordneten Dr. Köhler Heinz SPD
Vorsorgeuntersuchung Jugendlicher in Bayern
Drs. 14/10346, 14/11584 (E)

Votum des federführenden
Ausschusses für **CSU SPD GRÜ**
Sozial-, Gesundheits- und
Familienpolitik **Z Z Z**

15. Antrag der Abgeordneten Schmitt-Bussinger, Hufe,
Naaß u.a. SPD
Übernahme von Einrichtungen durch den Freistaat
Drs. 14/10459, 14/11773 (A)

Votum des federführenden
Ausschusses für **CSU SPD GRÜ**
Hochschule, Forschung
und Kultur **A Z ENTH**

16. Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfler, Dodell u.a.
CSU
Ahndung von Verstößen gegen die Gurtanlege-
pflicht
Drs. 14/10490, 14/11743 (E)

Votum des federführenden
Ausschusses für **CSU SPD GRÜ**
Kommunale Fragen und
Innere Sicherheit **Z Z Z**

17. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Stahl
Christine, Dr. Dürr, Köhler Elisabeth u.a. und
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Schulschwänzerprogramm: Pädagogische Maß-
nahmen verstärken
Drs. 14/10803, 14/11785 (A)

Votum des federführenden
Ausschusses für **CSU SPD GRÜ**
Bildung, Jugend und Sport **A Z Z**

18. Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Gote, Kellner
u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
„Spritz die Hälfte“: Reduzierung des Einsatzes von
Pflanzenschutzmitteln
Drs. 14/11030, ber. 14/11779 (E) [X]

Votum des federführenden
Ausschusses für **CSU SPD GRÜ**
Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten **Z Z Z**

19. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Müller Willi, Loscher-Frühwald u.a. und Fraktion CSU
Betreuungsverträge zwischen Tierärzten und Landwirten im Arzneimittelgesetz ermöglichen
Drs. 14/11216, 14/11780 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	A

20. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eykmann, Heckel, Prof. Dr. Waschler u.a. CSU
Übergangsregelung zur Anhebung der Antragsaltersgrenze
Drs. 14/11325, 14/11778 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	ohne
bzw. gleichlautendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

21. Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Schopper, Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Heimaufsicht
Drs. 14/11401, 14/11585 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

22. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Stahl Christine, Tausendfreund, Dr. Runge und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Aufschub der Baumaßnahmen für die Staatsstraße 2107, Umfahrung Burgkirchen a.d. Alz
Drs. 14/11543, 14/11764 (A)

Antrag der SPD-Fraktion gem.

§ 132 Abs. 3 Satz 7 GeschO:

Votum des mitberatenden

Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

23. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Müller Willi, Kaul, Deml u.a. und Fraktion CSU
Höherstufung der Gemeinden Bogen und Neunburg vorm Wald
Drs. 14/11631, 14/11819 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	ENTH

24. Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfler, Zeller, Ettengruber u.a. CSU
Entsendung von Bediensteten der Länder zu Institutionen der Europäischen Union
Drs. 14/10489, 14/11729 (E) [X]

Votum des mitberatenden

Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	ohne

Einzelabstimmung wegen fehlendem Votum GRU veranlasst!

